Nr. 147. Sonnabend, den 28. Juni 1890. 7. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn **2 Mark**, für das übrige Ausland **3 Mark pro Monat.**

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Abonnements-Einladung.

Für das **III. Quartal** eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt.**

Der **Abonnementspreis** beträgt **frei ins Haus** für das ganze Vierteljahr **3 Mark 30 Pf.**, monatlich **1 Mark 10 Pf.**, wöchentlich **28 Pf.**

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungsspediteuren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Beuthstr. 3, entgegengenommen.

Wir müssen nachdrücklich darauf verweisen, daß es endlich an der Zeit ist, daß die Arbeiter Berlins sich von der gegnerischen Presse emanzipiren. Zu den Gegnern gehören auch die sogen. unparteiischen oder politisch-farblosen Blätter. Sie gerade gehen nur darauf aus, die große Masse in der Unwissenheit zu erhalten, um sie desto ungestörter ausnützen zu können.

Ein aufgeklärter Arbeiter liest nur die Arbeiterpresse!

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Bestellungen für das Vierteljahr gegen Zahlung von **3 Mark 30 Pf.** an.

Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Zum Kapitel der Soldaten-Mißhandlungen.

Als der Abg. Bebel in der Reichstags-Sitzung vom 25. d. M. das Kapitel der Soldaten-Mißhandlungen berührte und dabei auf die ungewöhnlich große Zahl der Selbstmorde hinwies, die allmonatlich in der Armee vorfielen, war der Kriegsminister Herr v. Verdy rasch mit der Antwort bei der Hand, daß solche Anklagen unberechtigt seien. Ihm zufolge machte sich der genannte Abgeordnete nur zum Mundstück der Unzufriedenen und der Nichtsnutzigen in der Armee, die stets über ungerechte Behandlung klagten und nicht anerkennen wollten, daß die Offiziere das beste, wohlwollendste Herz für die Soldaten besäßen.

Leider ist die Thatsache, daß in der Zeit vom 1. November 1887 bis zum 31. Oktober 1888, also im Laufe eines Jahres, unter 1318 Gestorbenen in der Armee, mit Ausschluß der beiden bayrischen Armeekorps, 211 durch Selbstmord endeten, eine schauerlich sprechende Thatsache gegen die Auffassung des Kriegsministers. Denn nach diesen Zahlen ergiebt sich, daß auf je 100 Gestorbene in der Armee durchschnittlich 15,4 Selbstmörder kamen, ein Verhältniß so ungünstiger Art, das, würde es auch nur annähernd in gleichem Maßstabe unter der Zivilbevölkerung vorhanden sein, einen Zustand der höchsten Aufregung erzeugen würde.

Auch sprechen ferner gegen den Kriegsminister die zahlreichen Mittheilungen über Soldaten-Mißhandlungen, die fast in jeder Woche in der Presse veröffentlicht werden. Zum Ueberfluß ist auch die kriegsministerielle Auffassung durch den kaiserlichen Erlaß widerlegt, der vor wenigen Monaten veröffentlicht wurde, und in welchem den Vorgesetzten humane Behandlung ihrer Untergebenen zur Pflicht gemacht wurde.

Es gehört daher eine ziemliche Ungenirtheit dazu, so, wie es der Kriegsminister gethan, alle diese Klagen und Anschuldigungen über Soldaten-Mißhandlung als unberechtigt zurückzuweisen und sie auf das Konto von Unzufriedenheit und Nichtsnutzigkeit zu schieben.

Mittlerweile ist uns nun eine Broschüre vor Augen gekommen, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt, und in welcher Thatsachen veröffentlicht werden, die auch dem unverbesserlichsten Optimisten beweisen, daß gar manches faul ist im Staate Dänemark und das Uebel der Soldatenmißhandlungen in einem Umfange besteht, daß offizielles Eingreifen zur Pflicht wird.

Die Broschüre ist betitelt: „Vier Wochen Vize-Wachtmeister“, Auszüge aus meinem Tagebuche, von Curt Abel.*)

Der Verfasser schildert seine Erlebnisse und zwar auf Grund von Tagebuchnotizen, die er als Vize-Wachtmeister im Herbst 1889 während einer achtwöchentlichen Uebung bei einem Trainbataillon in Straßburg gemacht hat. Der Verfasser ist, wie nicht erst versichert zu werden braucht, kein Sozialdemokrat, er kann also nicht zu den Leuten gerechnet werden, die nach Herrn von Verdy sich zum Mundstück der Unzufriedenen und Nichtsnutzigen machen. Der Verfasser erklärt sogar, daß er die Broschüre veröffentlicht habe, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen, weil er gerade die Art, wie ein Theil der Soldaten von einem Theil der Vorgesetzten be- und mißhandelt werde, für nur dazu angethan halte, die Soldaten der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben.

Wer die Broschüre liest, wird auch erkennen, daß, abgesehen von seinen Versicherungen, der Verfasser vom Wesen der Sozialdemokratie keine Ahnung hat. Es ist einzig das Menschlichkeits- und Gerechtigkeitsgefühl, das ihm die Feder in die Hand drückt, um Zustände zu beschreiben, die für unser Volk und für unser Zeitalter nicht passen, und nach seiner Meinung einen großen Theil der Schuld tragen, daß die Sozialdemokrotie so stark und mächtig geworden ist.

Welcher Art die Thatsachen sind, die den Verfasser zur Abfassung seiner Broschüre bestimmten, ergiebt sich aus der wörtlichen Wiedergabe einiger Stellen, die sich auf Seite 9 und 10 seiner Schrift finden. Da heißt es:

„Die Leute unserer Kompagnie werden auf das Unwürdigste behandelt. Sie werden den ganzen Tag in der entehrendsten Weise geschimpft und — geschlagen. Und allen voran schlägt und schimpft der Rittmeister. . . . Die Unteroffiziere schimpfen ein wenig und schlagen ein wenig, aber daran ist man ja bald gewöhnt. Doch das ist die Ruhe vor dem Gewitter. Und plötzlich bricht das Unwetter los. Die Szene, die sich nun abspielt, ist gewöhnlich mit Variationen etwa folgende: Der Blitz erscheint in Gestalt des Rittmeisters und der Donner erfolgt sogleich. „Himmelkreuzdonnerwetter, Sergeant, sehen Sie denn nicht, daß der Kerl auf dem dritten Pferde“ . . . Ohne auszusprechen, stürzt der Rittmeister auf den bezeichneten Mann los und packt ihn: Kerl, verfluchtes Vieh, willst Du mal Deine Aasknochen zurücknehmen!“ Und nun schlägt es ein. Der Rittmeister zieht den Mann am Bein mit der einen Hand und mit der Faust der andern Hand schlägt er auf ihn los: „Schweinehund, verfluchter Hundelümmel, willst Du Dein verdammtes Gesäß vorschieben, Du Hundehund! Sieh doch mal' her, Kerl. Sehen Sie, so sollen Sie Deine Beine auseinandernehmen, Aas, so sollst Du's thun und den Bauch zurück, Du ehrloser Lump! Du bist ja ein feiger Schurke! Und wie das Aas die Hand hat! Abrunden sollst Du Deine verfluchte Klaue, Spitzbube! Und jetzt hat das Vieh — sehen Sie doch mal Sergeant, wie das Vieh jetzt wieder die Schenkel hat. Hund, verfluchter, kannst Du Dir's denn gar nicht merken, Du Ochse! Sehen Sie doch mal, Du Schwein, Du sollst Deine Aasknochen auseinander nehmen, Luder! Nein, es ist zum Verrücktwerden an diesem Viehzeug.“

So spricht ein Rittmeister zu seinen Soldaten, ein Mann, der ein Muster von Ehrgefühl und Bildung sein soll.

Der Verfasser beschreibt nun weiter, wie dieser Rittmeister, während er die gröbsten Schimpfworte den Mannschaften ins Angesicht schreit, sie knufft, pufft und zwickt, daß die Mißhandelten oft laut aufschreien und zu weinen anfangen. Das ist aber dann ein neuer Anlaß für den

*) Verlag von Adolf Hein, Berlin.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.) [69

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Die vier Façaden zogen sich jetzt längs der vier Straßen hin, ohne jede Unterbrechung in ihrer ganzen herrlichen Isolirtheit. Das „alte Elbeuf“ auf der anderen Seite des Trottoirs war geschlossen, seitdem Baudu in ein Asyl für Greise eingetreten war; das Haus war vermauert wie eine Gruft hinter seinen Fensterläden, die nie mehr ausgehoben wurden; allmälig wurden diese Fensterläden durch die Fiaker mit Koth bis hinauf eingespritzt, dann mit Plakaten überklebt, welche gleichsam die letzte Scholle Erde auf den alten Handel warfen; und in der Mitte dieser todten Vorderwand, über diesem Auswurf des Pariser Straßenkothes, breitete sich wie eine Siegesfahne ein großes, gelbes Plakat aus, welches in zwei Fuß hohen Lettern den Ausverkauf des „Glücks der Damen“ ankündigte. Es war, als ob der Koloß, nachdem er allmälig herangewachsen, von Scham und Widerwillen gegen das dunkle Stadtviertel ergriffen, wo er bescheiden angefangen, um es später todtzumachen, diesem Stadtviertel mit den engen, schmutzigen Gassen, jetzt den Rücken kehren und sein Emporkömmlings-Antlitz dem geräuschvollen und sonnenhellen Theile des neuen Paris zuwenden würde.

Seit dem Morgen hatte die Menge immer mehr zugenommen. Noch kein Magazin hatte die Stadt durch einen solchen Aufwand der Oeffentlichkeit in Aufregung versetzt. Das „Glück der Damen“ gab jetzt jährlich nahezu 600 000 Franks in Aufrufen, Annonzen, Plakaten aus; viermalhunderttausend Preiskataloge wurden jährlich versendet; um hunderttausend Franks Stoffe wurden auf Muster verschnitten. Und künftig war diese Façade, vor der die Menge sich drängte, eine lebende Reklame, mit ihrem buntscheckigen, vergoldeten Bazaren-Luxus, seinen breiten Auslagefenstern, seinen zahlreichen gemalten, gravirten und geschnitzten Firmenschildern, von den Marmortafeln des Erdgeschosses bis zu den bogenartig gewölbten Schildern aus Blech über den Dächern, die das Gold ihrer Fähnlein entrollten und wo der Name des Hauses in grell farbenen Buchstaben, die sich vom Blau des Himmels abhoben, zu lesen war. Um die Einweihung zu feiern, hatte man auch noch Trophäen, Fahnen angebracht; alle Stockwerke waren bedeckt mit Bannern und Standarten, welche die Wappen der Städte Frankreichs zeigten; ganz oben statterten die auf Masten aufgehißten Flaggen der fremden Staaten. Unten blendeten die ausgestellten Weißwaaren das Auge. Nichts als weiß; links eine vollständige Brautausstattung und ein Berg von Bettüchern; rechts Vorhänge, zu einer Kapelle arrangirt und ganze Pyramiden von Taschentüchern, und zwischen den vor der Thüre ausgehängten Waaren, — Kalikot-, Mousseline-Stücken, die sich wie breite Schneelagen herabsenkten — standen zwei aus Karton fabrizirte lebensgroße Figuren — eine Braut und eine zum Ball geschmückte Dame — bekleidet mit wirklichen Stoffen, Seiden, Spitzen und lächelten mit ihren bemalten Gesichtern.

Was die Neugierde der das „Glück der Damen“ umgebenden Menge noch mehr aufstachelte, das war eine Katastrophe, von welcher noch ganz Paris sprach, der Brand der „vier Jahreszeiten“, jenes großen Magazins, welches Bouthemont in der Nähe der Oper vor kaum drei Wochen eröffnet hatte. Die Zeitungen brachten eine Fülle von Details: wie das Feuer durch eine Gasexplosion zur Nachtzeit entstanden war, wie die entsetzten Ladenmädchen im Hemde flüchteten, wie Bouthemont deren fünf in heldenmüthiger Weise auf seinen Schultern aus dem Brande getragen. Der enorme Schaden war übrigens versichert; das Publikum zuckte die Achseln und sagte, die Reklame sei süperb gewesen. Aber im Augenblicke wandte das Interesse sich dem „Glück der Damen“ zu. Diesem Mouret gelang Alles! Paris begrüßte seinen Glücksstern; es war, als würde alle Welt sich bemühen, ihm die Konkurrenz aus dem Wege zu räumen; man berechnete, wie viel er in dieser Saison gewinnen werde, man schätzte den breiten Menschenstrom ab, der sich durch seine Thüren wälzte und den Rivalen zwingen werde, sein Haus zu schließen. Er war einen Augenblick beunruhigt durch den Gedanken, daß diese Madame Desforges gegen ihn war, der er gewissermaßen sein Vermögen verdankte. Auch der finanzielle Dilettantismus des Baron Hartmann, der das Kapital in zwei Konkurrenz-Unternehmungen anlegte, verdroß ihn. Hauptsächlich aber ärgerte ihn, daß ihm eine geniale Idee Bouthemonts entgangen war; dieser war nämlich auf den Einfall gekommen, sein Magazin durch den Pfarrer von Madeleine, umgeben von der Kuratgeistlichkeit, einweihen zu lassen; es war eine ganz merkwürdige Zeremonie; eine Prozession von der Seiden-Abtheilung nach der Handschuh-Abtheilung: das Allerheiligste mitten unter Korsets und Frauenbeinkleidern. Alldies verhinderte freilich nicht, daß das Etablissement abbrannte, aber es war als Reklame mehr werth, als um eine Million Annonzen.

Volkserzieher in der Rittmeisteruniform, seinem Zorne weiter die Zügel schießen zu lassen.

Unsere Pferde haben es viel besser als unsere Soldaten, ruft der Verfasser aus! und wer seine Schilderungen liest, muß ihm Recht geben.

Nicht viel besser wie seine Soldaten behandelt der hier in Frage kommende Rittmeister seine Unteroffiziere und Sergeanten, und bei diesen finden wieder seine pädagogischen Erziehungskünste nicht selten eifrige Nachahmung, wofür eine Reihe von Belegen angeführt werden.

Aehnliche Beobachtungen wie in seinem Bataillon, wenn auch weniger schwerer Art, hat der Verfasser auch in andern Truppentheilen gemacht.

Das Ergebniß, das wir ziehen, ist, daß die Behandlung der Mannschaften in der Armee durch ihre Vorgesetzten, vielfach trauriger Natur ist, und mit die Erklärung liefert, warum so viele Selbstmorde vorfallen. Statt daß der Kriegsminister Beschwerden, die in der Volksvertretung laut werden, von oben herab behandelt und als Uebertreibungen darzustellen sucht, thäte er besser, durch strenge Untersuchung feststellen zu lassen, wie die Zustände beschaffen sind, und auf ausreichende Mittel zu sinnen, welche die Gründe zu Beschwerden beseitigen.

Nachdem einmal die Angelegenheit der Behandlung der Soldaten auf die Tagesordnung der öffentlichen Erörterung gekommen ist, wird sie auch nicht mehr von derselben verschwinden, bis Heilung der Schäden eingetreten ist.

Die Opfer, die dem Volke durch den Militarismus zugemuthet werden, steigen mit jedem Jahre, die Zahl derjenigen, die dienen müssen, wird stetig größer, da darf das Volk auch wohl verlangen, daß seine Söhne in der Uniform in einer Weise behandelt werden, die den Kulturansprüchen unseres Jahrhunderts entspricht und so ist, wie sie künftigen Staatsbürgern gebührt.

Korrespondenzen.

Hamburg, 26. Juni. Wie ein Alpruck liegt es auf dem gewerblichen Leben unserer Stadt und deren nächster Umgebung; denn noch dauert der Ausstand der Maurer fort, und ein Ende ist bei dem anscheinend unbeugsamen Sinne der maßgebenden Kreise bis jetzt nicht abzusehen. Mit dem Darniederliegen des Baugewerbes leiden nicht nur auch zugleich Zimmerer und Maurerarbeitsleute, sondern Dachdecker, Klempner, Gas- und Wasserrohrleger (hier „Mechaniker" genannt), Maler, Tapezirer, Bautischler und Anschläger u. s. w., alle, alle leiden und die Lieferanten, Kaufleute und Fabrikanten von allen zum Baufache gehörenden Materialien seufzen nach dem Ende des „Maurerstreiks". Schneider und Schuhmacher, Detaillisten und Wirthe, selbst Händler von Luxusartikeln klagen. Es findet sich aber keine rettende Hand, die allgemeine Kalamität durch Anbahnung eines Ausgleiches zu beseitigen und die haderuden Parteien zu versöhnen. Der Stand des Maurerausstandes ist nach einem in der Fachvereinsversammlung vom 24. d. M. erstatteten Berichte folgender:

Die Zahl der Streikenden ist auf 1086 heruntergekommen; davon sind verheirathet 964, ledig 72; zu den neuen Bedingungen arbeiten 508, zu den alten 1090. An Zuzug ist gekommen in der letzten Woche 398, wovon 52 wieder abgereist sind; von den Streikenden sind abgereist 23. Behufs Unterstützung haben sich gemeldet 713, davon 243 Frauen mit einer Kinderzahl von 1887.

In derselben Versammlung wurde auch, trotz einiger zur Nachgiebigkeit ermahnenden Stimmen, beschlossen „auszuharren, da man dieses den abgereisten Kollegen schulde; der Streik habe erst 7 Wochen gedauert, während er 1873 volle 14 Wochen währte."

Der Stand des Streiks ist trotz des theilweisen Zuzuges hierher immer noch nicht schlecht, da über 500 Maurer zu den neuen Bedingungen arbeiten, welche ihre feiernden Kollegen mit unterstützen. Es wird natürlich von den „Innungsherren" kein Mittel unversucht gelassen, um eine Nachgiebigkeit ihrerseits zu vermeiden. Sie versuchen z. B. den Meistern, welche zu den Bedingungen des neunstündigen Tages arbeiten lassen, die Zufuhr von Baumaterialien abzuschneiden, auch ist ja der famose „Arbeitgeber-Verband von Hamburg-Altona" mit angeblich 1½ Millionen Mark Garantiefonds gegründet worden, um den kleinen Meistern, „welche es nicht mehr aushalten können", durch Vorschüsse zu unterstützen. Wie mancher kleine Krauter, der stolz ob der Kollegenschaft seiner reichen Konkurrenten ist, mag sich jetzt eine Schuldenlast aufladen, die ihn später seines Lebens nicht froh werden läßt oder ihn zwingt, wieder in die Reihen der Arbeiter hinabzusteigen. Wie froh würde er dann wohl sein, einen neunstündigen Arbeitstag zu haben!

An der Spitze des Arbeitgeber-Millionen-Klubs stehen die Herren Carl Lavy, Ed. Isaakssohn, Dr. Gürsefeld, C. J. E. Hertz und der durchgefallene Reichstagskandidat der Nationalliberalen Wilh. Rump. Alles Leute, welche sich eine Ehre daraus machen, gelegentlich in Friedrichsruhe zu antichambriren.

Das hiesige Fachorgan „Der Werftarbeiter" veröffentlicht eine ganze Reihe von Fällen, in welchen Ewerführer während ihres Ausstandes in total unschuldiger Weise verhaftet nach dem Stadthause geführt und dort mit einer Nummer auf der Brust photographirt wurden. Einer wurde zum Beispiel nach der Bezirkswache bestellt und als er sich am andern Morgen, nichts Böses ahnend, dort einstellte, um zu erfragen, was man wünsche, wurde er verhaftet und an ihm gleichfalls die photographische Polizeiprozedur vollzogen. Ein ehrlicher Mann muß dieses Vorgehen der Polizei an seiner Person als eine tiefe Erniedrigung empfinden, da wie allbekannt bisher nur gemeingefährliche Verbrecher so behandelt wurden. Der Polizeiorgane wegen bedarf es gar keiner „Bedrohung" und „Nöthigung", sondern eine ruhige freundschaftliche Unterhaltung eines Streikenden mit einem arbeitenden Kollegen ist in ihren Augen schon ein Vergehen gegen den famosen § 153 der Gewerbeordnung. Aus diesem Grunde haben die Bauhandwerksgesellen auch ihre Posten von den hiesigen Bahnhöfen zurück gezogen, weil jeder, der sich dort nur von ihnen sehen ließ, Gefahr lief verhaftet zu werden und erst dann mit Gewißheit eine anständige Behandlung erwarten durfte, wenn er schließlich dem Untersuchungsrichter, vorgeführt und entlassen wurde.

Noch eine neue Polizeipraxis hat sich hier herausgebildet insofern, als man Leuten, welche vorübergehend oder auch dauernd ihr betreffendes Gewerbe nicht mehr ausüben (infolge von Maßregelungen seitens der Unternehmer) einfach verbietet, dem betreffenden Fachverein anzugehören.

Wenn unter diesen Verhältnissen die Arbeiter bei den Aussperrungen und Streiks den kürzeren ziehen, so brauchen sie sich einer solchen Niederlage durchaus nicht zu schämen. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter muß bei uns in Deutschland noch auf einen viel umfassenderen Standpunkt gelangen, damit die verschiedenen Gewerke nicht so wenig machtgebietend dastehen, wie größtentheils gegenwärtig, wo sie in lauter Einzelkämpfen ihre Macht zersplittern und daher der Erfolg in den meisten Fällen ein zweifelhafter ist. Freilich gehört zu einer gediegenen Gewerkschaftsbewegung ein größeres Maß politischer Freiheit, als wir sie gegenwärtig in unserem „gesegneten" Deutschland genießen!

* * *

Zürich, 24. Juni. Um die so stark abgenutzten Einwände vom Ruin der vaterländischen Industrie, von Konkurrenzunfähigkeit, Unmöglichkeit des Exports, weiterer Beschränkung der persönlichen Freiheit und wie alle die bekannten betrügerischen Flausen heißen, mit denen man dem immer weiteren Fortschreiten der Zehnstundenbewegung von kapitalistischer Seite entgegenzutreten sich bemüht, so recht treffend zu charakterisiren, reproduzirt die „Arbeiterstimme" eine klassische Leistung der „Neuen Glarner Zeitung", ein schweizerisches Kapitalistenblatt à la „Kölnische Zeitung", welche dieselbe im Oktober 1877, einige Tage vor der Volksabstimmung über das schweizerische Fabrikgesetz, welche am 21. Oktober des genannten Jahres stattfand, zur Irreführung des Volkes verübte. Der Artikel, der jetzt in der That sehr zeitgemäß ist, lautet:

„Das Gesetz ist verwerflich, weil es den Normalarbeitstag von 11 Stunden festsetzt, wodurch der Grundsatz der persönlichen Freiheit verletzt und die Konkurrenzfähigkeit verschiedener Industriezweige schwer beeinträchtigt, ja vielleicht vernichtet wird . . .

„Oder wollt Ihr, daß der freie Schweizer des ursprünglichsten aller Rechte, des Rechts, nach seinem Belieben über seine Arbeitskraft zu verfügen, beraubt werde?

„Wollt Ihr, daß von Gesetzes wegen zwei Klassen von Schweizerbürgern geschaffen werden, von denen die eine ihre Arbeitskraft nach Gutdünken verwenden darf, die andere nur eine bestimmte Anzahl von Stunden gezwungen werden soll?

„Jetzt will man eine kleine Minderheit, die Fabrikarbeiter, bevogtigen. Aber man wird hier nicht stehen bleiben. Der Staat kann mit gleichem, ja vielleicht mit besserem Recht die Hausindustrie, die Landwirthschaft ꝛc. maßregeln, indem er die tägliche Arbeitszeit für Seidenweberinnen, für Glätterinnen, für Nähterinnen, für Taglöhner, für Knechte und Mägde vorschreibt.

„Das Gesetz ist verwerflich, weil dessen Bestimmungen über die Hauptsicht der Fabrikanten viel zu weitgehend sind und zu den größten Ungerechtigkeiten führen müßten.

„Wer hat das Gesetz gemacht? Es ist im Kreise der Internationalen und Sozialisten entstanden.

„Das Wahrzeichen einer guten Republik ist der Mangel jener Polizeigesetze, wie sie in monarchischen Staaten in Hülle und Fülle vorhanden sind. Bei uns sollen Sitte und Brauch ersetzen, was man anderswo durch Gesetze erzwingen will.

„Mitbürger! Der Erlaß eines solchen Fabrikgesetzes klingt wie Hohn auf die dermalige Nothlage unserer Industrie.

„Darum Ihr Alle, die Ihr am 21. Oktober zur Urne berufen, legt Zeugniß ab, daß Ihr vom alten guten Geist der Freiheit, von der Freude am freien Schaffen und Erwerben beseelt seid!"

So tönte es in der gesammten kapitalistischen Presse, in den hunderten, dem Fabrikantenthum zur Verfügung stehenden Blättern; allein der gesunde Sinn des Volkes ließ sich durch alle Betrügereien und Schwindeleien nicht bethören, sondern nahm das Gesetz an. Mit 181 204 gegen 17 085 Stimmen wurde vor dreizehn Jahren das Fabrikgesetz vom schweizerischen Volke sanktionirt. Die schweizerische Industrie hat sich seitdem in ungeahnter Weise entwickelt und das „nationale Vermögen der Kapitalisten" um hunderte von Millionen vermehrt. Die Kapitalisten kennen aber keine Reform. Trotzdem das Volk die Ueberzeugung gewonnen, daß man es damals betrügen wollte, entblödet man sich auf jener Seite nicht, heute, wo es gilt, vom 11- zum 10stündigen Arbeitstage überzugehen, dieselben Versuche zu machen. Hoffentlich mit dem gleichen Resultate wie 1877.

Der schweizerische Grütliverein hat an die Bundesversammlung eine Petition eingereicht um Revision des Artikels 11 des Fabrikgesetzes, im Sinne der Reduktion des Normalarbeitstages von 11 auf 10 Stunden.

In Zürich, Oerlikon und Winterthur stehen gegenwärtig 4000 Metallarbeiter mit ihren Fabrikanten in Unterhandlung wegen Einführung der 10stündigen an Stelle der jetzt 11stündigen Arbeitszeit.

Zum Nachfolger des verstorbenen, so trefflich bewährten Fabrikinspektors Rüsperli, wird der Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, Herr Morf kandidirte, der früher ebenfalls, wie Rüsperli, den Mechanikerberuf ausübte.

Politische Uebersicht.

Der Reichstag. Nachdem die Annahme der Militärvorlage in entscheidender Abstimmung erfolgt ist, hat für den Reichstag die Zeit der Ferienstimmung begonnen. Die Gedanken sind außerhalb des Hauses und gehen entweder nach Hause oder auf die Reise. Der Reichstag wird vertagt — das steht nun fest — und die Vertagung schon vor dem offiziell festgesetzten 8. Juli, ist das sehnlichste Bestreben der großen Mehrheit. Gegen diese Ferienstimmung ist nicht anzukämpfen. Kein Redner, und wäre er der lungenkräftigste, brächte es noch fertig, eine längere Rede zu halten. Nur möglichst rasch zu Ende! Das ist der allbeherrschende Wunsch.

Unter solchen Umständen mußte die sozialdemokratische Fraktion sich darauf beschränken, zur dritten Lesung des Gesetzes über die Gewerbegerichte, welche heute in jedem Falle — und sei es mit Hilfe einer Abendsitzung — erledigt werden soll, nur die allernothwendigsten Anträge zu stellen.

Daß die Fraktion sich entschlossen hat, im Fall der Ablehnung dieser Anträge gegen das Gesetz zu stimmen, wird in Arbeiterkreisen nur allgemeine Billigung finden.

Es gilt als gewiß, daß, bei dem raschen Tempo, welches die Berathungen jetzt angenommen haben, die Vertagung des Reichstags sich schon am Donnerstag, spätestens Freitag wird ermöglichen lassen.

Das Inkrafttreten des Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzes. An dem anfänglich genannten Termin, **1. Januar 1891**, für die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung soll die Regierung neueren Nachrichten zufolge festzuhalten entschlossen sein. Bekanntlich war vor einiger Zeit als Zeitpunkt der Einführung der 1. Juli 1891 genannt worden. Die Vorbereitungen in den einzelnen Bundesstaaten sollen aber bereits soweit gediehen sein, daß ihr Abschluß bis Mitte November sicher zu erwarten ist.

In seiner Abschiedsrede von den Frankfurter Stadtverordneten bezeichnete Miquel es als seine Aufgabe, eine gerechtere, den heutigen Verhältnissen und den verschiedenen sozialen Zuständen entsprechende Vertheilung der Staatslasten durchzuführen und das preußische Finanzwesen auf dieser Basis in Einklang mit den heutigen Verhältnissen zu bringen. Er wisse nicht, ob ihm dies gelingen werde, er habe aber den redlichsten Willen. — An schönen Worten und Versprechungen hat es bei einem Nationalliberalen niemals gefehlt.

Jetzt schlug es 3 Uhr Nachmittag auf der riesigen Uhr, welche die Pforte überragte. Ueber hunderttausend Käuferinnen drängten sich um diese Zeit in den Gallerien und Hallen. Draußen stand Wagen an Wagen, von einem Ende der Rue du Dix-Decembre bis zum andern. Wenn Lücken in der Reihe entstanden, füllten sie sich sogleich wieder aus. Vor einem Auslagfenster stand Frau v. Boves mit ihrer Tochter Blanche in Bewunderung versunken.

— Schau Mama, diese Leinwandkostüme zu neunzehn Franks 75!

In viereckigen Schachteln lagen die Kostüme zusammengefaltet, so daß man nur die roth und blau gestickten Garnituren sah; in einer Ecke jeder Schachtel war eine Dame abgebildet, welche das betreffende Kostüm trug, so daß man es im Ganzen beurtheilen konnte.

— Es ist ja nicht mehr werth, sagte Mme. Guibal, geringschätzig. Diese Fetzen zerfließen einem unter der Hand!

Seitdem Herr v. Boves, von der Gicht geplagt, an einen Fauteuil gefesselt war, waren die Damen intime Freundinnen geworden; die Gattin ließ sich die Maitresse gefallen; es war ihr noch lieber, wenn die Sache in ihrem Hause stattfand, denn sie gewann dabei einiges Taschengeld, das er sich stehlen ließ, da er selbst auf ihre Nachsicht angewiesen war.

— Nun, so gehen wir hinein, sagte Mme. Guibal. Sehen wir uns die Ausstellung an . . . Hat Ihnen Ihr Schwiegersohn nicht hier Rendezvous gegeben?

— Ja, sagte Blanche statt ihrer Mutter. Paul wird uns, aus dem Ministerium kommend, um 4 Uhr im Lesesaal abholen.

Sie waren seit einem Monat verheirathet. Vallagnose hatte einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten, den sie im Süden verbracht hatten; seit einer Woche war er wieder auf seinem Posten. Die junge Frau hatte bereits die Fülle ihrer Mutter, das Fleisch aufgedunsen und wie verdickt durch die Ehe.

— Da ist Mme. Desforges! rief die Gräfin, auf ein Koupee zeigend, das eben hielt.

— Unglaublich! sagte Mme. Guibal. Nach Allem, was geschehen ist! . . .

Es war richtig Henriette. Sie bemerkte die Damen, näherte sich ihnen mit heiterer Miene und verbarg ihren Unmuth unter der geheuchelten Liebenswürdigkeit der Dame von Welt.

— Mein Gott, ja, ich habe mir die Sache auch besichtigen wollen. Das ist doch besser, als sich erzählen lassen, rief sie . . . . Oh, wir sind auf gutem Fuße mit Herrn Mouret, obgleich man sagt, daß er wüthend sei, seitdem ich bei dem Konkurrenzhause interessirt bin. Was mich betrifft, so kann ich ihm nur eine Sache nicht vergessen, daß er nämlich diese Heirath betrieben hat. Sie wissen, die Heirath dieses Ladenburschen Josef mit meiner Protégée Fräulein von Fontenailles.

— Wie, hat diese Heirath stattgefunden? fragte Frau von Boves; abscheulich!

— Ja, meine Liebe, und das hat er nur gethan, um uns den Fuß auf den Nacken zu setzen. Ich kenne ihn, er hat damit sagen wollen, daß unsere wohlerzogenen Töchter zu nichts Anderem taugen, als Ladenburschen zu heirathen.

Sie ereiferte sich immer mehr. Alle vier standen auf dem Trottoir, hin- und hergedrängt von der Menge. Allmälig wurden sie durch den Strom mitgerissen; sie brauchten sich demselben nur zu überlassen und wurden unbewußt durch die Thür hineingetragen, wobei sie etwas lauter konversirten, um einander besser zu verstehen. Sie erkundigten sich nach Madame Marty und man erzählte, daß der arme Herr Marty, infolge von heftigen häuslichen Szenen, Wahnsinnsanfälle habe; er glaube, die Schätze der Erde mit vollen Händen zu schöpfen, in den Goldminen zu graben, ganze Karren mit Diamanten und Edelsteinen zu beladen.

— Der arme brave Mann! sagte Madame Guibal; er, der immer so bescheiden und demüthig auftrat! . . . . . Und die Frau?

— Sie ruinirt jetzt einen Onkel, erwiderte Henriette, einen alten braven Mann, der sich, nachdem er Wittwer geworden, zu ihr zurückgezogen hat . . . . Sie muß übrigens hier sein, wir werden sie sehen.

Doch jetzt unterbrachen die Damen, von der Ueberraschung gebannt, ihr Gespräch. Vor ihren Augen breiteten sich die Magazine aus, die größten Magazine der Welt, wie es in den Reklamen hieß. Die Zentralhalle ging von einem Ende bis zum andern, d. h. von der Rue du Dix-Decembre bis zur Rue Neuve Saint-Augustin, während rechts und links gleich den Seitenschiffen einer Kirche die Gallerie Monsigny und die Gallerie Michodiere gleichfalls ohne jede Unterbrechung längs der beiden Straßen sich hinzogen. Da und dort gab es Kreuzwege in den Hallen, inmitten des eisernen Gebälkes, der schwebenden Brücken und Wendeltreppen. Die innere Anordnung war jetzt eine umgekehrte; die billigen Artikel befanden sich auf der Rue Dix-Decembre, die Seide in der Mitte, die Handschuhabtheilung in der Halle Saint-Augustin, die Abtheilung für Bettausstattungen befand sich noch immer in der Höhe, aber von dem einen Ende nach dem andern verlegt. Die Zahl der Abtheilungen betrug 50, darunter mehrere neue, welche an diesem Tage eröffnet wurden; andere, welche in der Praxis sich bereits bewährt hatten, mußten verdoppelt werden, um den Verkauf zu erleichtern; angesichts dieser unaufhörlichen Anschwellung der Geschäfte mußte auch das Personal fortwährend vergrößert werden. Es zählte jetzt in der neuen Saison 3045 Angestellte.

Was die Blicke der Damen hauptsächlich fesselte, das war das zauberhafte Schauspiel der Weißwaaren-Ausstellung. Rings um sie her befand sich vor Allem das Vestibul, eine Halle mit hellen Spiegelscheiben und Mosaiken, wo die Ausstellung von wohlfeilen Artikeln die gefräßige Menge an sich zog. Dahinter versenkten sich in blendender Weiße die Galerien, eine ganze schneeige Landschaft, eine Anhäufung von Gletschern im hellen Licht der Sonne. Man traf hier die nämlichen Weißwaaren wieder an, wie draußen in den Auslagen, aber belebt, kolossal, gleichsam flammend von einem Ende dieses ungeheuren Schiffes bis zum anderen.

(Fortsetzung folgt.)

Betreffs der Vertagung des Reichstags ist demselben das folgende Schreiben zugegangen:

„Mit Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstage den Antrag,

zur Vertagung des Reichstags vom 8. Juli cr. bis zum 18. November cr. die Zustimmung zu ertheilen,

zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Der Reichskanzler.
von Caprivi."

In Reichstagskreisen hofft man, der „Nat.-Ztg." zufolge, bereits vor dem 8. Juli mit der Erledigung der vorliegenden dringlichen Angelegenheiten fertig zu werden. — Es wird bestätigt, daß der Bundesrath bei der zweiten Lesung des die Erhöhung der Beamtengehälter betreffenden Nachtragsetats von der Wiederholung der in der Kommission abgelehnten Forderungen absehen will.

Die Zustimmung des Reichstages ist nach Art. 26 der Verfassung zu einer Vertagung, welche länger als 30 Tage dauern soll, erforderlich. Die Vertagung hat im Gegensatz zum Schluß der Session und der späteren Eröffnung einer neuen die Wirkung, daß die Arbeiten später an dem Punkte, wo sie unterbrochen worden, weiter geführt werden können. Das ist gegenwärtig besonders betreffs der Gewerbeordnungs-Novelle von Belang.

Finanzrath Jenke, der Generalbevollmächtigte der Kruppschen Werke, soll, so schreibt die „Lib. Corr.", an Stelle Maybachs das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernehmen. Die Großindustriellen würden damit natürlich sehr zufrieden sein.

Der Rücktritt des Polizeidirektors Krüger wird jetzt auch anderweit bestätigt. Man schreibt dem „B. Fremdenblatt" aus Hamburg: „Wie von einer der Familie des Fürsten Bismarck nahestehenden Persönlichkeit versichert wird, darf der Rücktritt des Polizeidirektors Geh. Rathes Krüger vom Berliner Polizeipräsidium nunmehr als zweifellos zum 1. Oktober c. bevorstehend gelten. Herr Krüger, der ein Gehalt von 11 000 M. bezieht, wird mit einer Pension von 8000 M. in den Ruhestand versetzt werden und seinen ferneren Aufenthalt wahrscheinlich in Hamburg nehmen. Wie verlautet, wäre sein Rücktritt kein absolut freiwilliger und vielmehr als eine Rückwirkung anderer, früher erfolgter Demissionen zu betrachten. Geh. Rath Krüger genoß früher das volle Vertrauen des Grafen Herbert Bismarck."

Schöne Seelen haben sich noch immer gefunden.

Die Krankenkassen sind einem Theil der deutschen Aerzte ein Dorn im Auge, weil sie vermöge ihrer Organisation mit Erfolg gegen die oft außerordentlich hohen Honorarforderungen der Aerzte eingetreten sind. Diese Feindseligkeit hat sich schon mehrfach offen gezeigt, so auch jetzt wieder auf dem in München tagenden deutschen Aerztetag. Derselbe nahm bezüglich des Krankenkassen-Gesetzes folgende Resolutionen an: „1) Der Aerztetag betont neuerdings die großen Gefahren (für wen?), welche die Krankenkassen-Gesetzgebung, namentlich durch die bevorstehende Ausdehnung auf die Familienversicherung in sich birgt, falls nicht ein befriedigendes Einvernehmen zwischen den Kassenvorständen und der Aerztevertretung eintritt. Er verkennt nicht, daß auf dem letzteren Wege an manchen Orten ein beiderseits zufriedenstellendes Verhältniß entstanden ist, während anderswo die bisherige Entwickelung der Krankenkassen-Gesetzgebung vielfach zu der erheblichsten moralischen und materiellen Schädigung des Aerztestandes geführt hat. 2) Ein unumgängliches Mittel zur Abwehr dieser Gefahr ist die Uebertragung der Disziplinargewalt an staatlich anerkannte Vertretungen (Aerztekammern 2c.) durch ein Reichs- oder Landesgesetz. 3) Ein weiteres Verbesserungsmittel ist, daß ein Vertreter der Aerzte offiziell dem Kassenvorstande mindestens als berathendes Mitglied mit Stimmberechtigung in ärztlichen und hygienischen Fragen angehöre. 4) So lange ein generelles Kurpfuscherei verbot nicht ausgesprochen, ist die Einführung in das Krankenkassengesetz, daß Kurpfuscher nicht zur Behandlung in den Krankenkassen zugelassen sind, eine dringende, selbstverständliche Forderung." Gegen 2) und 4) stimmten einige Mitglieder vom Standpunkte der Freiheit. Ein Redner deutete an, daß im Reichstage eine dem Einschreiten gegen Kurpfuscher geneigtere Stimmung als früher sei. In der Diskussion wurde die Koordinirung der Aerzte mit den Kassenvorständen und der Weiterbildung des Kassengesetzes als nöthig betont. Letzteres dürfe bei der Krankenbehandlung und Krankengeldergewährung nicht stehen bleiben, sondern müsse eine hygienische Verbesserung bei den Arbeitern anstreben. Dazu sei eine andere Mitwirkung der Kassenärzte nöthig, als sie jetzt, nach rein gewerblichen Gesichtspunkten festgesetzt sei.

Nach diesen Beschlüssen zu urtheilen, sollte man meinen, das Krankenkassengesetz sei nicht für die Arbeiter, sondern für die Aerzte geschaffen. Wenn es „an manchen Orten" möglich war, ein „beiderseits zufriedenstellendes Verhältniß" im Rahmen des Gesetzes zu schaffen, so kann letzterem doch nicht die Schuld beigelegt werden, wenn dasselbe an anderen Orten nicht gelang. Thatsächlich liegt die Ursache auch an dem theilweise recht feindseligen Verhalten der Aerzte, denen es wohl passen kann, daß ihnen die Kassen die Bezahlung für die ärmeren Patienten, von denen sie sonst überhaupt in vielen Fällen keinen Pfennig bekommen würden, garantiren, die aber trotz der größeren Sicherheit keinen noch so geringen Theil von ihren sonstigen Forderungen ablassen wollen und sich an verschiedenen Orten in Verbände zusammengethan haben, die ihre Thätigkeit direkt gegen die Krankenkassen richten. An manchen Orten sind dadurch wirklich unleidliche Zustände geschaffen. Die kassenfeindlichen Aerzte suchen ihren den Kassen dienenden Kollegen in jeder Beziehung ein Bein zu stellen, und um dieses noch besser zu können, will man, wie in Nr. 2 der Resolution ausgedrückt ist, Aerztevertretungen mit Disziplinargewalt schaffen, um die widerhaarigen Kollegen, die den Kampf gegen die Kassen nicht mitmachen, disziplinarisch maßregeln zu können.

Unter der Aufschrift: „Konservativer Hang zur Ungesetzlichkeit" bringt die neueste Nummer der Wochenschrift „Der Volkswart" einen Artikel, dessen Inhalt weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdient. Die königliche „Leipz. Ztg." hat nämlich in ihrer „wissenschaftlichen" Beilage vom 17. Juni d. J. eine Rezension veröffentlicht über ein Buch, das den Titel führt: „Offizieller Paukkomment einschl. des Säbel- und Pistolenkomments für die deutschen Universitäten". In dieser Rezension, die von einem Oberlehrer Dr. Oertel, einer Stütze der Leipziger Konservativen, herrührt, heißt es u. A.: „Ich bin nicht im Mindesten gegen die Mensur und weiß recht wohl, daß gewisse, feierliche und feststehende Formen gewahrt werden müssen: aber diese Form ist zum Theil zu einer bedeutungs- und wirkungslosen Spielerei geworden; das Frage- und Antwortspiel zwischen den Sekundanten und dem Unparteiischen muß lächerlich wirken. Ein Säbel- und Pistolenkomment sollte eigentlich unnöthig sein; der Schläger ist die eigentliche studentische Waffe und sollte genügen, die studentische Ehre wieder herzustellen". Die königl. „Leipz. Ztg." erklärt sich also offenkundig für das Duell und macht sich dadurch einer Gesetzesverhöhnung schuldig, die um so dreister ist, als das Blatt, wie der „Volkswart" mit Recht bemerkt, sonst nicht laut genug zu klagen vermag über die Ungesetzlichkeiten und Rohheiten der „unteren Klassen". Wenn es gestattet ist, ein den Gesetzen in jeder Weise hohnsprechendes Lehrbuch für Gesetzesverächter, wie es die Duellanten sind, herauszugeben, und wenn es andererseits die amtliche „Leipz. Ztg." für nothwendig erachtet, dieses Buch zustimmend zu rezensiren, so ist durchaus kein Grund ersichtlich, warum nicht mit demselben Rechte ein „Lehrbuch für Taschendiebe" herausgegeben werden dürfte. In einem Lande, wo ein an einem Stock befestigtes schwarz-weiß-rothes Taschentuch als eine rothe Fahne erklärt und als „Tragen republikanischer Abzeichen" mit Gefängniß bestraft worden sei, dürfte man jedenfalls nicht schweigen, wenn ein amtliches Blatt ein Buch einer empfehlenden Rezension würdigt, das die bei Begehung einer verbotenen Handlung zu beobachtenden Kunstregeln fixirt und die Verunzierung des Körpers, die Verunstaltung des Menschenantlitzes bez. den Mord aus Rauflust in ein System zu bringen bemüht ist.

Aus der Pfalz wird gemeldet, daß auf der Grube Sankt Ingbert mehr als 100 Bergleuten gekündigt worden ist, weil die Verminderung der Bestellungen eine Herabsetzung der Förderung nöthig mache; aus Spandau wird mitgetheilt, daß einer größeren Anzahl von Arbeitern, etwa 300, welche in der dortigen Pulverfabrik beschäftigt sind, ihre Entlassung deshalb angekündigt worden ist, weil wegen der stattgehabten Explosion der Trockenschuppen Mangel an Räumen zum Trocknen des Pulvers bestehe.

Wenn augenblicklich der Fabrik- und Bergwerksbetrieb ein flotter wäre, so hätte die Entlassung von 400 Arbeitern für Deutschland kaum eine Bedeutung, aber nach den aus den Haupt-Bergwerks- und Industriegebieten Deutschlands eingehenden Berichten finden in vielen Werken Feierschichten und Kündigungen statt. Obgleich sich dieser Vorgang geräuschlos vollzieht, so ist er deshalb nicht minder bedenklich, denn mit der Zunahme der Arbeitslosen vermindert sich auch die Möglichkeit, Arbeit zu bekommen.

Bis jetzt steht der Theil der Gesellschaft, welcher sich in unserem Staate für den allein maßgebenden hält, diesem Zustande völlig kühl gegenüber, er wird wie eine Naturnothwendigkeit angesehen, welche man höchstens mit Bedauern betrachtet, sonst aber ohne jeden Versuch der Abhilfe gehen läßt, wie es eben geht, falls man nicht etwa die Arbeitskolonien, welche man neuerdings eingerichtet hat, als solchen ansehen will.

Diese Passivität wird sich, wenn nicht alle Anzeichen trügen, aber nicht mehr allzu lange aufrecht erhalten lassen, und daß es etwas in den Köpfen der „Gesellschaft" zu dämmern beginnt, ersieht man aus den kleinen Mittelchen, mit welchen man Abhilfe zu schaffen sucht. Man scheint noch die naive Anschauung zu haben, daß ein knurrender Magen durch Beten und frommen Zuspruch in einen gesättigten sich verwandeln lasse, darum wird jetzt die Geistlichkeit aufgefordert, mit allen ihren Machtmitteln gegen die Sozialdemokratie zu Felde zu ziehen. Schade nur, daß die geistlichen Waffen stumpf geworden und verrostet sind.

Italienische Kulis. An dem Baue der Wolfratshauser Bahn, bei München, welcher jetzt begonnen, sind mehrere 100 Arbeiter beschäftigt. Dies sind größtentheils keine einheimischen Arbeitskräfte, sondern Italiener, welche den Unternehmern bedeutend billiger kommen. Sie können auch billiger arbeiten, denn sie essen Polenta, trinken Wasser und Schnaps und machen auch sonst weiter keine Ansprüche. Der einheimische Arbeiter muß Steuern zahlen, kann von Polenta nicht leben und deshalb auch dem profitwüthigen Kapitale nicht so billig arbeiten. Kommende Woche wird der Bau der Bahn auch außerhalb Thalkirchen, woselbst die Bahn die Isarhöhe hinansteigt, begonnen werden.

Rathenow, 24. Juni. Eine ebenso einfache wie sinnreiche Einrichtung haben die Rathenower Ziegeleibesitzer getroffen, um einander Arbeiter, die sich der im Mai hier im Gange befindlichen Lohnbewegung angeschlossen hatten, zu kennzeichnen. Sie geben nämlich den aus dem Dienst tretenden Arbeitern an Stelle der üblichen Entlassungsscheine aus weißer Farbe solche aus grauer Farbe. Nicht jeder Arbeiter achtet auf diesen Umstand und ist sehr verwundert, wenn er bei seiner Umfrage nach Arbeit überall achselzuckend abgewiesen wird. Diese Einrichtung wurde durch eine Gerichtsverhandlung bekannt; ein Arbeiter war wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch verklagt, der von seinem früheren Arbeitgeber für den ihm dargereichten grauen Zettel energisch einen weißen verlangte. Er wurde nur zu 15 M. Geldbuße verurtheilt, weil der Ziegeleipächter nach dem Urtheil kein Recht hatte, den Arbeiter durch Ausstellung eines von den gebräuchlichen abweichenden Zettels gewissermaßen zu zeichnen und das Verlangen des Arbeiters nach einem ordnungsmäßigen Entlassungsschein durchaus begründet war.

Hamburg, 26. Juni. Das Landgericht verurtheilte, wie die „Frkf. Ztg." meldet, den Sozialdemokraten Pulian, welcher in Glückstadt und auch hier in die Wählerlisten eingetragen worden war und auf Grund dieser Eintragungen im Februar zum Reichstage doppelt gewählt hatte, zu vier Monaten Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust. Pulian wurde sofort verhaftet. Drei im Mai verurtheilte („reichstreue") Doppelwähler waren damals mit je 5 Tagen Gefängniß bestraft worden.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes hat der Düsseldorfer Regierungspräsident (i. V. Steilberg) den Unterstützungsverein der Buchbinder zu Düsseldorf. — Der Düsseldorfer Regierungspräsident i. V. scheint nach dem Ruhme gestrebt zu haben, das letzte sozialistengesetzliche Verbot eines gewerkschaftlichen Vereins zu erlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 26. Juni. Bei den heute in den Landgemeinden stattgehabten 31 Landtagswahlen behaupteten die Deutschen die von ihnen innegehabten 8 Sitze, die Altczechen haben von ihren bisher innegehabten 23 Sitzen 5 an die Jungczechen-Bauernpartei abgegeben.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Oberhaus. Auf Anfrage wird vom Vertreter der Regierung erklärt, daß den aus spanischen Häfen kommenden Schiffen gegenüber eine Quarantäne nicht beabsichtigt sei. Wohl aber seien die Zollbeamten angewiesen, in ähnlicher Weise wie im Jahre 1885 zu verfahren, sich bei der Annäherung von Schiffen über den Gesundheitszustand an deren Bord zu unterrichten und, wenn nöthig, Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Unterhaus. Unterstaatssekretär Fergusson erwidert auf an ihn gerichtete Anfragen: der englische Konsul in Salonichi habe berichtet, daß aus Kossowa eingetroffene Eisenbahnbeamte von der angeblichen Niedermachung von Christen durch Arnauten, welche jüngst stattgehabt haben soll, nichts gehört hätten, der englische Gesandte in Belgrad habe von Bedrückungen Mittheilung gemacht, welche die Christen seitens der Albanesen in der Nachbarschaft der serbischen Grenze zu erleiden hätten, von Gerüchten über Gewaltthaten und Mordthaten aber nichts erwähnt. Der englische Konsul in Canea habe eine ihm von Christen übersandte Denkschrift zurückgeschickt, weil dieselbe von den Bittstellern bereits auch dem Vali überreicht gewesen sei. Der Konsul habe es für ungehörig gehalten, sich darnach auch noch in die Angelegenheit einzumischen, auch sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Vali die Vorstellungen der Bittsteller nicht berücksichtigen werde.

Unterhaus. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt auf eine Anfrage, die Besitzungen des Sultans von Sansibar seien mit Ausnahme des Küstenstreifens, der der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachtet sei, in das englische Protektorat einbegriffen. Jene Küste liege südlich des Punktes, wo die englische und die deutsche Interessensphäre zusammenträfen und sei nicht in das englische Protektorat eingeschlossen. Die Insel Masia, die in der Nähe dieser Küste liege, werde wahrscheinlich nicht in das englische Protektorat eingeschlossen werden, wenn Deutschland mit dem Sultan von Sansibar die Einschließung derselben in das an Deutschland abzutretende Gebiet vereinbare.

Der erste Lord des Schatzes Smith erklärte, die Abmachung über die Abtretung von Helgoland an den deutschen Kaiser könne nicht von einer Volksabstimmung abhängig gemacht werden, der Besitz der Insel sei von England ohne Zustimmung der Bevölkerung erworben und die englische Regierung habe der Bevölkerung von Helgoland gegenüber ihre Pflicht gethan, indem sie allen jetzt lebenden Bewohnern der Insel besondere Privilegien gesichert habe. Die Regierung habe auch Grund zu glauben, daß die Interessen der Bewohner von Helgoland durch die eintretende Veränderung in keiner Weise Schaden leiden werden. In Bezug auf die Befestigung der Insel könnten keine Bedingungen gestellt werden, da England offenbar Deutschland jedwede Beschlüsse über die Vertheidigung seiner Küste überlassen müsse. Ueber Maßregeln zum Schutze der Interessen der englischen Fischerei werde mit Deutschland verhandelt.

Von der Lokalsteuerbill hat die Regierung alle die Schenken betreffenden Paragraphen der Vorlage fallen gelassen.

London, 27. Juni. In Bury St. Edmunds (Grafschaft Suffolk) fand gestern Abend ein erheblicher Militärkrawall statt. Soldaten griffen die Bürger an, um Rache zu nehmen für die von Bürgern am Dienstag Abend auf sie verübten Angriffe. Zahlreiche Fensterscheiben wurden dabei zertrümmert und mehrere Personen verletzt, ehe es einer starken Truppenabtheilung gelang, die Straßen mit gefälltem Bajonnet zu räumen.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Deputirtenkammer. Der Boulangist Boudeau beantragt, daß die Gerichtsbehörden für den bei dem Prozeß Borras (unschuldig verurtheilt) vorgekommenen Irrthum verantwortlich gemacht würden. Der Justizminister Fallières setzt den thatsächlichen Hergang in dem gegen Borras geführten Prozesse auseinander und erklärt, er werde sich darum bemühen, daß eine Revision des Prozesses stattfinde. Man dürfe aber keine Anklagen gegen die Gerichtsbehörden erheben, die nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Die Jury sei es gewesen, die die Verurtheilung von Borras ausgesprochen habe. Die Kammer beschloß den Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

Paris, 27. Juni. Die Verhandlung gegen die Russen ist neuerdings auf nächsten Dienstag festgesetzt. Die Anklage wegen Verschwörung und Anschlags mußte Mangels ausreichender Beweise fallen gelassen werden, was zur Freilassung von Dembski und Mendelssohn, die mit der Sprengstoff-Herstellung nichts zu thun hatten, führte.

Italien.

Rom, 26. Juni. Die Direktion des dem Ministerium des Innern unterstehenden Gesundheitsamtes bezeichnet die auswärts verbreiteten Gerüchte von verdächtigen Krankheitsfällen, die in Neapel, Messina und Venedig vorgekommen sein sollen, als vollständig unbegründet mit dem Hinzufügen, daß die Gesundheitsverhältnisse in den obengedachten Städten und in ganz Italien durchaus befriedigende seien.

Rom, 27. Juni. Die Eigenthümer der Schwefelgruben in Favara sagten den streikenden Arbeitern in Gegenwart des Bürgermeisters und des königlichen Prokurators eine Lohnerhöhung zu, worauf die Arbeiter sich bereit erklärten, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

Amerika.

Ueber die Vorgänge in San Salvador liegen in der englischen Presse jetzt vollständigere und verständlichere Depeschen vor, als die erste Reutermeldung es gewesen. Wir lesen dort: Der Präsident von San Salvador, General Francisco Menendez, starb am Sonntag plötzlich, während er bei einem Festmahl saß. Die Todesnachricht verursachte eine Meuterei unter den Truppen, da mehrere Generäle ihre Ansprüche auf den Präsidentenposten geltend zu machen begannen. Schließlich kam es in der Kaserne zu einem Kampfe, während dessen General Marcia und mehrere Offiziere getödtet wurden. General Ezeta übernahm eine zeitweilige militärische Diktatur. Seitdem herrscht wieder völlige Ruhe und es wurde ein neues Ministerium gebildet. Gerüchtweise verlautet, Präsident Menendez sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern bei dem Bankett vergiftet worden. Er hatte viele Feinde.

Parlamentarisches.

Die Petitionskommission begann ihre gestrigen Berathungen Vormittags ½10 Uhr mit der Behandlung einer Petition, welche eine Novelle zum Patentgesetz will und von einigen hundert Fabrikanten unterzeichnet ist. Als Regierungskommissar ist Herr Geh. Regierungsrath Wermuth zur Berathung hinzugezogen. Referent Herr Münch erläutert den Inhalt der Petition, welche eine Entlastung des Patentamts neben einer besseren Sicherung der Patente 2c. anstrebt.

Der Regierungskommissar versucht einen Vorwurf gegen die Regierung, welcher aus dem Wortlaut des Petitums zu entnehmen ist, zu entkräften. Die Novelle, welche eine Aenderung des Patentgesetzes bedingt und bereits publizirt ist, finde Anklang in weiten industriellen Kreisen, besonders in Rheinland, Westfalen und anderorts. Redner bezweifelt, daß eine sachliche Erörterung in der heutigen Sitzung vortheilhaft für die Entwickelung der Angelegenheit sei, zumal da sich die Petenten bezüglich einiger Punkte ihrer Petition in einem Widerspruch bewegen.

Referent Abg. Münch konstatirt, daß in einem Punkte der Regierungskommissar ein Zugeständniß der Petition gemacht habe. Die Patente nehmen bei uns ab, während sie in anderen Staaten zunehmen, weil man bei uns dem Worte Erfindungen eine zu enge Begrenzung gegeben habe.

Korreferent und Referent sind in einigen Punkten der Petition getheilter Meinung und der Regierungskommissar konstatirt, daß die Petition überhaupt nicht deutlich abgefaßt sei. Darum bezweifelt er noch einmal, ob es gerathen sei, die Petition eingehend in der Kommission zu berathen, bevor nicht alle Gutachten klar gesichtet sind. Der Referent hebt aus der Petition einige Punkte hervor, die er der Regierung zur Berücksichtigung empfiehlt. Und da der Regierungskommissar die Erklärung abgiebt, daß jedenfalls bald die Novelle dem Reichstage vorgelegt, will der Referent auf seinen Antrag, die Dringlichkeit der Petition zu erklären, verzichten.

Abg. Hultzsch wünscht, daß nicht so viel Rücksicht auf die Petition genommen werde, die an Unklarheit leide und deren Haupturheber ihm bekannt sei aus einer Affäre, die sich anläßlich des Baues des Dresdener Wasserwerkes abgespielt habe. Redner will unter motivirter Tagesordnung über die Petition hinweggehen.

Der stellvertretende Vorsitzende Glieczinski will, daß die Sache bis zum Herbst vertagt wird.

Der Referent weist die Ausführungen des Abg. Hultzsch, welche persönlicher Natur waren, entschieden zurück.

Die Kommission beschließt im Sinne des Antrages des Vorsitzenden, Vertagung der endgiltigen Beschlußfassung über die Petition.

Die Petition Neumann und Gen. — Pensions-Erhöhung betreffend — wird der Budgetkommission überwiesen. Eine weitere Petition Ellermeier — Invaliden-Benefizien — wird als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Zu unserem Bericht über die letzte Sitzung wollen wir noch bemerken, daß der Abg. Dr. Schädler, welcher den Antrag auf Heranziehung eines Reg.-Kommissars zur Berathung der Petition, welche eine gesetzmäßige Abgrenzung der Reichstags-Wahlkreise will, zu den Fürsprechern der Petition zählte.

Zur zweiten Berathung des Nachtragsetats über die Gehaltserhöhung der Beamten beantragen die Sozialdemokraten folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage auf Abänderung bezüglicher Vorschriften des Militär-Pensionsgesetzes, des Reichsbeamten-Gesetzes und der Reichs-Reliktengesetze zu unterbreiten, wonach den pensionirten Beamten und Militärpersonen, sowie den zu Reliktenbezügen berechtigten Hinterbliebenen von Beamten und Pensionären eine entsprechende Pensionszulage resp. eine Zulage zum Wittwengelde und Waisengelde nach Verhältniß der betreffenden Beamtenkategorien durch den Nachtragsetat zu bewilligenden allgemeinen Besoldungsverbesserungen gewährt werden kann, und die dazu nöthigen Mittel in den Reichshaushalts-Etat einzustellen."

Theater.

Sonnabend, den 28. Juni.

Opernhaus. Der Freischütz.
Schauspielhaus. Die Piccolomini. Wallenstein's Lager.
Berliner Theater. Die Räuber.
Deutsches Theater. Faust's Tod.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Mamsell Nitouche.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Heinrich Heine. Vorher: 1783 Thlr. 22½ Sgr.
Belleallianceo-Theater. Der Nautilus.
Kroll's Theater. Der Waffenschmied.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: **C. Andress**, Alexanderstraße 27c.
Auftreten d. Liedersängerin Frl. **Steinow.**
Auftreten des Gesangshumoristen Herrn **Jonas.**
Auftreten des Komikers, Mimikers und Stimmen-Imitators Herrn **Gödicke.**
Auftreten der Geschwister **Herzog.**
Auftreten des musikalischen Neger-Klown Mr. **de Dolis.**

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Grosses Garten-Concert.
Direktion A. Rödmann.
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Entrée Wochentags 10 Pfg., Sonn- und Festtags 25 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovirung geschlossen.
641 **F. Müller.**

Passage 1 Tr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.
Kaiser-Panorama.
Hervorrag. Sehenswürdigk. d. Residenz.
Eine Wanderung durch Rom.
Eine bequeme **Rheinreise.**
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 M.

Rheinländischer Tunnel,

gen.: **„Die fidele Nagelkiste“**, Berlin N., Elsasserstraße 73, gegenüber der Bergstraße.
Im Lokal photographisches Atelier zur Benutzung. — Jeder Gast, auch wenn derselbe nur für 10 Pfennige verzehrt, wird
gratis photographirt
und erhält sein Bild sofort als Gratispräsent. Höchst scherzhaft!
H. Schultze (mit'n tz).
Einzige Keller-Photographie der Welt. 1940

Allen Genossen empfehle mein [571
Weiß- und Bairischbier-Lokal.
Emil Koepnick,
Schillingstr. 30a, Ecke Magazinstraße.

Johannisthal.
Ludwig's Salon.

Größter und schönster Saal Johannisthals, ferner große Kaffeeküche, Ausschank, Kegelbahn, Schaukel, direkt im Walde gelegen. Dem geehrten Ausflüge machenden Publikum bestens empfohlen.
554] Achtungsvoll **C. Ludwig.**

Martin Klein,
Uhrmacher,
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten
Wand- und Taschen-Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen.
Sonntags von 2 Uhr ab geschlossen.

Alb. Hintze, Schuhmachermeister,
Dalldorferstr. 13, dicht am Weddingpl., empfiehlt sein Lager fertiger
Schuhwaaren
für Herren, Damen und Kinder.
Solide Waare zu billigsten Preisen.
Bestellungen nach Maass sowie Reparaturen prompt und billigst.

Albert Auerbach,
Berlin S., Kottbuser Damm 7, nahe der **Kottbuser Brücke.**
Schuh- und Stiefel-Lager
für Herren, Damen und Kinder.
Reelle Bedienung, Feste Preise.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
Brunnenstraße 28, Hof parterre.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Allg. Versammlung d. Brauergesellen

Berlins und Umgegend.
Sonnabend, den 28. Juni, Abends 8 Uhr,
in **Feuerstein's Salon,** Alte Jakobstr. 75 (oberer Saal).
Tagesordnung und Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
2199 **Die Kommission.**

Verein gewerbl. Hilfsarbeiter für Johannisthal u. Umgegend.

Sonnabend, den 28. Juni, Abends 7 Uhr:
Versammlung
im Lokale des Herrn **Ludwig** in Johannisthal. 2183
Tagesordnung:
1. Vortrag des Hrn. **M. Baginski** über: „Kapital und Arbeit“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. — Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Fachv. d. in Buchbindereien u. verw. Betrieben beschäft. Arbeiter.

Sonnabend, den 28. Juni, Abends 8½ Uhr, **Annenstr. 16:**
Vereins-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die augenblickliche Lage der Gewerkschafts-Bewegung. Ref.: **Hr. Apel.**
2. Abrechnung von der Matinee.
3. Verschiedenes und Fragekasten.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Um das Erscheinen aller Kollegen ersucht **Der Vorstand.**
NB. **Eintrittskarten** sowie Plakate zu dem **Sommerfest** in der „Neuen Welt“ sind in der Versammlung zu haben. 2198

Generalversammlung
des Fachvereins d. Former u. Berufsgen.

am Montag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr,
in **Jordan's Salon,** Neue Grünstraße 28.
Tages-Ordnung:
1. Beschlußfassung über Auflösung des jetzt bestehenden Vereins bezw. Neugründung eines „Fachvereins der Former“.
2. Verschiedenes. 2193
Als Legitimation ist das Quittungsbuch mitzubringen.
Alles Weitere wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Es ist Pflicht eines **Jeden,** zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Achtung! Maurer!
Aktien-Brauerei „Friedrichshain“.

Am 28. Juni cr., Nachmittags 6 Uhr:
Großes Konzert und Vorträge.
Billets sind an der Kasse zu haben. 2184
Das **Kränzchen** ist polizeilicherseits **nicht** gestattet worden. Die vorgekauften Billets behalten, mit Ermäßigung, zum obigen Konzert ihre Giltigkeit.

Achtung! Möbelpolirer!

Die **Lohndifferenzen** der Polirer der Nähmaschinen-Fabrik von **Gebr. Rothmann,** Neue Hochstr., sind noch nicht beigelegt. Zuzug ist streng fernzuhalten.
Montag Abend 8 Uhr, im Lokale **Andreasstr. 26:** 2175
Werkstatt-Delegirten-Versammlung.
Jede Werkstatt muß durch einen Delegirten vertreten sein resp. einen Vertreter schicken. Kollegen, vergeßt nicht die Beisteuer (25 Pfg. pro Woche) zum Streikfonds. Heute Abend werden in den Zahlstellen bei **Ecke,** Zehdenickerstr. 2; bei **Henke,** Blumenstr. 38; und bei **Mond,** Oranienstraße 197 (am Heinrichspl.), Beiträge zum Streikfonds entgegengenommen. J. A.: **R. Weber.**

Fachverein der Tischler (für den Osten).

Sonnabend, den 28. Juni cr., Abends 8½ Uhr,
in **„Joël's Salon“,** Andreasstraße Nr. 21:
Grosse Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Pöus** über: „Die kapitalistische und sozialistische Moral“. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten und Verschiedenes.
Kollegen als Gäste willkommen.
Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen.
Der Bevollmächtigte.

Rudolph Reinhardt
Uhrmacher
94 Lindenstrasse 94
neben der Markthalle
empfiehlt
Silberne Remontoirs für Damen u. Herren in großer Auswahl von 20 Mk. an.
Reichhaltiges Lager goldener **Damen- und Herren-Uhren** zu reellen festen Preisen.
Regulateurs mit Schlagwerk in den neuesten Mustern von 25 Mk. an.
Garantie für jede Uhr auf die ganze Dauer derselben.
Reparaturen
werden zu reellen Preisen berechnet. 1881

Möbel auf Theilzahlung Lothringerstr. 75. Hugo Lewent.

Anker-Cichorien

von 2185
Dommerich & Co. in Magdeburg-Buckau.
Anker-Cichorien ist rein. | **Anker-Cichorien** ist bekömmlich.
Anker-Cichorien ist mild bitter. | **Anker-Cichorien** ist ergiebig.
Anker-Cichorien ist trocken. | **Anker-Cichorien** ist würzig.
Anker-Cichorien
ist überhaupt der beste Kaffee-Zusatz und wesentlich vorzuziehen den vielen anderen, unter der nicht berechtigten Bezeichnung **„Kaffee“** im Verkehr befindlichen Cichorien-Sorten. **Anker-Cichorien** ist in 125 g Packeten zu 10 Pfg. und in 250 g Büchsen zu 20 Pfg. in den meisten Waarenhandlungen zu haben.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen empfehle mein neu eröffnetes **Cigarren- und Tabak-Geschäft.**
Benno Stabernack,
2197 **Wrangelstraße 85.**

Achtung! Klempner!

Heute Abend: **Gemüthl. Zusammenkunft** bei **Stramm,** Ritterstr. 123, zur Feier des einjährigen Bestehens des **Vereins der Klempner Berlins und Umgegend.**
2196 **Mehrere Kollegen.**

Jede Uhr
zu repariren und zu reinigen (außer Bruch) kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens
1,50 Mark.
Lager aller Arten Uhren und Goldwaaren zu den billigsten Preisen.
Gust. Blenk, Rosenthalerstr. 10. (a. d. Auguststr.)

Hut-Fabrik

Blücherstraße 11, Wilhelm Böhm.
Sämmtliche Hüte mit **Kontrolmarken.** Große Auswahl bei billigsten, festen Preisen. Großes Lager in Sonnen- u. Regenschirmen. **Reellste Bedienung.** 724

Freunden und Bekannten, sowie meiner werthen Nachbarschaft empfehle bei Bedarf meine 162
Cigarren-Geschäfte.
Eig. Fabrikate. Verk. z. Engros-Preisen.
E. Storde, Köpenickerstraße 24, Universitätsstraße 3B.

Jede Uhr zu repairen (außer Bruch) kostet bei mir
1,50 Mark
unter Garantie des Gut- und Richtiggehens. Kl. Reparaturen entsp. billig. **Lager aller Arten Uhren, Gold- und Silberwaaren.** 674
C. Wunsch, Hannynstr. 38, n. d. Oranienplatz.

Alex Golde,
Cigarren, Cigarretten u. Tabake, Lotteriecomtoir, Rauchrequisiten.
Berlin N.W., 1878
Lübecker-Strasse No. 21.
Eingang Perlebergerstrasse.

Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens **nur 1 M. 50 Pf.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer und gebrauchter Uhren. Verkauf zu erstaunlich billigen Preisen. 159
E. Rothert & Stolz, Uhrmacher, **Andreasstr. 62, Chausseestr. 78, Alte Schönhauserstr. 25.**

Baar Geld lacht.

Nur um z. räumen müssen jetzt i. **Gr. Massen-Ausverkauf**
20 000 elegante schneidige Jacket- u. Rock-Anzüge, Mode 1890, für 10, 12, 15, 18, 20, 21, 24, 27, 30 M. ausverkauft werden. 20 000 hochf. Frühjahrs-Paletots u. Schuwaloffs, jetzt nur 8, 10, 12, 15, 18, 20, 21, 24 M. Prima. 12000 Hosen und Westen, einzelne Jackets u. Röcke jetzt halb umsonst.
5000 Wasch-Anzüge, Drellhosen u. Alpacca-Jackets fabelhaft billig.
6000 Knaben-Anzüge in Wasch- u. Wollstoffen, spottbillig.
Elegante Kleiderbürsten gratis.
Kleider-Pascha.
32 Rosenthalerstraße 32.
Ecke Sophienstraße, Eckladen.
Man achte genau auf 32 u. Eckladen.
Eckladen.

Sämmtliche Hüte

mit Kontrolmarke
bei **Rud. Beisse, Chausseestr. 70** (an der Panke).

Empfehle den Genossen mein [660
Cigarren-Geschäft.
Rippentabak à Pfd. 35 Pfg.
F. Niemeyer, Weberstraße 19.

Platina-Abfälle, wie Draht aus elektrischen Glühlampen 2c., kauft **Bergwitz,** Dragonerstr. 27. 2187

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich
Grösste Auswahl.
Garantirt sicher brennende Tabake.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am 1653 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Lacke'schen Markt.

Unserm Freund und Genossen
Max Ehrlich
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch. 2181
Die Genossen
H. V. B. G. G. W. B.

Achtung!
Maurer der Freien Vereinigung Berlins.

Ich setze sämmtliche Kollegen, welche Aufnahme-Listen führen, in Kenntniß, dem Maurer **Theodor Höflich** keinen Beitritt zu gestatten. Näheres in der Versammlung.
2195 **W. Laue,** Birkenstr. 24.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

(Eing. Hilfskasse zu Hamburg.)
Filiale Berlin D.
Sonntag, 29. Juni, Vorm. 10½ Uhr, bei Hermerschmidt, Perlebergerstr. 28,
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Verschiedene Kassenangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
2194 **Die Ortsverwaltung.**

Kranken- u. Begräbnißkasse der Bau- u. Fabrikarbeiter Berlins.

(E. H. 13.)
Sonntag, 6. Juli, Vorm. 10½ Uhr, bei Saeger, Grüner Weg 29:
Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
Kassenbericht. Wichtige Kassenangelegenheit. Verschiedenes. 2176
Das Kassenbuch legitimirt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht **Der Vorstand. J. A.: W. Reinert.**

Central-Kranken-Kasse der Maurer u. s. w. Grundstein zur Einigkeit.
Zahlstelle Charlottenburg.
Sonntag, 29. Juni, Vorm. 10 Uhr, im Kassenlokal **Bismarckshöhe:**
Gr. Mitglieder-Versammlung.
Auf der Tagesordnung Vorstandswahl und mehreres. 2119
Daß die Versammlungen in dem jetzigen Kassenlokal recht zahlreich besucht werden, erwartet **Der Vorstand.**

Oestreicher!

Wana's Euch g'müthli unterholten wöllt's, so kommt's in die Kürassier-Strosen auf Nr. 15a in die **Ungarische Restauration.** Die hochsten Weaner Tanz wer'n aufgeführt. [725

Mittagstisch m. Bier 50 Pfennige. **E. Völcker's Bierhaus,** Falkensteinstr. 11.

Ein **Vereinszimmer** ist noch auf einige Tage in der Woche frei.
2188 **C. Lange,** **Mantuffelstr. 60.**

Das Restaurations- und Schanklokal, bisher Stehbierhalle in dem Fabrikgrundstück **Krautstr. 4/5** (wo ca. 400 Mann beschäftigt sind), mit großen Kellern, desgl. Küche und Nebenräume. Desgl. **Markusstr. 19,** dicht an der Straße belegener, mit Ein- und Ausfahrten von drei Straßen, über 400 Quadratmeter großer und ein kleiner Platz, Wagenstandplätze 2c. Alles billig-pr. 1. Juli cr. zu vermiethen. Näheres Blumenstr. 32 beim Verwalter Prenzlow. 2192

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23.**

Wohnungen zu 52, 55 u. 60 Thlr. **Hennigsdorferstraße 24** bei Malt. 2177

Billige Wohnungen
mit Kloset u. Wasserl., 50—72 Thlr., sofort oder 1. Oktober, **Riedorf, Prinz Handjerystr. 50.** 2102

Freundliche Schlafstelle Strausbergerstraße 33 v. 3 Tr. 2191

Tüchtige Schlossergesellen a. Gitterarbeiten werden bei dauernder Beschäftigung gesucht. **Schulz & Holdefleiss,** Chausseestr. 28b. 2182

Kräftiger Arbeitsbursche für Grund- und Masse-Küche gesucht. Goldleisten-Fabrik Charlottenburg, Dankelmannstraße 3. 2190

Geübte Schleifer für Stückmarmor bei hohen Preisen und dauernder Arbeit gesucht. **Carl Haner,** Oberwallstraße 7.
2180

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Pading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. **Hierzu zwei Beilagen.**

1 Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 147. Sonnabend, den 28. Juni 1890. 7. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 26. Juni, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher, Lohmann.

An Vorlagen sind eingegangen der Antrag auf Vertagung des Reichstags vom 8. Juli bis zum 18. November d. J., der dritte Nachtragsetat und eine Vorlage, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, eröffnet

Abg. **Auer** (Soz.) mit der Erklärung, daß die sozialdemokratische Partei gegen das ganze Gesetz stimmen würde, wenn nicht ihre Anträge, nämlich die auf Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht, auf Einräumung des aktiven Wahlrechts für die Arbeiterinnen und auf Ausscheidung der Bestimmungen über die Zwangs-Schiedsgerichte aus dem Gesetzentwurf angenommen würden. Alle übrigen Forderungen, so diejenigen über die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte, über die Aufenthaltsdauer, über das passive Wahlrecht der Frauen, sogar die über die Subsumption der arbeitenden Militärwerkstätten unter das Gesetz läßt die sozialdemokratische Partei fallen. Damit glaubt sie dem Hause weit genug entgegengekommen zu sein. In Bezug auf die Altersgrenze für das Wahlrecht kann auf die Jahresberichte der Fabrikinspektoren hingewiesen werden, worin das Statut des Frankfurter Gewerbegerichts als Musterstatut hingestellt ist. In diesem Statut sind viel weitergehende freiheitliche Bestimmungen enthalten, als sie jetzt von der sozialdemokratischen Partei verlangt werden. Insbesondere wird in Bezug auf die Altersgrenze und das Frauenstimmrecht weit über diese Anträge hinausgegangen. Auch die Regierungsvorlage von 1878 bestimmte für das aktive Wahlrecht nur die Volljährigkeit. Alexander der Große stand mit 30 Jahren auf dem Gipfel seines Ruhmes, Napoleon I. hatte mit 25 Jahren seinen ersten großen italienischen Feldzug hinter sich. Mancher bleibt ein Esel sein Leben lang. Wir haben unsere Pflicht gethan. Thun Sie die Ihrige, indem Sie unsere Anträge annehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Generaldiskussion.

In der Spezialdiskussion über § 1 beantragt Abg. Ackermann, den in zweiter Lesung beschlossenen Zusatz, wonach die Genehmigung des Ortsstatuts nur versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, zu streichen.

Abg. **Hahn** beantragt, hinzu zu fügen, daß die Versagung der Bestätigung mit Gründen versehen sein muß.

Abg. **Ackermann** (dk.): Wir haben es hier nicht blos zu thun mit größeren Gemeinden, mit Stadtgemeinden, sondern auch mit kleinen ländlichen Gemeinden. Da muß ich doch sagen, daß ich nicht die volle Zuversicht besitze, daß diese Gemeinden bei ihren Ortsstatuten stets das richtige treffen. Den Organen einer kleinen ländlichen Gemeinde wird es schwer sein, ein Ortsstatut aufzustellen, gegen dessen Inhalt nichts einzuwenden ist. Schon deshalb muß die höhere Verwaltungsbehörde das Recht haben, nachzuhelfen, zu ergänzen und zu verbessern, was die kleine Gemeinde nicht fertig gebracht hat. Sie haben die Rechtspflege den Gewerbegerichten übertragen, welche im Namen des Landesfürsten Recht sprechen. Um so mehr müssen die Regierungsbehörden einen bestimmenden Einfluß haben auf die Gestaltung der Statuten. Dem Antrage des Abg. Hahn kann ich mich nur anschließen. Es handelt sich nur darum, daß unzweckmäßige statutarische Bestimmungen vermieden werden und nicht darum, daß die Genehmigung aus politischen Gründen versagt wird.

Abg. **Porsch** beantragt, daß wenn ein Gewerbegericht für mehrere Gemeinden errichtet werden soll, welche unter verschiedenen Verwaltungsbehörden stehen, für die Genehmigung die Verwaltungsbehörde in dem Bezirk zuständig sein soll, in welchem das zu errichtende Gewerbegericht seinen Sitz haben soll. Es sollen durch diese Bestimmung Kollisionen vermieden werden.

Abg. **Eberty** (dfr.): Neues ist heute für den Antrag Ackermann nicht vorgebracht worden. Für uns handelt es sich darum, ob der Reichstag in der That ein Mißtrauen gegen die Selbstverwaltungskörper zum Ausdruck bringen will oder nicht. Nicht blos die freisinnige Partei, sondern auch andere Parteien legen Gewicht auf die Selbstständigkeit der Selbstverwaltung. Diese Parteien werden ihr Ansehen und ihre Macht nur schwächen, wenn sie dieses Minimum von freier Selbstbestimmung, was dieses Gesetz den Kommunen noch läßt, noch weiter zu beschränken. Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag Ackermann abzulehnen.

Staatssekretär **v. Bötticher:** Ein Mißtrauen gegen die Gemeindebehörden liegt nicht darin, wenn man für gewisse Fälle den kommunalen Aufsichtsbehörden eine Kontrole darüber gestatten will, ob eine Anordnung in einem Statut zweckmäßig ist oder nicht. Eine Kontrole nach der Richtung, ob die Festsetzungen mit dem Gesetz in Widerspruch stehen, kann uns nicht genügen, obwohl wir zu den Gemeindeverwaltungen volles Vertrauen haben. Der Abg. Ackermann hat mit vollem Recht auf die Verhältnisse der kleinen Gemeinden hingewiesen. Da der Abg. Eberty nach neuen Gründen lüstern ist, so will ich nur darauf hinweisen, daß Sie die Möglichkeit zugelassen haben, daß auf Antrag der Interessenten gegen den Willen der Gemeindebehörden ein Gewerbe-Schiedsgericht durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden eingerichtet werden kann. Wenn nun die kleinen Gemeinden entgegen den Wünschen der in ihnen domizilirenden Arbeitgeber und Arbeiter sich weigern, gewerbliche Schiedsgerichte zu errichten, die Landes-Zentralbehörden aber die Errichtung anordnen, so ist es wohl möglich, daß diese dem ganzen Unternehmen sehr abgeneigten Gemeinden das Statut so einrichten, daß es, obgleich es mit den Gesetzen nicht in absolutem Widerspruch steht, ganz unzweckmäßig und unbrauchbar ist. Es ist also durchaus nothwendig, eine höhere Kontrole aus Zweckmäßigkeitsrücksichten eintreten zu lassen. Mißbraucht die Behörde ihre Befugniß, dann giebt es noch Instanzen, und in diesen muß doch die gesunde Vernunft zur Geltung kommen. Es handelt sich hier nicht um eine kommunale Angelegenheit in dem Sinne, daß die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten nur ein Zweig der Kommunalverwaltung wäre, sondern um die Regelung der Rechtspflege für ein bestimmtes Rechtsgebiet, bei der ein gewisser Einfluß der Verwaltungsbehörde auf die Gestaltung dieser Rechtspflege gewährleistet werden muß. Ich würde es bedauern, wenn die freisinnige Partei aus diesem Grunde Veranlassung nehmen würde, gegen das Gesetz zu stimmen. Die Regierung kann aber deshalb nicht von ihrem Standpunkt abgehen. Ich bitte, den Antrag Ackermann anzunehmen und ebenso den Antrag Hahn. Ich halte es durchaus für geboten, daß jede Geheimnißkrämerei vermieden werde, daß vielmehr die Gründe, welche zu einer Versagung der Genehmigung geführt haben, bekannt und event. der Kritik unterzogen werden. (Beifall rechts.)

Abg. **Hahn:** Ich hoffe, daß mein Antrag die Zustimmung zu dem Antrage Ackermann erleichtern wird, dessen Annahme ich gleichfalls dringend empfehle. Herr Eberty behauptet mit Unrecht, daß es keinen Punkt gebe, der nicht schon im Gesetz ausreichend geregelt sei. Nach § 4 des Gesetzes kann die sachliche Zuständigkeit der Gerichte auf gewisse Gewerbe und Betriebe, die örtliche auf bestimmte Theile der Gemeinde beschränkt werden, die Abgrenzung der Zuständigkeit soll nach § 5 durch das Statut geregelt werden. Diese Entscheidung kann man nicht der Gemeinde-Behörde jedes beliebigen Dorfes überlassen, die beim besten Willen vielfach die Uebersicht nicht hat, welche diese Aufgabe erfordert. Würden vor Errichtung des Schiedsgerichts die betheiligten Interessenkreise im Widerspruch mit dem § 1 nicht gehört worden sein, so würde die Aufsichtsbehörde gleichwohl die Bestätigung nicht versagen können, wenn das Statut sonst den Gesetzen nicht widerspricht. Auch Unklarheiten würden nicht beanstandet werden können. Der Grund, daß die in Berlin gemachten Erfahrungen die Aufnahme der fraglichen Bestimmung nothwendig machen, ist um so weniger durchschlagend, als für Berlin ein Ausnahmezustand besteht. Nur in Berlin ist die Behörde, welche die Bestätigungsfrage entscheidet, keine Selbstverwaltungsbehörde, überall sonst entscheiden die Bezirksausschüsse, so daß also nicht, wie hier gesagt worden, die Bestätigung von einem Regierungsassessor oder Regierungsrath abhängt.

Abg. **Rintelen** (Zentr.): Auch ich bestreite die Behauptung des Abgeordneten Eberty, daß die Streichung der Bestimmung die Autonomie der Gemeinden beschränken würde. Es handelt sich thatsächlich nicht um Gemeindeangelegenheiten, sondern um Staatsgerichte. Ich empfehle die Streichung der Bestimmung namentlich auch aus dem Umstande, daß nach den Gesetzen jede kleine Gemeinde ihr Statut selbst machen kann, daß benachbarte Gemeinden ganz verschiedene Statuten würden erlassen können, woraus für die den Gerichten unterstellten Interessenten die größten Unzuträglichkeiten erwachsen könnten. Ich will zur Veranschaulichung nur auf die Möglichkeit hinweisen, daß für die eng mit einander verwachsenen Städte Elberfeld und Barmen zwei solche von einander völlig abweichende Statuten erlassen werden könnten.

Abg. **Harmening** (dfr.): Ich hätte erwartet, daß, nachdem von der äußersten Linken Ihnen die Bitte vorgelegt war, wenigstens im § 1 die Beschlüsse der zweiten Lesung beizubehalten, um jenen Herren die Annahme des Gesetzes nicht unmöglich zu machen, man von rechts den Antrag auf Streichung nicht einbringen würde. Alles, was an sogenannten neuen Gründen vorgebracht ist, schlägt nicht durch, es sind sämmtlich Scheingründe. Es ist geltend gemacht worden, daß es unter Umständen gefährlich werden könnte, diesen Satz stehen zu lassen, und zu meiner Verwunderung hat man auf kleine Gemeinden, ja selbst auf Dörfer exemplifizirt. Mit dieser Gefahr würde doch nur zu rechnen sein, wenn die Einrichtung der Gewerbegerichte obligatorisch gemacht würde. Kaum irgend ein Dorf wird sich bewogen fühlen, aus seinem Kopfe heraus an der Hand dieses Gesetzes ein solches Statut zu machen; diese Erfindungsgabe traue ich einem Dorfoberhaupte nicht zu. Man wird sich andere Statuten zum Muster nehmen, und die Regierung wird niemals in die Lage kommen, unzweckmäßige Bestimmungen aus demselben zu entfernen. Ein Herr von der Rechten hat mir gesagt, diese Bestimmung könne unter Umständen sehr böse wirken, denn danach habe die Regierung nicht einmal die Möglichkeit, reaktionäre Bestimmungen zu entfernen. Das klang mir sehr wunderbar. Es ist das ja Glaubenssache; ich habe die Meinung, daß die Regierung, selbst wenn mein Antrag wieder fiele, solche Bestimmungen aus dem Statut nicht entfernen wird. Können Sie mir den entgegengesetzten Glauben beibringen, dann freilich brauchen wir solche Zusatzanträge nicht. Sehr viel ist ferner von der Autonomie der Gemeinden die Rede gewesen. Ich will von meinem Standpunkte aus nicht, daß die Regierung in das Statut Bestimmungen hineinbringen kann, welche zu Ungunsten der Arbeitnehmer sind. Es wird gesagt, die Regierung verstehe am besten die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren. Ich gebe das zu, soweit es die Arbeitgeber betrifft; die Interessen der Arbeitnehmer werden vielleicht erst sehr viel später von den Landesbehörden gewahrt werden, vorläufig habe ich dieses Vertrauen nicht. Gewiß sind die Gewerbegerichte staatliche Gerichte, aber es ist heut zu Tage eben jeder Eingriff der Regierung in die Justiz ausgeschlossen und muß ausgeschlossen bleiben. Gerade aus diesem Gesichtspunkte ergiebt sich die Nothwendigkeit meines Antrages. Sollte wirklich ein Statut neue Zuständigkeiten einführen, so würde Das, sofern es mit den Gesetzen nicht in Einklang ist, zu ändern sein. Aber es ist mir für die Nothwendigkeit aus Zweckmäßigkeitsgründen die Bestätigung zu versagen, kein Beispiel bisher beigebracht worden, und ich vermag mir ebenso wenig ein solches auszudenken. Ob die Verwaltungsbehörden für die Versagung der Bestätigung noch Gründe geben sollen, ist mir vollständig gleichgültig. Wir würden in dieser Beziehung vielleicht Ueberraschungen erleben; ein weitergehendes Interesse ist damit schwerlich verbunden. Den Antrag Porsch kann ich meinerseits unterstützen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Hahn wird mit großer Majorität angenommen, ebenso wird, entsprechend dem Antrag Ackermann, der in zweiter Lesung angenommene Antrag Harmening wieder gestrichen, indem heute mit den Sozialdemokraten, der Volkspartei und den Freisinnigen nur etwa zehn Mitglieder des Zentrums stimmen.

Der Antrag Porsch wird gleichfalls angenommen und mit diesen Aenderungen der § 1.

Nach § 8 soll für die Beisitzer die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres und zweijähriger Aufenthalt im Bezirk des Gewerbegerichts Vorbedingung der Wählbarkeit sein. Die Sozialdemokraten beantragen das 25. Jahr und einjährigen Aufenthalt.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Bei der Geschäftslage des Hauses werde ich mich trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes einer lakonischen Kürze befleißigen. (Zustimmung.) Das Arbeiterleben verläuft ganz anders als das der übrigen Klassen. Der Arbeiter tritt viel früher in das praktische Leben und in die Selbstständigkeit ein. Er hat im Alter von 25 bis 30 Jahren eine Familie gegründet, ist Familienvater und seit lange gewohnt, über seinen Beruf nachzudenken. Ein länger als einjähriger Aufenthalt zur Erreichung des passiven Wahlrechts ist nicht erforderlich. In dieser Zeit kann ein Arbeiter die örtlichen Verhältnisse genügend kennen lernen. Haben wir doch vor kurzem hier mit vieler Aufmerksamkeit gehört, wie Major Liebert nach fünfwöchigem Aufenthalt in Afrika sich nicht nur über die Verhältnisse eines Orts, sondern eines großen Gebiets ein Urtheil gebildet hatte. Lassen Sie einmal die Aengstlichkeit fallen und geben Sie herzhaft den Wünschen der Arbeiter nach.

Abg. **Singer:** Wenn die Arbeiter sich von der Reife eines Beisitzerkandidaten nicht überzeugt haben, können sie ja einen anderen wählen. In der Regel werden ja auch ältere Leute als 25jährige zu Beisitzern berufen werden, aber den jüngeren darf man nicht verwehren, in das Amt einzutreten. Daß nur die Arbeiter in diesem Alter reif sind, bestreite ich allerdings; denn viel jüngere Offiziere haben eine verantwortliche Stellung über Untergebene, mit denen sie, wie wir kürzlich gehört haben, Dinge vornehmen können, die allgemein verurtheilt werden. Es fällt Niemandem ein, einen Fürsten im Alter von 25 Jahren für unreif zur Regierung zu erklären. Der Widerspruch gegen unseren Antrag entspringt nur dem Mißtrauen gegen die Arbeiter. Man will die Besserung nicht in dem Maße eintreten lassen, wie es nothwendig ist. Wenn Sie einen zweijährigen Aufenthalt zur Bedingung machen, schließen Sie einen großen Theil derer, die zu dem Amte berufen sind, davon aus. Der Arbeiter hat ja nicht allein die Möglichkeit, über seinen Aufenthalt zu bestimmen. Durch die nordamerikanische Silberbill ist z. B. in Sachsen die Befürchtung aufgetaucht, daß ein großer Theil der Industrie, wenn die Mc Kinley Bill angenommen wird, in ihrer Existenz gestört wird. Dann muß ein großer Theil der dortigen Arbeiter auswandern. Es liegt also außerhalb des Willens der Arbeiter, zwei Jahre an einem Orte zu sein. Von der Annahme dieser Anträge müssen wir unsere Zustimmung zu dem ganzen Gesetz abhängig machen.

Abg. **Porsch** (Z.): Unsere Gründe aus der zweiten Lesung will ich nicht wiederholen, bestreite aber dem Abg. Singer, daß wir uns von einem Mißtrauen gegen die Arbeiter leiten lassen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Nur!) Nur das Mißtrauen gegen den Menschen hat uns geleitet. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten; Glocke des Präsidenten.) Die Bestimmung gilt für die Arbeitgeber in gleichem Maße wie für die Arbeiter. Von dem Mißtrauen gegen die Menschen an sich müssen wir uns hier leiten lassen, wo wir Gerichte schaffen, die an Stelle der ordentlichen Recht sprechen sollen. Wir verwehren ja den Leuten, an die ordentlichen Gerichte zu gehen, und müssen deshalb möglichste Garantieen für die Rechtsprechung geben. Wir weisen die Insinuation des Abg. Singer auf's Entschiedenste zurück.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt, § 8 unverändert angenommen.

Zum § 12 beantragen die Sozialdemokraten, das Wahlrecht nicht erst mit dem 25., sondern schon mit dem 21. Lebensjahre beginnen zu lassen und es auch den weiblichen Arbeitern zuzugestehen.

Abg. **Auer** (Soz.): Wenn es sich nicht um das Mißtrauen gegen die Arbeiter, sondern nur um das Mißtrauen gegen den Menschen handelt, dann hat das Zentrum jetzt die Möglichkeit, das zu beweisen, indem es hier für unseren Antrag stimmt. Das Mißtrauen gegen den Menschen an sich muß doch in irgend welchen Thatsachen begründet sein. Wenn der Reichstag bei den Schiedsgerichten des Unfallversicherungs-Gesetzes, wenn die Regierung in ihrer Vorlage über die Gewerbegerichte von 1878, und wenn schließlich alle städtischen und Kommunalbehörden überall das 21. Lebensjahr als genügend für das aktive Wahlrecht erachten, wo ist dann Anlaß zu einem Mißtrauen gegenüber dem Menschen? Die vorhandenen Schiedsgerichte haben sich bisher ausgezeichnet bewährt. Wenn es nur das Mißtrauen gegen die Schwächen des Menschen in seiner Allgemeinheit ist, könnten Sie ruhig für unseren Antrag stimmen. Stimmen Sie trotzdem dagegen, so ist das der beste Beweis, daß Sie nicht nur das Mißtrauen gegen den Menschen, sondern gegen den jungen Arbeiter leitet. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Bisher ist noch keine einzige Klage laut geworden, daß da, wo das aktive Wahlrecht mit dem 21. Jahre eintritt, die Beisitzer nicht voll ihre Pflicht gethan hätten; auch in Nürnberg fungiren die Gewerbegerichte mit ihren sozialdemokratischen Abgeordneten ausgezeichnet. Auf die Aufforderung vom Bundesrathstisch, wir sollen beweisen, warum wir den Frauen das Stimmrecht geben wollen antworte ich einfach: wenn wir die Frauen in die Fabrik stellen und sie zwingen, sich den Arbeitsbedingungen unterzuordnen; wenn Mütter oder Wittwen für ihre Familien aufkommen müssen, so ist damit der Beweis erbracht. Es ist einfach Philisterei, wenn Sie den Frauen das Stimmrecht nehmen. (Lebhafter Widerspruch rechts und im Zentrum.) Ob die Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, ist ihre Sache. In der Zukunft wird den Frauen auch das politische Stimmrecht gegeben werden müssen. Die Unternehmer, die sich gegen dieses Recht der Frauen sträuben, haben eine besondere Vorliebe für die Ausnutzung der Frauenarbeit. Unter dem Einfluß des früheren Kollegen Miquel hat das Frankfurter Statut den Frauen das Stimmrecht eingeräumt. Folgen Sie den Bahnen des Herren Miquel; ist er auch früher einmal Kommunist gewesen, heute ist er es nicht mehr. Ich wünsche nur, daß Ihre eigenen Frauen lesen, was heute hier verhandelt wird. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Bachem** (Zentrum) bestreitet, daß irgend welches Mißtrauen gegen die Arbeiter maßgebend gewesen sei; bei der Auswahl der Beisitzer müßte man vorsichtig sein, um eine sachliche Rechtsprechung zu sichern. Aber beim aktiven Wahlrecht sei die Sache nicht so bedenklich; er werde deshalb für das 21. Lebensjahr stimmen.

Abg. **Eberty** (dfr.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des 21. Lebensjahres und die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen. In den Orts-Krankenkassen seien 826 000 Frauen Mitglieder und diese vom Wahlrecht auszuschließen, würde eine Ungerechtigkeit sein.

Abg. **v. Cuny** (natl.): Bei den Krankenkassen handelt es sich um wirthschaftliche Dinge, hier handelt es sich um die Jurisdiktion.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Die Vorlage von 1878 schlug das 21. Lebensjahr als Grenze für das Wahlrecht vor, ist unsere Arbeiterschaft seitdem schlechter geworden? Es scheint, als wenn man für das in Fortfall kommende Sozialistengesetz neue Schranken aufzurichten beabsichtigt. (Heiterkeit.)

Staatssekretär **v. Bötticher:** Die Gegner der Vorlage leisten in der Konstruktion von Gründen alles Mögliche. Jetzt kommt der Abg. Hirsch und sagt, es komme ihm so vor, als ob bei den Vorschlägen der verbündeten Regierungen die Tendenz vorgewaltet habe, für das am 30. September ablaufende Sozialistengesetz in diesem Gesetz einen Ersatz zu schaffen. (Heiterkeit rechts.) Sie sehen aus der Heiterkeit, die im Hause entsteht (oho! links), daß dieser Grundsatz in einer kühnen Phantasie entsprungen ist. Wir haben an das Sozialistengesetz absolut nicht gedacht, als wir diese Vorlage gebaut haben, sondern nur an die Frage: Was ist zweckmäßig und vernünftig? Gegenüber der Vorlage von 1878 ist diese Vorlage nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung, indem wir das 25. Lebensjahr angenommen haben. Die Vorbilder, auf welche man Bezug nimmt, gehören nicht der Gesetzgebung an, sondern sie sind hergenommen von Ortsstatuten von einzelnen Städten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Praxis!) Die Herren kommen mit dem Vorbild der Schiedsgerichte für Unfallsachen. Dieses Wahlreglement, welches die Berechtigung zur Theilnahme zur Wahl in den Schiedsgerichten vom 21. Jahre ab statuirte, ist nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Reichs-Versicherungsamte erlassen worden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es steht im Gesetz drin; nun gut, dann sage ich einfach: daß es sich bei diesen Unfall-Schiedsgerichten um den Ausbau eines Theiles unserer sozialwirthschaftlichen Gesetzgebung handelt, hier aber um die Komposition eines Gerichtshofes, welcher Recht zu sprechen hat im Namen der staatlichen Autorität. Die Theilnahme an der Bildung der gewerblichen Schiedsgerichte ist ein politisches Recht, und für die Abgrenzung der politischen Rechte haben wir bereits in der Verfassung ein Vorbild, welches für uns maßgebend ist. Das politische Wahlrecht beginnt nach der Verfassung

mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, und dasselbe Lebensjahr haben wir hier bei diesem Gesetz zum Ausgangspunkt genommen. Was die Wahlberechtigung der Frauen anlangt, so ist ja heute diese Frage nur oberflächlich gestreift worden. Ich kann den Herren mittheilen, daß mir eine ganze Reihe von Zustimmungserklärungen zugekommen ist, auch aus Kreisen von Arbeiterinnen (lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), die sich dafür bedanken, daß man sie in diesen Strudel hineinziehen will. Ich bitte Sie also, lassen Sie es bei den Beschlüssen zweiter Lesung. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. **Hirsch**: Wenn die Heiterkeit eine Widerlegung meiner Ansichten sein soll, so giebt es keinen Redner in diesem Hause, auch den Staatssekretär einbegriffen, der nicht auf gleiche Weise schon lächerlich gemacht worden ist.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden abgelehnt und § 12 unverändert angenommen.

Nach § 16 kann ein Mitglied des Gewerbegerichtes, welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig gemacht hat, seines Amtes durch das Landgericht entsetzt werden.

Abg. **Kauffmann** (dfr.) hält die Fassung „grobe Verletzung der Amtspflicht" für bedenklich, weil sie leicht mißbraucht werden könnte zu Maßregeln politischer Natur. Redner beantragt, hinzuzufügen, daß die Verletzung der Amtspflicht begangen sein muß durch eine strafbare Handlung.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Wir sind für Streichung dieser ganzen Bestimmung. Der Begriff: „grobe Amtsverletzung" ist ein so kautschukartiger, daß er das gerechte Mißtrauen der Arbeiter gegen einen solchen Paragraphen hervorrufen muß. Von den bisherigen Ortsstatuten enthält mit einer einzigen Ausnahme keines eine derartige Vorschrift. Nachdem Sie durch diese Vorlage ohnehin den Gemeinden das Recht genommen haben, ihre Statuten so zu formuliren, wie es ihnen paßt, wollen Sie eine Bestimmung beschließen, welche gegen die Selbstständigkeit des Charakters der Arbeiter gemünzt ist. Die Rechtsanwaltsordnung enthält eine ähnliche Bestimmung. Wir haben vier Bände Entscheidungen seitens des Ehrengerichtshofes, welche als Analogieen sehr interessant sind. Da ist z. B. ein Anwalt angeklagt worden, weil er den Präsidenten des Gerichtshofs nicht gegrüßt hat. Das Ehrengericht hat ihn allerdings freigesprochen. Könnte nicht auch ein Arbeiter angeklagt werden, weil er den Vorsitzenden oder irgend ein Regierungsmitglied nicht gegrüßt hat? Andere Fälle beziehen sich auf Beleidigungen. Vielleicht kann der geringer gebildete Arbeiter mit seiner kernigen Sprache den Vorsitzenden beleidigen und dann wie ein Dieb auf die Anklagebank gezerrt werden. Ueberhaupt ist ein Mißtrauen gegen die Staatsanwalte sehr berechtigt. Alle Arbeiter sind politisch ziemlich mißliebig, und es ist anzunehmen, daß gegen sie der Staatsanwalt in erster Linie vorgehen wird. Was ist grobe Verletzung gegen die Amtspflicht? Wo diese vorliegt, tritt schon das Strafgesetzbuch ein. Man will aber hier gar nicht solche Fälle treffen, sondern den Arbeiter als solchen. Diese Bestimmung ist direkt von dem allerschärfsten und unberechtigsten Mißtrauen gegen den Gerechtigkeitssinn und die Vernunft der Arbeiter. Ich habe zu den Arbeitern das Zutrauen, daß sie gerechter sein werden als andere Richter, ja vielleicht zu gerecht gegen die übrigen Arbeiter. Wenn Sie aber einmal einen solchen Paragraphen aufrecht erhalten wollen, so unterwerfen Sie den Arbeiter wenigstens nicht dem hochpeinlichen Verfahren der Staatsanwalte; dann möge man wenigstens das Plenum des Gewerbegerichts entscheiden lassen. Der Staatsanwalt ist eine französische Einrichtung, die von den Konservativen festgehalten wird, vielleicht weil es eine französische Einrichtung ist. (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.) Der Staatsanwalt ist so recht ein Produkt im sozialen Kampfe der Besitzenden gegen die Besitzlosen. Der Staatsanwalt muß gegen besseres Wissen eine Anklage erheben auf Antrag der höheren Verwaltungs-Behörde; er hat das Privilegium, Etwas zu thun, was sonst als eine Verleumdung geachtet werden müßte. Dies Institut entstand im Kampfe für den Absolutismus, der mit einem Bischen konstitutionellem und kartellfreundlichem Flitter verbrämt ist. Der Staatsanwalt wird viel leichter einschreiten gegen Arbeiter als gegen Arbeitgeber. Ich will dem einzelnen Staatsanwalt keinen Vorwurf machen. Er muß so handeln, wie er es thut. Es ist vorgekommen, daß ein Staatsanwalt eine Anklage nicht erhoben hat, wenn ein Arbeitgeber einen Arbeiter geduzt hat, wohl aber dann, wenn der umgekehrte Fall vorlag. Ein Staatsanwalt hat einer Denunziation Folge gegeben und Anklage erhoben gegen Arbeiter, wenn sie nichtstreikende Arbeiter angegriffen haben; er hat es unterlassen, wenn nichtstreikende Arbeiter die Streikenden angegriffen haben.

Präsident **v. Levetzow**: Ich muß Sie bitten, die Staatsanwaltschaft nicht in dieser Weise zu beschimpfen, daß sie ihr Amt in parteiischer Weise verwaltet habe. Ich kann das einer Behörde gegenüber nicht zulassen. (Beifall rechts.)

Abg. **Stadthagen** (fortfahrend): Ich habe selbst hervorgehoben, daß die Staatsanwalte dazu durch ihr Amt gezwungen sind.

Präsident **v. Levetzow**: Ich bleibe bei meiner Reprimande.

Abg. **Stadthagen** (fortfahrend): Die Arbeiter werden verfolgt bei Verrufserklärungen, gegen die schwarzen Listen der Arbeitgeber schreitet kein Staatsanwalt ein. Ich befürchte, daß man gegen die Arbeiter aus politischen Gründen vorgehen wird. Die Arbeiter sind der Willkür der Staatsanwaltschaft preisgegeben. Ich möchte von der Regierung wissen, ob ein Arbeiter auch verhaftet werden darf wegen Verletzung der Amtspflicht. In Hamburg hat man streikende Arbeiter auf die Polizei berufen und dort behandelt wie gemeine Verbrecher. Ich sehe nicht ein, warum nicht auch ein Beisitzer aus einem ähnlichen Grunde wegen grober Amtsverletzung verhaftet werden könnte. (Anhaltende große Unruhe rechts.) Der Staatsanwalt hat die Ansicht, daß der Arbeiter stets ein Bewußtsein dessen hat, was er thut, der Arbeitgeber aber nicht; verletzt also ein Arbeiter seine Amtspflicht, so wird er unter Anklage gestellt werden, der Arbeitgeber aber nicht. Es liegen Verfügungen zu Duzenden vor von Staatsanwalten, wo es zweifellos war, wo der Arbeitgeber eine objektiv strafbare Handlung begangen hat, wo aber der Staatsanwalt der Meinung war, ein gebildeter Arbeitgeber könne unmöglich den Grad von Bewußtsein haben, den der Arbeiter stets haben müsse, wenn gegen ihn vorgegangen wird. Die Berufung bei den Landgerichten könnte nichts nützen; das Landgericht kann keine Disziplinarstrafe gegen den Staatsanwalt in Antrag bringen, ja nicht einmal gegen gesetzwidrige Vorgänge irgend welche Remedur schaffen. Außerdem sind die Landgerichte leider so reaktionär gestaltet, daß von ihnen doch nichts zu erwarten ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Paragraphen ab oder zeigen Sie durch die entgegengesetzte Abstimmung, daß Sie eine Fülle des Mißtrauens von Furcht haben vor dem Gerechtigkeitssinn, vor dem Amtssinn und vor dem Ehrlichkeitssinn der Arbeiter, die wir nicht verstehen können.

§ 16 wird unter Ablehnung des Antrages Kauffmann angenommen.

Nach § 25a sollen Rechtsanwälte und Konsulenten als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Gewerbegerichten nicht zugelassen werden.

Abg. **Pfetten** beantragt, daß ausnahmsweise der Vorsitzende Rechtsanwälte zulassen kann, wenn die Verhältnisse rechtskundigen Beistand der Parteien erforderlich machen.

Abg. **Bachem** will die ausnahmsweise Zulassung von Anwälten dem Gewerbegericht überlassen, wenn der Streitgegenstand rechtskundigen Beistand der Parteien erforderlich macht. Personen, welche ohne Vergütung die Vertretung vor dem Gewerbegericht geschäftsmäßig übernehmen, können vom Gewerbegericht als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zurückgewiesen werden.

Abg. **Osann** (natlib.): Ich bitte, beide Anträge abzulehnen, da überwiegende Gründe gegen die Zulassung der Rechtsanwälte überhaupt sprechen. Es soll doch eine Beschleunigung des Verfahrens durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Zulassung dem Vorsitzenden zu überlassen, ist sehr mißlich, es würde der eine mehr, der andere weniger Schwierigkeiten bei der Zulassung machen, es würde somit auf diesem Gebiete eine gewisse Willkür platzgreifen. Auch ist es für den Anwaltstand nicht sehr zuträglich, von einer solchen Zulassung abzuhängen; es könnten leicht dadurch Kollegen sich verletzt fühlen. Zudem wird ja der Vorsitzende meistens selbst ein Rechtsgelehrter sein. Der Abg. Bachem macht nun gar noch weitere Unterscheidungen, indem er neben den gewerbsmäßigen noch solche Personen aufführt, die ohne Vergütung geschäftsmäßig die Vertretung vor Gericht wahrnehmen. Das scheint mir auch nicht besonders zweckmäßig.

Abg. **Grillenberger** (Soz.): Ich kann mich in der Hauptsache dem Vorredner anschließen. Leider haben ja gerade die Juristen des Hauses durch ihre Spitzfindigkeiten dazu beigetragen, die reaktionärsten Bestimmungen in diesem Gesetze durchzudrücken. Mit Freuden haben wir es deshalb begrüßt, daß wenigstens hier die Anwalte ausgeschieden werden, sollten. Nun will man sie aber durch eine Hinterthür wieder einführen. Herr Bachem hat sich während der ganzen Berathung ganz besondere Mühe gegeben, aus dem Gesetz Alles auszumerzen, was für die Arbeiter günstig war, Alles insbesondere, was von uns beantragt wurde; er beantragt auch hier wieder, daß Personen, welche ohne Vergütung geschäftsmäßig die Arbeiter vor dem Gewerbegerichte vertreten, davon ausgeschlossen werden können. Wir wissen recht wohl, gegen wem sich diese Bestimmung richten soll. Bei den bestehenden Gewerbegerichten müssen Minderjährige durch einen Fachgenossen vertreten sein; da sind denn oft Vorstände von Fachvereinen zu dieser Vertretung aufgefordert worden. In arbeiterfeindlichen Kreisen ist vielfach davon die Rede gewesen, daß, wenn man derartige Leute nicht extra ausschließe, diese so häufig erscheinen würden, daß sie sich eine gewisse Routine aneignen und den Gerichten dadurch mehr zu schaffen machen würden als gewissen Herren recht ist. Ich bin fest überzeugt, daß hiermit gerade ein neuer Schlag gegen die Angehörigen von Arbeiterorganisationen geführt werden soll. Ich möchte Sie dringend bitten, lehnen Sie die Anträge ab, damit die gegen die Gestaltung des Gesetzes bei den Arbeitern herrschende Erbitterung (Unruhe und Widerspruch rechts) nicht noch mehr gesteigert werde.

Abg. **Bachem**: Ich provozire auf das Zeugniß der eigenen Parteigenossen des Abg. Grillenberger, ob ich nicht ohne jedes Mißtrauen, mit vollendetem Wohlwollen, in der besten Absicht, Gutes zu schaffen, an der Arbeit mitgewirkt habe. Mein Antrag ist eine Folge der vielfachen Bedenken, welche ich gegen den völligen Ausschluß der Rechtsanwalte vernommen habe. Alle Diejenigen, welche für Geld Rechtsgeschäfte wahrnehmen, alle Rechtsanwalte und Rechtskonsulenten will auch ich völlig ausschließen. Die nicht gewerbsmäßig solche Geschäfte Wahrnehmenden sollen also zugelassen werden. Nun kann es ja vorkommen, daß derartige Leute durch ihr Geschäftsgebahren eben so sehr die Geschäfte aufhalten, wie es bei den Amtsgerichten der Fall ist. An Mitglieder der Fachvereine habe ich nicht entfernt gedacht, ich kann es nur anerkennen, wenn sich in den Fachvereinen Leute finden, die ohne Vergütung für minderjährige oder minder intelligente Arbeiter thätig sind. (Zwischenruf des Abg. Grillenberger: Die schmeißen Sie ja hinaus!) Die schmeiße ich nicht hinaus; ich bin ganz damit einverstanden. Das Gericht soll ja über die Zulassung entscheiden, da spricht ja der Arbeiterbeisitzer mit, der Arbeitgeber beherrscht doch nicht allein das Terrain. Ich bitte Sie, meinen Antrag und den des Herrn v. Pfetten anzunehmen.

Abg. **Eberty** (dfr.) giebt der Kommissionsfassung den Vorzug vor den Anträgen Bachem und v. Pfetten. Man könne nicht Alles im Gesetz vorsehen, wohl aber leicht Schaden durch das Gesetz anrichten.

Abg. **v. Pfetten** (Z.): Mein Antrag will ja nur eine Ausnahmebestimmung treffen. Bei schwierigen Sachen wie bei der Interpretation von Verträgen, bei einer schwierigen Beweisführung oder in dem Falle, wo eine rechtskundige Partei einer rechtsunkundigen gegenübersteht, ist es wünschenswerth, dem Vorsitzenden das Recht einzuräumen, darüber zu entscheiden, ob der Fall die Zulassung von Rechtsanwalten angezeigt erscheinen läßt. Wird diese Ausnahmebestimmung abgelehnt, so kann man den § 25a überhaupt nicht in das Gesetz aufnehmen.

Unter Ablehnung der Anträge Bachem und v. Pfetten wird der § 25a unverändert angenommen, ebenso ohne wesentliche Debatte die §§ 26—63.

Nach § 63a sollen die Gewerbegerichte verpflichtet sein, Gutachten auf Ansuchen der Staatsbehörden abzugeben; zur Vorprüfung können sie Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden.

Abg. Eberty beantragt, daß die Ausschüsse nicht blos zur Vorbereitung der Gutachten gebildet werden können, sondern daß sie auch die Gutachten sofort abgeben können, damit nicht erst das Plenum des Gewerbegerichts, welches in großen Städten sehr umfangreich sein könne, in Bewegung gesetzt werden müsse.

Der Antrag wird angenommen.

Zum § 69 (Ausschluß der Militär- und Marineverwaltung) erklärt Abg. **Hirsch**, daß die Freisinnigen diesem Ausschluß nach wie vor widersprechen, aber wegen der Aussichtslosigkeit auf die Einbringung von Anträgen verzichten.

Nach § 72 soll die Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts nicht ausgeschlossen werden.

Abg. Auer beantragt, diesen Paragraphen ganz zu streichen. Denselben Antrag stellt der Abg. Eberty, welcher für den Fall der Ablehnung die Innungsgerichtsbarkeit auf die Streitigkeiten der Arbeitgeber mit ihren Lehrlingen beschränken, die Zuständigkeit des Innungs-Schiedsgerichts durch Erhebung der Klage vor dem Gewerbegericht ausgeschlossen wissen will. Die Berufung gegen die Entscheidungen der Innungs-Schiedsgerichte soll an das Gewerbegericht und, wo ein solches nicht besteht, an die ordentlichen Gerichte gehen. Falls dies abgelehnt werden sollte, also falls die Innungs-Schiedsgerichte in vollem Umfange bestehen bleiben, soll die Berufung ebenfalls an das Gewerbegericht bezw. an die ordentlichen Gerichte gehen.

Abg. **Eberty**: Mein Antrag ist nicht von Antipathie gegen die Innungen eingegeben und geht auch nicht vom Standpunkte einer einzelnen Partei aus, sondern allein vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit und von Rücksichten auf das Wohl der betheiligten Arbeiter. Herr Miquel hat nach seinen reichen Erfahrungen mit Recht die jetzige Bestimmung der Vorlage als ein Privilegium odiosum der Innungen bezeichnet, das andererseits die größte Unzufriedenheit in weiten gewerblichen Kreisen hervorrufen müsse und das drittens die ganze Institution der Gewerbegerichte desorganisirt. Wenn Sie wünschen, daß dieses Gesetz mithilft, den großen Riß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu überbrücken, dann können Sie nichts Besseres thun, als eine einheitliche Kompetenz des Gerichtshofes zu schaffen. Die Absicht der Schonung der Innungsgerichte — dieselben sind im Reichstage stets nur mit ganz geringer Majorität angenommen worden — muß federleicht wiegen gegenüber den schädlichen Wirkungen, welche diese Bestimmungen hervorrufen müssen. Eine ungeheure Verwirrung über die jedesmalige Kompetenz eines Innungs- oder des Gewerbegerichts müßte die nothwendige Konsequenz sein. Jedem, der eine Klage in Gewerbesachen anbringt, muß es unverschränkt bleiben, sie beim ordentlichen Gerichte anzubringen. Für Denjenigen, der gezwungen ist, vor den Innungen Recht zu nehmen, ist die Entscheidung nur eine vorläufige. Ob eine sofortige oder nur eine vorläufige Entscheidung erfolgt, hängt rein von dem Zufall ab, ob die Klage an ein Innungsgericht oder an ein Gewerbegericht kommt. Die Entscheidung der Innungsgerichte unterliegt der Nachprüfung durch den ordentlichen Richter; wo das der Fall ist, dauert der Prozeß nicht Wochen, sondern Monate. Ich empfehle deshalb auf das Dringendste, wenigstens der Partei die Möglichkeit zu lassen, diejenige Gerichtsbarkeit anzugeben, die ihr rasch Recht schafft und weit mehr Garantien giebt. Es wird Niemand dann im Zweifel sein, welche Instanz er anrufen soll. Es ist ja bekannt, wie die Zusammensetzung des Innungsgerichts zu Stande kommt. Fast alle Versammlungen der Gesellen zur Wahl für dieselben waren in Berlin vergeblich, und es bedurfte erst des Eingreifens der Regierung, um eine Wahl zu Stande zu bringen. Schon bei den Wahlen zum Innungs-Schiedsgericht wird die Rechtsgleichheit der Parteien außer Acht gelassen. Die Einführung der Berufung vom Innungsgericht an das Gewerbegericht will Denen, die gezwungen sind, an das Innungsgericht zu gehen, wenigstens die Möglichkeit geben, nachdem dieses gesprochen, zu schneller endgiltiger Entscheidung zu kommen. Durch Annahme meines Antrages werden Sie weiten Kreisen die Wahl lassen, an welches Gericht sie gehen wollen. Sie werden die Innungen in ihrer Prärogative nach keiner Richtung hin schädigen und werden für die Einheitlichkeit der Jurisdiktion, deren Bedeutung viel zu wenig geschätzt wird, sorgen. Fassen Sie keine Beschlüsse, von denen man nachher sagt, der Reichstag hat zwar einen Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte gemacht, derselbe ist aber nichts als eine Begünstigung der Innungen.

Abg. **Bachem** hält es für falsch, die erst vor wenig Jahren eingerichteten Innungs-Schiedsgerichte jetzt schon wieder zu beseitigen, man müsse ihnen Zeit lassen, sich erst zu bewähren, er bitte deshalb, bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben.

Abg. **Metzner** (Zentr.): Die Innungen haben allerdings bisher nicht besonderen Erfolg gehabt; sie sind nicht im Stande gewesen, den Verfall des Handwerks aufzuhalten. Ich bin deshalb nicht ein so begeisterter Anhänger des § 72. Wenn ich nichtsdestoweniger denselben aufrecht zu erhalten bitte, so geschieht es, weil die Rechtsprechung in den Innungen konzentrirt bleiben muß, wenn sie überhaupt lebensfähig sein soll. In kleineren Städten hängen die Gesellen mit Lust und Liebe an den Innungen. (Widerspruch links.) Herr Eberty scheint nur aus seinen Erfahrungen in Berlin zu schließen. Eine gewisse Kraft muß in dem § 72 doch enthalten sein, wenn gerade diejenigen Parteien, die keine Freunde der Innungen sind, dagegen eintreten. Die Beschlüsse zweiter Lesung sind wohl nicht so schwer ausführbar, wie Herr Eberty es darstellt, sonst würde wohl in der Kommission und im Plenum die Mehrheit sich nicht dafür ausgesprochen haben.

Abg. **Grillenberger**: Dieses Gesetz enthält eine solche Anzahl sonderbarer Bestimmungen, daß sie nicht etwa blos von den Arbeitern nicht werden begriffen werden. Der Abg. Eberty hat bereits auf die Zerfahrenheit in der Rechtsprechung hingewiesen, welche durch diese Bestimmungen hervorgerufen werde. Es wird nicht blos die Einheitlichkeit des gewerblichen Rechtswesens überhaupt gestört, es wird auch einfach von der Laune einer verschwindenden Minorität von Innungsbrüdern abhängen, ob man überhaupt eine Rechtsprechung auf gewerblichem Gebiet haben wird. Es kann jeden Tag die Zuständigkeit der Schiedsrichter wechseln. Die verbündeten Regierungen können unmöglich dieses Gesetz mit diesem Paragraph annehmen, weil diese Bestimmungen absolut undurchführbar sind. Unser Antrag ist ja aussichtslos. Es war ein wahres Gaudium zu sehen, wie Konservative, Zentrum und vor allen Dingen die gewerbefreiheitlichen Manchestler oder staatssozialistischen Freihändler und Schutzzöllner, die Nationalliberalen, Hand in Hand und kaltlächelnd unsere Anträge niederstimmten. Diese neue Kartellmehrheit bot einen reizenden Anblick. Wir wollen sehen, ob es die Nationalliberalen fertig bringen, auch für diesen Paragraphen zu stimmen. Der Abg. Metzner giebt zwar nicht viel auf diesen Paragraphen, um so vorsichtiger müssen wir sein. Mit einer solchen Bestimmung ist das Gesetz für die Arbeiter werthlos.

§ 72 wird unter Ablehnung aller Anträge nach den Beschlüssen zweiter Lesung anbequemen.

Nach § 72a sollen die bestehenden Gewerbegerichte (in Rheinland und in Elsaß-Lothringen) von dem Gesetz unberührt werden, wenn sie sich in Bezug auf ihre Zusammensetzung ꝛc. den Vorschriften dieses Gesetzes beantragen.

Abg. Porsch beantragt, den § 72a dahin zu fassen, daß die bestehenden Gewerbegerichte zum 1. April 1892 aufgehoben werden sollen, wenn sie sich nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes in Bezug auf die Zusammensetzung (gleiche Zahl der Beisitzer aus beiden Klassen) gefügt haben.

Abg. **v. Cuny** schließt sich diesem Antrage an, beantragt aber seinerseits, um alle Zweifel auszuschließen, hinzuzufügen, daß bei Anpassung an die Vorschriften des Gesetzes die Zuständigkeit dieser Gewerbegerichte in vollem Umfange aufrecht erhalten werden soll. Der Antrag Tutzauer, wonach die Gewerbegerichte sich auch den Bestimmungen über den Vorsitzenden, daß derselbe weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein soll, unterwerfen sollen, ist seiner Meinung nach unzweckmäßig, denn gerade die Vorschrift, daß ein Arbeitgeber Vorsitzender sein soll, wird von den rheinischen Gewerbegerichten als ein großer Vorzug betrachtet.

Abg. **Tutzauer** (Soz.): Wenn man hier ein Gesetz im Interesse der Arbeiter erlassen will, muß man doch den Wünschen der Arbeiter selbst Rechnung tragen. Es ist aber gegen den Wunsch der Arbeiter, daß in dem Gewerbegerichte die Arbeitgeber den Vorsitz führen können, wie es nach dem Antrage v. Cuny der Fall sein wird. Mein Antrag bezweckt das Gegentheil, daß die rheinischen Gewerbegerichte sich den Bestimmungen dieses Gesetzes auch in dieser Beziehung anschließen sollen.

§ 72a wird unter Ablehnung des Antrages Tutzauer in der Fassung der Anträge von Cuny-Porsch angenommen; desgl. ohne Debatte die letzten §§ 73—76.

Damit ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs erledigt; die Gesammtabstimmung wird ausgesetzt, da Abg. Meyer-Berlin gegen die sofortige Abstimmung Widerspruch erhebt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Berathung über den Antrag wegen Vertagung des Reichstages; dritte Lesung der Militärvorlage; Abstimmung über die Vorlage wegen der Gewerbegerichte; erste Berathung des dritten Nachtragsetats und zweite Berathung des zweiten Nachtrag-etats.)

Zu der gestrigen Abstimmung über die Militärvorlage im Reichstag tragen wir nach, daß der Abgeordnete Prinz zu Schoenaich-Carolath für dieselbe und für sämmtliche vier Punkte der Resolution Windthorst gestimmt hat, auch für jährliche Feststellung der Präsenzziffer. In diesem Punkt hat er sich der verneinenden Abstimmung der Nationalliberalen nicht angeschlossen.

Lokales.

Die Redaktion der „Berl. Volks-Tribüne" veröffentlicht an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgende

Erklärung

Eine in voriger Woche stattgefundene Berliner Volksversammlung hat in der Presse vielfach zu Bemerkungen geführt, die uns die Feststellung folgender Punkte wünschenswerth erscheinen lassen:

1. Die Redaktion der „Volks-Tribüne" hat den Berliner Brauereiboykott von Anbeginn an bedauert und daher keine dahingehenden Aufrufe veröffentlicht.

2. Die Redaktion hat von der Existenz eines Brauereidirektors Arendt erst durch die Berichte über die letzte Versammlung erfahren.

3. Jeder halbwegs unterrichtete Genosse weiß, daß ein etwa auftauchender Plan, die „Volks-Tribüne" in ein Tageblatt umzuwandeln, an dem Widerstande des Herrn Schippel scheitern oder diesen zum sofortigen Rücktritt veranlassen würde.

4. Der Lokalkommission steht keinerlei Einwirkung auf die „Berliner Volks-Tribüne" zu.

5. Zwischen Herrn Werner und Herrn Schippel besteht schon seit langem keinerlei politische Fühlung mehr, und die Uebergabe des Verlages und Druckes dieses Blattes an Herrn W. ist gegen den Willen des Herrn Schippel nach monatelangen Auseinandersetzungen erfolgt.

Die Leser werden danach das Gefühl des Ekels und der Verachtung nachempfinden können, mit dem uns die Vorgänge der letzten Zeit erfüllen mußten.

„Und der Regen, er regnet jeglichen Tag" so klingt es vom Lande, so klingt es aus der Stadt — vom „Fels bis zum Meer" giebt Regen die Signatur des Tages. Niedergeschlagen im wahrsten Sinne des Wortes erscheinen die Menschen alle. Die Landleute beklagen das vollständige Verregnen der ersten Heuernte, beklagen, daß das Frühgemüse nur Kraut treibt; Kartoffeln werden wässerig und bleiben klein, der Roggen fängt an sich zu legen und wird versaulen. Kaum, daß Hafer und Gerste sich aufrecht erhalten. Wenn noch etwas vom Felde zu holen ist, verhindert es die Unpassirbarkeit der Wege, welche der wochenlange Regen verschuldet. Dazu kommt der Landräthe Erlaß, die den Gemeinden zufallende Instandsetzung der Landwege unverzüglich zu bewirken und erhöht die Verzweiflung. Leider kann die dringende Nothwendigkeit nicht bestritten werden. Die Sommerfrischler kommen kaum aus dem Bau. Höchstens die liebe Jugend weiß sich den Regen zunutze zu machen; sie tritt in Pfützen und Tümpeln „Wassersport" jeglicher Art und baut Kanäle von dem einen zum anderen Regentümpel, wirft auch wohl lange Dämme auf. Die Frösche scheinen das Quaken vollständig verlernt zu haben. In Wald und Busch die Vöglein schweigen, höchstens Freund Spatz und Schwalbe lassen sich hören. Die Sommersaison in den Vergnügungslokalen erleben eine Verschiebung nach der anderen. Gummischuhe, Regenmäntel und Regenschirme sind gesuchteste Artikel. Auch die Kolporteure, die sonst um diese Zeit über die „infame Lesefaulheit" klagen, machen Geschäfte. Nun hat es gar noch am gestrigen Siebenschläfer geregnet, also ist die Hoffnung auf gutes Wetter gänzlich dahin. — Nur Muth! Es wird besser — von Amerika kommen günstigste Wetterprognosen.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern um 4 Uhr in dem Hause Wrangelstraße 8 zugetragen. Der dort beim Putzen einer Fagade beschäftigte Dachdecker Ernst Hiecke, 20 Jahr alt, wollte noch eine schadhafte Stelle nachputzen. Beim Anlehnen an die Sicherheitslatte brach dieselbe und der Unglückliche stürzte aus der 3. Etage in den Hof, wo er schwer verletzt liegen blieb. Da Hilfe schnell zur Stelle war, wurde der Verunglückte nach dem nahen Bethanien gebracht.

Die augenblickliche Sperrung des Halle'schen Thores hat eine nicht unerhebliche Zahl von Mißhelligkeiten für das Fuhrwesen im Gefolge. Namentlich haben die Droschkenkutscher unter dieser Maßnahme zu leiden; weil Warnungstafeln nicht in gehöriger Entfernung vom Halle'schen Thore aufgestellt sind, passirt es fast immer, daß die Droschkenkutscher bis vor das Thor fahren, um umkehren zu können. Daß hierdurch Unannehmlichkeiten mit den Fahrgästen entstehen, ist wohl ohne weiteres erklärlich. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, diesem Uebelstande durch Anbringung von Warnungstafeln in gehöriger Entfernung vom Halle'schen Thore abzuhelfen.

Polizeibericht. Am 26. d. M. Vormittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Brandenburgstraße erhängt vorgefunden. — Nachmittags fiel auf dem Neubau Greifswalderstr. 47 der Maurer Albrecht, anscheinend infolge eigener Unvorsichtigkeit, aus einer Höhe von etwa 6 Metern vom Gerüst in den Hof herab und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Ebenso fiel zu derselben Zeit der Dachdecker Hiecke von dem an der Hinterfront des Hauses Wrangelstr. 8 angebrachten Hängegerüst aus einer Höhe von etwa 8 Metern auf den Hof herab und erlitt hierbei einen Bruch des rechten Oberschenkels und rechten Armes. Hiecke wurde nach dem Krankenhause Bethanien gebracht. — Am 26. d. M. fanden an 4 verschiedenen Stellen kleinere Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I hatte sich der Tischler Paul Liesche zu verantworten, weil derselbe während der letzten Reichstags-Stichwahl Flugblätter sozialistischen Inhalts verbreitet hatte, wobei er von einem Kriminalbeamten verhaftet wurde. Der Angeklagte gab zu, dergleichen Druckschriften vertheilt zu haben, erklärte aber, daß es ihm vollständig unbekannt sei, daß er irgend eine Uebertretung des Gesetzes begangen habe; denn das Gesetz gestatte ja, daß während einer Wahlperiode Druckschriften ohne besondere Genehmigung der Polizeibehörde verbreitet werden können. L. bemerkte ferner, daß er aus der Vertheilung der Flugblätter kein Gewerbe gemacht habe, sondern nur die Interessen seiner Partei verfolgt habe. Der Vertheidiger schloß sich den Ausführungen seines Klienten an und wies auf einige ähnliche Fälle hin, welche das Reichsgericht noch zu entscheiden hat. Der Staatsanwalt hielt die Anklage vollständig aufrecht, da durch Ministerialerlaß bestimmt worden ist, daß auch während der Wahlzeit die Vertheilung sozialistischer Druckschriften ohne Genehmigung der Behörde strafbar sei. Schließlich beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von vier Wochen über den Angeklagten zu verhängen. Der Gerichtshof nahm mildernde Umstände als vorhanden an und verurtheilte L. zu einer Geldstrafe von 15 M.

Eine That des Wahnsinns hat eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung gezeitigt, welche gestern die Krankenwärterin Friederike Gustowski vor die Strafkammer hiesigen Landgerichts II führte. In der Maison de Santé in Schöneberg befand sich seit Januar cr. der Dr. med. Böhl, welcher einen Selbstmordversuch verübt hatte, indem er sich mit einem Revolver zwei Kugeln durch die Brust jagte. Die begleitenden Umstände ließen keinen Zweifel darüber, daß die unselige That, welche übrigens dauernde Nachtheile für die Gesundheit des Selbstmörders nicht hinterlassen hat, in einem Anfall von Geistesumnachtung begangen war, und man brachte den Patienten in die Maison de Santé. Demselben wurde eine besondere Sorgfalt gewidmet und den Wärtern und Wärterinnen immer wieder eingeschärft, auf den Kranken aufs Genaueste aufzupassen. Dies geschah auch am 7. März, als die Angeklagte die Wache übernahm; der die Aufsicht führende Arzt Dr. Jastrowitz legte auch ihr ans Herz, keine Minute den Kranken unbeaufsichtigt zu lassen. Der Dienst bei dem Patienten war ein sehr schwerer, denn die Wärterin mußte Tag und Nacht am Bette des Kranken weilen, ohne das Zimmer nur einmal verlassen zu dürfen. Die Nacht war außerordentlich gut verlaufen und am 8. März war der Zustand des Kranken augenscheinlich ein vorzüglicher, denn derselbe scherzte sogar mit seiner Wärterin und zeigte keine Spur von Aufregung. Trotzdem wurde der Angeklagten durch die Inspektorin nochmals eingeschärft, in der Aufmerksamkeit nicht nachzulassen, da Kranke dieser Art die größten Schauspieler seien und ihre Umgebung oft genug über ihren wirklichen Zustand zu täuschen verstehen. Als die Mittagszeit herankam, merkte die Angeklagte, welche bis dahin noch keinen Bissen zu sich genommen, daß es ihr physisch unmöglich sein würde, ihren Dienst weiter zu versehen, ohne eine Stärkung sich zu verschaffen und als sie ihren Kranken so vollständig ruhig liegen sah, wagte sie es, aus dem Krankenzimmer in die dicht daneben liegende Küche zu huschen und sich rasch eine Tasse Kaffee zu holen. Als sie nach kaum drei Minuten zurückkehrte, bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick dar: ihr Pflegebefohlener, welcher sich in der That nur verstellt hatte, hatte die kurze Zeit benutzt, um aus dem Bett zu springen, eine Scheibe seines Zimmerfensters zu zertrümmern und mit einem Glasscherben sich die Pulsader einer Hand und eine Vene am Halse aufzuschneiden. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe verstarb er an Verblutung und die Schuld an seinem Tode wird nun der Angeklagten zugeschoben. Letztere bestritt, sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht zu haben, da sie erst, nachdem ihr wiederholtes Klopfen in der Küche nicht gehört worden war, das Zimmer verlassen habe, um sich den Kaffee zu holen. Der Gerichtshof erachtete gerade das Verlassen des Zimmers für die Fahrlässigkeit, glaubte aber mit dem Vertheidiger, Dr. Wolff, daß in diesem Falle die denkbar größten Milderungsgründe vorliegen und verurtheilte die Angeklagte deshalb nur zu 1 Tage Gefängniß.

Der Kapitalist, wie er im Buche steht. Als eine empörende Rohheit bezeichnete gestern der Vorsitzende der Berufungsstrafkammer die Handlungsweise des Tischlermeisters Friedrich Ziemer, welcher sich eine Anklage wegen groben Unfugs zugezogen hatte und dieserhalb von der ersten Instanz zu einer Woche Haft verurtheilt worden war. Der Ehemann der Arbeitersfrau Konrad war im September vorigen Jahres in der Charitee von dort aus beerdigt werden. Der Angeklagte hatte den Sarg geliefert und die Wittwe Konrad hatte versprochen, den Betrag dafür mit 42 M. 50 Pf. kurz vor der Beerdigung zu bezahlen. Im Begriffe zum Tischler zu gehen, bekam Frau Konrad Abhaltung, sie verschob daher den Gang bis nach der Beerdigung. Der Angeklagte begab sich daher mit einem Gehilfen nach der Charitee. Der Letztere begab sich mit der Rechnung in die Kapelle, wo das kleine Gefolge den Sarg umstand, er näherte sich der Wittwe und erinnerte sie an ihre Schuld. In diesem Augenblicke betrat der Prediger die Kapelle, die Wittwe flüsterte dem Gehilfen zu, sie habe das Geld bei sich, er möge nur bis nach der Beerdigung sich gedulden. Der Gehilfe entfernte sich auch und erstattete seinem draußen harrenden Meister Bescheid. Die Einsegnung der Leiche war beendet, der kleine Leichenzug setzte sich in Bewegung. In dem ersten Wagen saßen der Prediger und die trauernde Wittwe. Da wurden die Bemühungen des Ersteren, der weinenden Frau Trost und Muth einzusprechen, jäh unterbrochen. Der Angeklagte öffnete den Wagenschlag und überreichte der Frau Konrad die Quittung für den Sarg mit den Worten: „Na? Wie ist es mit der Bezahlung?" Schnell holte die Frau ihr Portemonnaie heraus und schüttete den bereits abgezählten Inhalt dem Mahner in die Hand, der dann den Schlag wieder zumachte. Die kleine Szene war nur von einzelnen Vorübergehenden bemerkt worden, der Prediger gab der Frau gegenüber aber unverhohlen seiner Entrüstung über das Gebahren des Mannes Ausdruck und veranlaßte, daß er angezeigt wurde. Der Angeklagte bat in zweiter Instanz flehentlich, man möge die Haftstrafe in eine Geldstrafe umwandeln; er habe nicht mit Ueberlegung gehandelt und nicht gewußt, daß der Prediger mit im Wagen gesessen. Nur mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten kam der Gerichtshof der Bitte nach und änderte das erste Urtheil in eine Geldstrafe von 20 M. um.

Die Aufsehen erregende Angelegenheit des Popsabschneidens im städtischen Krankenhause im Friedrichshain beschäftigte gestern in eingehender Verhandlung die sechste Berufungskammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, Leichendiener Gustav Lehmann, hatte gegen das auf eine Woche Haft lautende erste Erkenntniß Berufung eingelegt hatte. Als Hauptbelastungszeugin trat wiederum die Wittwe Künzel auf, welche eine Darstellung des Sachverhalts gab, die genau derjenigen entsprach, die sie in erster Instanz gegeben. Am 17. Dezember vor J. habe sie ihre schwerkranke 18jährige Tochter nach dem Krankenhause gebracht. Zwei Tage darauf erhielt sie die Todesnachricht und am Morgen des 20. Dezember sei sie nach dem Krankenhause gegangen, um ihr todtes Kind zu sehen. Die Bureaubeamten hätten sie nach einem Gebäude gewiesen, in welchem sich oben die Sezirsäle unten die Todtenräume befinden. Auf dem Korridor habe sie den Angeklagten getroffen und ihm ihren Wunsch vorgetragen. Lehmann habe auch versprochen, sie zur Leiche ihrer Tochter zu zu führen, er sei aber immer ab und zu gegangen und habe Geschäfte vorgeschützt. Nachdem sie vier Stunden auf dem kalten Korridor gewartet, habe sie sich endlich unverrichteter Sache entfernen müssen, da Lehmann zu letzt höchst grob geworden sei. Am Nachmittage desselben Tages habe sie sich dann wieder mit einem Fuhrwerk eingestellt, um die Leiche zu holen. Nach längerem Warten habe sie Zutritt zu der Leichenhalle erhalten, wo ihre Tochter in dem Sarge aufgebahrt lag. Sie warf sich schmerzerfüllt über die Leiche und bemerkte bei näherer Besichtigung, daß man der Todten die prächtigen blonden Zöpfe abgeschnitten hatte. Im ersten Augenblick habe sie vor Schmerz nichts anderes sagen können, als: „Mein armes Kind, nicht einmal die Haare haben sie Dir gelassen!" auch habe Lehmann auf Schließung des Sarges gedrängt, mit dem sie sich dann entfernt habe. Vor der Beerdigung auf dem Kirchhofe habe sie den Sarg noch einmal öffnen lassen und sie und eine Nachbarin hätten sich nochmals überzeugt, daß die Zöpfe abgeschnitten waren. Am Tage nach der Beerdigung ging die Zeugin nach dem Krankenhause. Der Arzt, der ihre Tochter behandelt hatte, erklärte, es sei kein Grund vorhanden gewesen, derselben das Haar zu kürzen und ebenso behauptete die Pflegerin, daß die Verstorbene ihr volles Haar behalten hatte. Der Frau Künzel wurde gerathen, ihre Beschwerde im Bureau zu Protokoll zu geben. Während dies seitens des Bureauvorstehers Weber geschah, ermahnte derselbe die Frau, sie möge die Sache energisch verfolgen, der Direktion liege daran, den Verdacht gegen Lehmann, der schon in einem früheren gleichen Falle beschuldigt war, auf seine Wahrheit oder Unwahrheit zu prüfen. Während der Protokollirung betrat noch ein zweiter Beamter den Raum, der seinem Kollegen über die Schulter blickte. Als dieser sah, um was es sich handelte, stieß er die Worte aus: „Haha, Lehmann, wieder Haare abgeschnitten, daß der seine schändlichen Thaten nicht lassen kann!" — Trotz des energischen Leugnens des Angeklagten hatte der erste Richter denselben auf Grund des vorliegenden Belastungsmaterials für überführt erachtet. Lehmann blieb auch im gestrigen Termine dabei, daß er unschuldig sei. Die Zeugin müsse sich geirrt haben, er sei überzeugt, daß eine Exhumirung der Leiche ergeben würde, daß die Zöpfe noch unter dem Kopfe und Rücken der Leiche liegen. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Bieber, stellte den Antrag auf Wiederausgrabung der Leiche, außerdem stellte derselbe aber noch viele Anträge, um zu beweisen, daß außer dem Angeklagten noch viele Personen Zutritt zum Leichenkeller hatten und die Thäter sein könnten, daß die von Leichen abgeschnittenen Haare gar keinen Werth hätten, daß der Angeklagte sieben zehn Jahre hindurch seines Amtes treu und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gewaltet u. s. w. Der Gerichtshof lehnte alle diese Beweisanträge als unerheblich ab. Die Thatsache, daß der Verstorbenen unbedingter Weise die Zöpfe abgeschnitten worden seien, sei unbestritten, aber eine andere Frage sei, ob dem Angeklagten bewiesen worden sei, daß er als Thäter, Anstifter, Theilnehmer oder Gehilfe bei der Strafthat betheiligt sei. Dies halte der Gerichtshof nicht für erwiesen und aus diesem Grunde müsse das erste Urtheil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen werden.

Arbeiterbewegung.

Bei dem Zentralvorstande des Verbandes der Stickerei-Industrie in Sachsen ist, dem „Chemn. Tgbl." zufolge, von der Verwaltungsstelle Schneeberg des Zentralverbandes der Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, in Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftsflaue in der Stickerei-Industrie die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Verwaltungsstelle Plauen dagegen hat sich in einer am 25. d. M. abgehaltenen zahlreich besuchten Hauptversammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen, da die gegenwärtige Krisis noch nicht so schlimm sei und hoffentlich auch nicht von langer Dauer sein werde.

In einer in den letzten Tagen in Meerane abgehaltenen Versammlung der Appreturarbeiter konnte den Versammelten mitgetheilt werden, daß das seiner Zeit an die Prinzipale ergangene Ersuchen um Aufbesserung der Löhne doch von Erfolg gewesen ist. Die Mindestlöhne sind von 15 auf 16 M. u. s. w. erhöht worden. Auch wollen die Geschäftsinhaber bemüht sein, daß die Sonntagsarbeit thunlichst umgangen wird und in Fällen, in denen sich Ueberstunden nöthig machen, solche mit je 85 Pf. zu bezahlen.

Soziale Uebersicht.

Diejenigen Berliner Maurer, welche am Donnerstag, den 5. Juni, Zeuge des von Herrn Kerstan in Nr. 131 dieses Blattes geschilderten Vorfalles waren, wie am genannten Tage auf dem Lehrter Bahnhof ein Hamburger Maurermeister die für Hamburg angeworbenen Maurergesellen zu Gewaltthätigkeiten gegen die „Aufwiegler" aufforderte, werden gebeten, ihre Namen und Adressen in der Redaktion des „Berliner Volksblattes" abzugeben.

Achtung! Metallarbeiter! Kollegen! Die am 7. Mai in der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, Brauerei Friedrichshain, gewählte Kommission zur Entgegennahme freiwilliger Beiträge zur Beschickung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Kongresses zu Weimar, macht hierdurch nochmals bekannt, daß zu diesem Zwecke Bons zu 10 Pf. ausgegeben werden.

Kollegen! Wiederholt haben wir Euch auf diese Bons aufmerksam gemacht, haben Euch vor Augen geführt, daß, als unsere Delegirten abreisten, das Geld noch nicht zusammen war, und wir das Fehlende leihen mußten, denn sonst hätten dieselben den Kongreß nicht besuchen können. Wiederholt haben wir Euch aufmerksam gemacht, daß wir unseren Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, sehr bald nachkommen müssen und Ihr Euch recht rege an den Sammlungen betheiligen sollt, jedoch scheint es, als wenn dieser Mahnruf an Euch spurlos vorübergegangen ist. 4 Wochen sind unsere Delegirten bereits vom Kongreß schon wieder hier, und immer noch ist die betreffende Summe nicht zusammen. Kollegen laßt diese Mahnung nun nicht wieder spurlos an Euch vorübergehen, sondern betheiligt Euch reger an den Sammlungen, oder wollt Ihr, daß, wenn der Termin herangekommen ist, die Kommission das Fehlende aus ihrer Tasche zahlen soll? das werdet Ihr doch unbedingt nicht wollen, und könnt es auch schlechterdings nicht glauben. Also Kollegen frisch ans Werk, thue jeder seine Schuldigkeit und beweiset mehr Opfermuth und Solidarität als bisher. Bons zu 10 Pf. sind zu haben bei den Kollegen R. Unger, Kesselstr. 20, Wolff, Reinickendorferstr. 14a, V. Kargast, Antonstr. 6, A. Schiesel, Moabit, Wilsnackerstr. 11, Otto Klein, Ritterstr. 15 und bei unterzeichneter Kommission zu haben. Auch werden daselbst sonstige freiwillige Beiträge entgegengenommen. Die Kommission: Paul Hetz, Köpnickerstr. 151, v. 4 Tr., Franz Hasselbach, Kottbuser Damm 86 und 87, v. 3 Tr., Richard Beyer, Grüner Weg Nr. 121, Hof 4 Tr. r.

Achtung! Maurer, Zimmerer und sonstige Bauarbeiter! Der Streik in Hamburg dauert unverändert fort und wird auf beiden Seiten mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft, das vereinigte Kapital bietet alles auf, den gerechten Streik der ausgesperrten Hamburger Bauhandwerker illusorisch zu machen. Dieses geht schon daraus hervor, daß man sich von Seiten der Hamburger Baumaterialienhändler verpflichtet, denjenigen Meistern, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, keine Materialien zu liefern. Ferner steht die ausführende Gewalt in Hamburg, wie bekannt, vollständig auf Seite der arbeitgebenden Klassen, denn laut Bericht sind schon über 100 Zimmerer (ohne sonstige Bauarbeiter, worüber uns augenblicklich Nachricht fehlt) wegen Bedrohung inhaftirt, wohingegen das Unternehmerthum frei schalten und walten darf, indem dieselben mit ihren Agenten auf den Bahnhöfen ihr Unwesen treiben, indem sie den angeworbenen Leuten vorspiegeln, die Hamburger arbeiten alle schon und der Streik ist beendet.

Umsomehr ist es unsere Pflicht, die Kollegen allerorts nochmals darauf aufmerksam zu machen, derartigen Vorspiegelungen kein Gehör zu schenken und den Zuzug nach Hamburg wie bisher streng fernzuhalten.

Ebenso erinnern wir an die Versammlungsbeschlüsse vom 17. Juni, wonach sich jeder in Berlin arbeitende Bau-Handwerker (und sonstiger Interessent) verpflichtet, wöchentlich mindestens 50 Pf. für die streikenden Hamburger Bau-Handwerker beizusteuern.

J. A. der Maurer und Zimmerer Berlins und Umgegend:

H. Schigolski, Weißenburgerstraße 68. H. Ortland, Steglitzerstraße 58.

Achtung, Schuhmacher! Da in der Fabrik von Fürstenheim, Neue Friedrichstraße 37, die Ballschuharbeiter die Arbeit niedergelegt, weil ihnen ein Lohnabzug gemacht werden sollte, so ersuchen wir die Kollegen, uns in unserem berechtigten Kampfe zu unterstützen, indem Niemand dort in Arbeit tritt. Der Fabrikant hat sämmtliche Fabrikanten aufgefordert, die Streikenden nicht in Arbeit zu stellen. Also kein Zuzug in jene Fabrik, dann ist unser Sieg sicher! Die Kollegen der Fürstenheim'schen Fabrik.

Fachverein für Schlosser und Maschinenbau-Arbeiter Berlins und Umgegend. Da in der Versammlung vom 10. d. M. der Beschluß gefaßt wurde, die Vereinsversammlung während der Dauer von 4 Wochen ausfallen zu lassen, machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, daß zur Entgegennahme der Beiträge die Kassirer von 8½ bis 10 Uhr in den Arbeitsnachweisen des Vereins für den Süden Dresdenerstr. 116 bei Grändel, für den Norden Anklamerstr. 40 bei Nürnberg anwesend sind. Neue Mitglieder werden daselbst aufgenommen.

Versammlungen.

An die Mitglieder des Fachvereins der Tischler. In der am 25. Juni abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Vereins wurde eine Resolution dahingehend angenommen, die Mitglieder in sämmtlichen Werkstellen aufzufordern, ein in der Werkstatt arbeitendes Mitglied damit zu betrauen, für sämmtliche in der Werkstatt arbeitenden Mitglieder allwöchentlich resp. alle 14 Tage die Beiträge auf den Vereinszahlstellen zu entrichten, und gleichzeitig diesen Vertrauensmann zu verpflichten, die in der Werkstatt arbeitenden Kollegen zum Besuch aller Vereinsversammlungen anzuhalten, um dadurch die im letzten Jahr neu gewonnenen Mitglieder als thätige Vereinskollegen zu erhalten.

Der unterzeichnete Vorstand erwartet nun, daß obiger Beschluß in sämmtlichen Werkstellen, wo Vereinsmitglieder arbeiten, zur strikten Durchführung gelangt und somit eine größere Thätigkeit an den Werkstellen im Sinne des Vereins entfaltet wird. — Die Mitglieder werden noch besonders darauf hingewiesen, da mit dem heutigen Tage das zweite Quartal zu Ende geht, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten, umsomehr, da in letzter Zeit größere Summen an streikende Arbeiter vom Verein gezahlt wurden. Die Zahlstellen befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Friedrichsbergerstr. 25 bei Schmidt, 2. Skalitzerstr. 107 bei Kunstmann, 3. Belleallianceplatz 6 bei Hilscher, 4. Zionskirchplatz 11 bei Hohn, 5. Schleiermacher- und Gneisenaustr.-Ecke bei Scheuer, 6. Bülowstr. 52 bei Böhland, 7. Dresdenerstraße 116, 8. Lübecker- und Thurmstr.-Ecke bei Jahnke, 9. Langestr. 70 bei Heindorf, 10. Rixdorf, Bergstr. 7 bei Duschek, 11. Fennstr. 4a bei Krüger, 12. Görlitzer- und Sorauerstr.-Ecke 13. Weihenke-

Völker- und Charlottenstr.-Ecke bei Klebs, 14. Belforterstraße und Ecke Prenzlauer Allee, 15. Gesundbrunnen, Grünthalerstr. 66 bei Preuß.

Eine von ungefähr 400 Personen besuchte öffentliche Versammlung aller in der Gold- und Silberwaaren-Branche beschäftigten Arbeiter tagte am 19. Juni in Joël's Restaurant, Andreasstr. 21.

Auf der Tagesordnung stand: 1. „Arbeitslöhne und Unternehmergewinn." Referent: Reichstagsabgeordneter Aug. Dreesbach. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Streik-Kontrolkommission. 4. Verschiedenes. Ins Bureau wurden gewählt die Herren Holtkamp, Damm und Heynemann. Da Herr Dreesbach am Erscheinen verhindert war, so hatte Herr Bär aus Gera das Referat: „Die Ursachen und Folgen der modernen Streikbewegungen", beweitwilligst übernommen und führte ungefähr Folgendes aus:

Das Thema sei ein höchst wichtiges und der Zeit vollständig angemessen. In allen Ländern, wo von einer modernen Arbeiterbewegung die Rede sein könne, sind jetzt Arbeitseinstellungen an der Tagesordnung, welche die Erhöhung der Arbeitslöhne zum Zweck haben. Vor allen Dingen müsse man sich die Frage vorlegen, ob diesen Arbeitseinstellungen eine Berechtigung zuzusprechen sei. Diese Frage sei unbedingt mit ja zu beantworten, denn für den Arbeiter sei eine Lohnfrage eine Existenzfrage und sei eine Erhöhung des Lohnes mit einer Verbesserung der allgemeinen Lage des Arbeiters gleichbedeutend. Zu Zeiten des Zunftwesens sei freilich noch nichts von einer Lohnbewegung zu spüren gewesen. Das sei daher gekommen, weil jeder Geselle Aussicht hatte, einst Meister zu werden und weil er dann auch keine höheren Löhne zahlen konnte und wollte, so sei eine derartige Bewegung nicht in Fluß gekommen. Später habe sich aber der Weltmarkt entwickelt und man habe die Maschine erfunden, wodurch die Arbeitslöhne bedeutend herabgegangen seien. Auch die Branchen, in welchen die Maschine wenig oder gar keine Aufnahme gefunden, haben den Einfluß derselben durch Herabsetzung der Arbeitslöhne erfahren. An ein Meisterwerden könne heute ein Arbeiter nicht mehr denken, einzelne Ausnahmen kämen ja vor, aber diese bestätigen nur die Regel. Das ungesunde unserer heutigen Produktionsweise bestehe darin, daß der Arbeiter nicht für sich arbeitet, sondern für den Kapitalisten, welchen der Hauptantheil am erzielten Gewinn zufalle. So habe Friedrich Engels erklärt, daß dreiviertel Theile des gesammten in der Produktion erzeugten Mehrwerthes Unternehmergewinn seien. Wenn diese Angaben richtig sind, so sei die wirthschaftliche Lage der Arbeiter doch eine sehr ungesunde. Man spreche ja viel von Gegenleistungen, welche von Seiten des Fabrikanten den Arbeitern für den ihm vorenthaltenen Lohn zu Theil würden, aber davon sei absolut nichts zu sehen, denn derselbe hält sich seine Werkführer und Buchhalter und hat oftmals gar nichts mit seinen Arbeitern zu thun. Alles, was auf der Erde existire, sei durch Arbeit entstanden, außer den Rohprodukten, welche uns die Erde liefere. Aber auf die Erde könne von rechtswegen keiner Anspruch machen, denn sie sei Allgemeingut. Redner schildert im Weiteren den Uebergang des Grund und Bodens, welcher früher in Deutschland und anderen Ländern Allgemeingut der einzelnen Völkerstämme war, in Privathände und beweist, daß die Worte Franklin's: „Handel ist Prellerei!" ihre Berechtigung haben, denn wenn ein Kaufmann einen Gegenstand für 3 M. kauft und ihn wieder für 4 M. verkauft, so habe er dadurch keinen Mehrwerth an den betreffenden Gegenstand erzeugt, sondern lediglich nur einen Profit erzielt. Durch diese Manipulationen seien das Kapital und die Millionäre entstanden. Redner kommt sodann auf die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit zu sprechen und führt als Beispiel England an, wo vor langer Zeit die Arbeiter durch Maßregeln der Regierung zu einer recht langen Arbeitszeit gezwungen wurden. Die Folgen davon waren, daß der Gesundheitszustand des arbeitenden Volkes ein immer schlechterer wurde, bis englische Aerzte sich genöthigt sahen durch Petitionen an die Regierung die Abschaffung dieser Unsitte zu verlangen. 25 Jahre darauf wurde von den Aerzten konstatirt, daß der Gesundheitszustand der arbeitenden Klasse ein weit besserer geworden war. In Deutschland werde in einzelnen Gegenden heute noch 18 Stunden gearbeitet und daß dies für den Körper im höchsten Grade schädlich ist, müsse doch ein jeder einsehen. Das einzige Mittel gegen eine derartige Ausbeutung sei eine starke und feste Organisation, durch welche den Fabrikanten eine Verkürzung der Arbeitszeit abgezwungen werden muß, denn von selbst wird er dieselbe nicht bewilligen. Wenn es auch einzelne humane Fabrikanten gebe, welche die Lage des Arbeiters gern etwas verbessern möchten, so ist ihnen dies doch unmöglich, weil sie dann der Konkurrenz unterliegen würden und zu Grunde gingen. Im Weiteren kommt Redner auf das eigentliche Wesen der Streiks zu sprechen und führt als Hauptbedingung, bei der siegreichen Durchführung einer Arbeitseinstellung eine starke und kräftige Organisation an. Als Beispiel könne England dienen, wo durch den Einfluß der Gewerkschaften, trotzdem dasselbe in maschineller und technischer Hinsicht den anderen Staaten bedeutend vor ist, die Lage und der Verdienst des Arbeiters nicht so weit herabgesunken sei, wie bei uns. In Deutschland habe man ja jetzt auch Gewerkvereine, aber diese ständen noch auf sehr schwachen Füßen, so daß oftmals eine Streikbewegung unglücklich verläuft. Als zweite Bedingung sei Geld zu betrachten, denn eine Arbeitseinstellung sei mit einem Kriege zu vergleichen, in welchem derjenige, der nicht über genügende Mitteln verfügt, unterliegen muß. Die Einnahmen des Arbeiters verringern sich jetzt durch Herabsetzen der Löhne immermehr, wo hingegen die Ausgaben desselben durch Preissteigerung der Lebensmittel und der Wohnungsmiethe immer mehr zu nehmen und wenn die Arbeiter diesen Dingen gleichgiltig zusehen, so komme es noch so weit, daß kein Mitglied einer Organisation Beiträge entrichten kann und dieselbe zu Grunde gehen müsse. Durch Gesetz sei den Arbeitern zur Erzielung etwa gestellter Forderungen der Streik gewährleistet, aber in neuerer Zeit habe man die Arbeitseinstellungen ohne vorhergegangene Kündigung als Kontraktbruch bestraft und die gewerbsmäßige Aufforderung dazu sogar mit hohen Gefängnißstrafen belegt. Dies mache in vielen Fällen einen Streik illusorisch, weil dadurch oftmals eine günstige Konjunktur, was mit eine Hauptbedingung bei der glücklichen Durchführung einer Lohnbewegung ist, vorübergehe und der Fabrikant seine Maßregeln dagegen treffen könne. Der Arbeiter sei bei Streiks unbedingt auf Sammlungen angewiesen, denn von Ersparnissen könne er nicht mehrere Wochen mit Familie existiren und würden dieselben von der Behörde untersagt, wie es beim letzten Weberstreik in Gera war, so müsse die Bewegung ungünstig verlaufen. Die Arbeiterschaft müsse einsehen, welche kolossale Macht sie bildet, sie muß sich organisiren und verbinden und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Forderungen, sei es Erhöhung des Lohnes oder sei es Verkürzung der Arbeitszeit, durchzusetzen suchen und sie dürfen sich da nicht durch einige unglücklich verlaufene Streiks abschrecken lassen. Zum Schluß führt Redner an, daß Niemand denken solle, mit einer Verkürzung der Arbeitszeit oder mit einer Lohnerhöhung sei alles erreicht. Je mehr die Arbeitszeit verkürzt wird, um so mehr würden die Maschinen verbessert, so daß die Arbeiter immer und immer wieder kämpfen müssen, bis sie endlich das große Ziel erreicht haben, Umgestaltung der kapitalistischen Produktionsweise in eine genossenschaftliche.

Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine 1½ständigen trefflichen Ausführungen.

In der Diskussion wurde folgende Resolution eingebracht:

> Die heute am 19. Juni in Joel's Salon tagende öffentliche Versammlung aller in der Gold- und Silberwaarenbranche beschäftigten Arbeiter erklären sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichten sich, da nur durch eine gute Organisation eine Besserstellung der Arbeiter zu erringen ist, Mann für Mann dem Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen beizutreten.

Zu dieser Resolution erklärten sich die Herren Faber, Adam und Henning zustimmend und machten den Anwesenden zur Pflicht, für den Anschluß aller Kollegen an den Verband zu wirken. Zu Punkt 3 werden, nachdem Herr Faber den Zweck einer Streik-Kontrolkommission in längeren Ausführungen der Versammlung klargelegt hat, dazu die Herren Faber, Brückner und Almendinger gewählt.

Unter Verschiedenem beleuchten in längeren Ausführungen die Herren Blümchen und Zack den Werth der Lokalorganisation im Gegensatz zur Zentralorganisation und erklären sich gegen die Zugehörigkeit der Graveur-Organisation zu denen der Goldschmiede, sie stellen beim etwaigen Lohnkampfe die Bereitwilligkeit in Betreff des Verhaltens und Unterstützung in Aussicht. Nachdem noch mehrere Redner zu dieser Sache gesprochen, betonte der Vorsitzende, daß diese Sache wohl genügend erschöpft sei, was einen Sturm des Unwillens von Seiten der anwesenden Mitglieder der Graveurvereinigung und eine Geschäftsordnungs-Debatte hervorrief, worauf auf Antrag die Erledigung dieser Angelegenheit mit großer Majorität konstatirt wurde, worauf ungefähr 8 Herren der anwesenden Graveure nach Aufforderung den Saal verließen.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr Nachts.

Eine öffentliche Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend tagte am Donnerstag Abend unter Leitung des Gesellenausschusses in May's Lokal, Beuthstraße 22. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Stellungnahme zur Streik-Kontrolkommission. 2. Revisorenwahl. 3. Verschiedenes. Ueber den Werth einer Streik-Kontrolkommission waren die Meinungen sehr getheilt. Herr Lehmann stellte den Antrag, keine Delegirten in diese Kommission zu entsenden. Mit zwei Stimmen Mehrheit entschied sich indeß die Versammlung für die Beschickung durch zwei Kameraden und wurden hierzu die Herren Schmidt und Ortland gewählt. Hierauf ging man zur Revisorenwahl über. Es handelt sich hierbei um Prüfung der Abrechnung, die der Gesellenausschuß demnächst den Zimmerern unterbreiten will. Die Rechnungslegung soll sich erstrecken auf die Zeit der Thätigkeit des Ausschusses. Die Wahl fiel auf die Herren Zipke und Fenske. Unter „Verschiedenes" sprach sich Herr Ortland über den gegenwärtigen Stand des Hamburger Streiks aus. Eine wesentliche Veränderung der Sachlage habe nicht stattgefunden; die Erbitterung sei unter den Kameraden so groß, daß von einem Nachgeben nicht die Rede sein könne. Auch die Zimmerleute, welche die Arbeit bereits aufgenommen hätten, hätten sich den Streikenden wieder angeschlossen. (Beifall.) Verschiedene Meister möchten gerne die gestellten Bedingungen erfüllen, aber sie könnten dies nicht, weil der Druck des Großkapitals ein zu großer sei. Redner schilderte ferner in ausführlicher Weise das bekannte Verhalten der Behörden den Streikenden gegenüber und hob hervor, daß man sogar eine Köchin verhaftet habe, weil sie den Arbeitern „Kußhände" zu dem Zweck zugeworfen haben sollte, sie von der Arbeit abzuhalten. Aus allen Himmelsgegenden schleppe man Leute herbei, doch sei es den Herren trotz alledem nicht gelungen, genügenden Ersatz zu finden. Die Arbeit habe sich bereits derartig angehäuft, daß es nicht mehr lange so weiter gehen könne. Auf die Unterstützungsfrage übergehend, bemerkte Redner, daß in diesem Punkte mehr wie bisher geschehen müsse. Man habe erst 1812,90 M. senden können und es sei daher dringend nothwendig, nicht nur den Zuzug nach Hamburg abzuhalten, sondern auch dahin zu wirken, daß den Beschlüssen der öffentlichen Versammlungen hinsichtlich der zu leistenden freiwilligen Beiträge zur Unterstützung nachgekommen werde. In diesem Sinne sprachen sich auch alle nachfolgenden Redner aus. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Die Parquetfußbodenleger versammelten sich am Donnerstag bei Feuerstein unter Vorsitz der Herren Heß, Tabbert und Tschirner, um Beschluß über die Sperre bei der Firma Meyer Lewi (Passauer Stab- und Parquetfabrik) zu fassen. Herr Schmitz legte klar, warum die Sperre über die Fabrik verhängt worden sei. Vor kurzem sei eine Lohnkommission gewählt worden mit der Aufgabe, die Berliner Fabriken zu überwachen und event. energisch gegen Lohndrückereien vorzugehen. Bei der Firma Lewi habe sie in Thätigkeit treten müssen. Dort habe der Lagerverwalter, ein alter Kollege Namens Kohfeldt, eine Lohnreduzirung mit dem Bemerken angekündigt, daß Jeder, dem das nicht passe, nicht für den Preis zu arbeiten brauche und aufhören könne. Infolge dessen hätten die dort arbeitenden Kollegen die Arbeit niedergelegt und die Lohnkommission habe, gewiß mit vollem Recht, über die Werkstatt die Sperre verhängt. Man wolle versuchen, eine Einigung zu erzielen, die sicher zu erwarten sei, da nach der Meinung des Redners der Inhaber der Firma nichts von dem Lohnabzug weiß und denselben auch nicht billigen würde. Herr Lewi lasse seine Arbeiter gern etwas verdienen. Bis die Angelegenheit geregelt sei, dürfe Niemand dort Arbeit nehmen. In der Diskussion wurde diesen Ausführungen von allen Seiten beigepflichtet und betont, daß Meyer Lewi jetzt eine Weltfirma sei, allerdings zum Theil durch die Arbeiter, die die Firma stets empfohlen. Würde hier eine Lohnreduktion durchgehen, dann würden alle übrigen Firmen bald nachfolgen. Die Diskussion stellte weiter dem Chef ein sehr gutes Zeugniß aus, verurtheilte dagegen das Verhalten des Herrn Kohfeldt. Wäre der Chef anwesend in Berlin, dann wäre die Reduktion nie eingetreten, die einem Lohnausfall von 5 bis 6 Mark gleichkommt. Man dürfe an dem Lohntarif, der schon seit zehn Jahren besteht, nicht rütteln lassen. Es wurde schließlich beschlossen, nicht eher bei Meyer Lewy Arbeit zu nehmen, bis die Lohnkommission Bericht über die Beilegung der Streitigkeiten erstattet hat. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kam ein Streitfall bei der Firma Perrino zur Sprache. Auch dort sollen Abzüge stattgefunden haben. Die Angelegenheit wurde schließlich der Lohnkommission überwiesen, die auch noch auf die Zustände bei Leibe u. Cie. und Löffel aufmerksam gemacht wurde. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, das Material dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Schmitz, Kottbuser Damm 5, zu übersenden. Die Kommission wurde beauftragt, zu untersuchen, ob ein Kollege Mellenthin Preisdrückerei getrieben habe. In diesem Falle wollen die Kollegen nicht mit ihm arbeiten. Die Lohnkommission wurde durch Kollegen Stilmaczeck ergänzt, der einstimmig gewählt wurde.

Die Freie Vereinigung der Hausdiener Berlins hielt am 13. Juni eine Versammlung in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, ab. In dieser Versammlung hielt Herr Stadtverordneter Heindorf einen überaus lehrreichen Vortrag über: „Die systematische Lüge in der Kulturentwickelung mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbewegung. Der Vortrag wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Hierauf wurden einige Schreiben verlesen, so das der Rohrleger und Berufsgenossen, der Greizer Weber und Weberinnen und der streikenden Brauergehilfen. Eine rege Debatte schloß sich an die Ausführungen der Greizer Genossen an, worin die Unterstützung der Betreffenden befürwortet wurde. Leider waren aber keine Sammellisten eingegangen, und da das Vermögen der Vereinigung nur 4—6 M. beträgt, konnte eine Unterstützung, wie sie die Greizer Genossen erwarten, nicht sofort gegeben werden, zumal die Mitglieder unserer Vereinigung im Bezahlen der Beiträge so nachlässig sind, daß die Kasse oft kaum die nöthigen Auslagen decken kann. Alsdann theilte Kollege Bartelt mit, daß die 8 Sammellisten mit einem Betrage von 21,75 Mark an die Kartonarbeiter abgeliefert sind, wofür derselbe im Namen der Kartonarbeiter deren Dank abstattete. Hierauf wurde eine sehr lebhafte Debatte von Seiten des Vorstandes eröffnet, da die Kollegen sich so wenig an den Versammlungen betheiligen. Dieses rühre davon her, daß die Vorstands-Mitglieder der bestehenden Unterstützungs-Vereinigungen sich sehr neutral halten und somit direkt unserer Vereinigung entgegenarbeiten, weil die Mitglieder der Vereine sich ja immer nach ihren Führern richten und nachdem sie die Freie Vereinigung haben gründen helfen, kehren sie ihr jetzt den Rücken, obgleich es der rechte Ort sei, wo die Schäden in unserem Beruf an die Oeffentlichkeit gezogen werden. Einige Kollegen, welche zufällig anwesend waren, suchten zwar die Vorwürfe zurück zu weisen, konnten jedoch nicht den Beweis für das Gegentheil liefern. Die Debatte, welche hierüber gepflogen wurde, zeigt ganz deutlich, daß es unserer Freien Vereinigung ebenso ergeht, wie den Freien Vereinigungen und den Gewerkschaften, wo dieselben stets von den Innungen bekämpft werden. Hierauf entspann sich noch eine Debatte mit dem Kollegen Albold, welche damit endete, daß derselbe sein Mitgliedsbuch dem Vorstand so zu sagen an den Kopf warf und gleich den Saal verließ. Derselbe hatte auch schon kurze Zeit vorher seine Zeitung „Einigkeit" abbestellt, weil ihm der Inhalt desselben nicht zusagt (vielleicht bekommt ihm der „Berliner Lokal-Anzeiger" oder ein ähnliches Wurschtblatt besser) wie ein Arbeiterblatt. Mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gedeihen der Vereinigung wurde die Versammlung geschlossen.

Große Volksversammlung in Reinickendorf am Montag, den 30. d., Abends 8 Uhr, im Restaurant Lüdicke, Amendestr. 1.

Zur gefl. Beachtung! Sonnabend, den 28. Juni cr., 6. Stiftungsfest des Gesangvereins Lorbeerkranz im Etablissements Elysium, Landsberger Allee 39—41, verbunden mit großem Garten-Konzert und Ball, zum Besten des arbeitsunfähigen Webers Hrn. Pilkenroth. Billets zu 20 Pf. sind bei sämmtlichen Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben; an der Kasse 25 Pfg. Die Kaffeeküche ist geöffnet. Abends 10 Uhr Kinderfackelzug.

Fachverein der Tischler Berlins und Umgegend. Weißensee. Sonnabend, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, in Dewein's Salon, Königs-Chaussee: Versammlung.

Allgemeiner deutscher Hattierverein. Mitgliedschaft Berlin. Sonnabend, den 28. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Reyer, Alte Jakobstr. 83: Versammlung.

Verein der in der Schäftefabrikation beschäftigten Arbeiterinnen. Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Leonhardt, Wallstraße 28, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Herren als Gäste haben Zutritt.

Vergnügungs-Verein Bronce. Sonnabend, den 28. Juni 1890, Abends 9 Uhr: Sitzung im Restaurant Brückner, Lothringerstr. 67. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Schuhmacher. Montag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, findet eine Versammlung der Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher in Scheffer's Lokal, Inselstr. 10 statt. Tagesordnung: 1. Konstituirung der Filiale resp. Vorstandswahl. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.

Lese- und Diskutirklub Feuerbach. Am Sonnabend, den 28. Juni, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Reichenbergerstraße 24. Gäste eingeführt, haben Zutritt. Zahlreicher Besuch erwünscht.

Lese- und Diskutirklub „Morgenroth". Sitzung am Montag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Scholz, Liebenwalderstr. 20. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Gleichzeitig Annahmestelle für gelesene Arbeiterblätter.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter und verwandten Berufsgenossen. Generalversammlung am Sonnabend, den 28. d. M., Abends 8 Uhr, in Teigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.

Große Versammlung des Allgem. Arbeiterinnenvereins sämmtl. Berufszweige Berlins und Umgegend (Filiale 3, Rixdorf) am Sonnabend, den 28. Juni, Abends 8½ Uhr, in Hoffmann's Lokal, Bergstr. 133.

Arbeitsnachweisbureau der Graveure und Ziseleure, Dresdenerstraße 45, 8½—10 Uhr.

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 29. Juni, Abends 8½ Uhr, Belfortenstraße 15, in Schneider's Salon, Vortrag des Schriftstellers Herrn Wilh. Bölsche: Moses oder Darwin, eine Schulfrage. Nachher gesellige Unterhaltung und Tanz. Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Tischlerverein. Versammlung am Sonnabend, den 28. Juni, Abends 9 Uhr, Kottbuserstr. 4a. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Redakteur Fränkel. — Ausgabe der Billets zu der am 20. Juli stattfindenden Landpartie. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Sonnabend: Gesangverein „Harmonia" Abends 8 Uhr, im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Treu," Abends 9 Uhr im Restaurant Andreasstr. 9. — Männergesangverein „Erato" Abends 8½ Uhr bei Schlawicke, Kleine Kurstr. 1. — Männergesangverein „Senefelder", Restaurant Zemter, Münzstr. 11, 9 Uhr Uebungsstunde, Aufnahme neuer Mitglieder. — Gesangverein „Harmonia" Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Kurfürstenstr. 31, Gesangstunde. — Lübeck'scher Turnverein (1. Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57—58. — Turnverein „Wedding", Pankstraße 9, Männerabtheilung von 8½—10½ Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Arends'sche Stenographenklasse des „Berliner Handwerkervereins" Abends 8½ Uhr Sophienstr. 15. — Theater- und Vergnügungsvereins „Caritas" Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 38. — Theater- und Vergnügungsgesellschaft „Treu" Abends 8½ Uhr in Robert's Ballsalon, Weinstr. 11. — Privat-Theatergesellschaft Schneeglöckchen", Abends 9 Uhr in Bettins Bierhaus Veteranenstr. 19. — Geselligkeitsklub „Lustig" Abends 9½ Uhr im Restaurant Weichelt, Taubenstr. 45. — Verein der Taubenfreunde Abends 8½ Uhr im Restaurant Hillmann, Manteuffelstr. 68. — Dänischer Verein „Freya" Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 108. — Verein der Württemberger Abends 8½ Uhr bei Baltzinger, Dorotheenstr. 84. — Verein ehem. Schüler der St. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant, Koppenstr. 68. — Verein ehem. M. C. Luther'scher Schüler, Abends 9½ Uhr, im Restaurant Bormann, Ohmgasse 2. — Rauchklub „Portoco" Abends 9 Uhr bis 11 Uhr Köpnickerstraße 157 bei Schulz. — Rauchklub „Qualm" Abends 8 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28. — Vergnügungsverein „Lustige 13" Abends 9 Uhr im Restaurant Albrecht, Annenstraße 9. — Tambourverein „Sedan" Sitzung Abends 9 Uhr, Grüner Weg 9—10, Aufnahme neuer Mitglieder. — Tambourverein „Herz Junig", Abends 8 Uhr, Sitzung im Restaurant Straßburgerstraße 5, Dirigent und Vorsitzender: Fritz Laugant. — Tambourverein „Einigkeit macht stark", gegründet 1886, Dirigent zur Zeit H. Kämtinz, Aufnahme neuer Mitglieder Abends 9 Uhr im Restaurant Hahn, Elsasserstr. 67. — Tambourverein „Felsenfest", Sitzung 8½ Uhr, Weißenburgerstraße 64, Dirigent und Vorsitzender: R. Friese. Aufnahme neuer Mitglieder. — Vergnügungsverein „Lustige Seelen", Abends 9 Uhr im Restaurant Schuster, Oranienstraße 8. — Vergnügungsverein „Hospicia", Kleine Auguststraße 14, Abends 9 Uhr.

Große öffentliche Versammlung
der **Putzer** Berlins u. Umg.
am Montag, den 30. Juni, Nachm. 5 Uhr,
im Konzerthaus **Sanssouci,** Kottbuserstr. 4a.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadtv. Hrn. Heindorf über: „Unsere heutige wirthschaftliche Lage. 2. Abrechnung des Generalfonds und Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt.
Der Einberufer: H. Siekert, Skalitzerstr. 54a.
NB. Sämmtliche Kollegen, welche noch Marken zum Vertrieb haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis Montag, den 30. d. M., an die Vertrauensmänner abzuliefern. 2165

Zur gefl. Beachtung!
Sonnabend, den 28. Juni cr.,
V. Stiftungsfest des Gesangvereins **Lorbeerkranz**
im Etablissement **Elysium,** Landsberger Allee 39/41, verbunden mit großem **Garten-Konzert und Ball,** zum Besten des arbeitsunfähigen Webers Hrn. Pilkenroth. — Billets à 20 Pfg. sind bei sämmtlichen Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben; an der Kasse 25 Pfg. 2144
Die Kaffeeküche ist geöffnet. Abends 10 Uhr Kinderfackelzug.
Alle Freunde und Gönner ladet freundlichst ein **Das Fest-Komitee.**

H. Guttmann, 9. Brunnenstraße 9, empfiehlt Vereinsstempel, Quittungsstempel Medaillonstempel mit Lassalle, Bebel, Liebknecht u. a. m. zu ermäß. Preis. Monogramme Schablonen, Thürschilder, Gravirung von Inschriften. Entwürfe gratis sofort.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Ganze Ausstattungen empfiehlt
Moritz Gläser. 1202
167. Reichenbergerstr. 167.

Teppiche mit Webefehlern
jed. Art u. Größe, Portièren, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe, Steppdecken unterm Kostenpreis. Einzel-Verkauf Teppichweberei **Zimmerstr. 86,** Hof pa.-t.

Verantwortlicher Redakteur: Curt Saake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 147. Sonnabend, den 28. Juni 1890. 7. Jahrg.

Wie es in einer Bourgeois-Republik aussieht.

Ein deutsch-amerikanisches Blatt, der „La Salle County Herold" bringt nachstehenden interessanten Aufsatz, „Rückblick, Einblick und Ausblick" betitelt, welcher die Zustände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika grell beleuchtet:

„Der Ausländer ist ein Fremder. Die wirklichen Fremden sind aber nicht die Armen und Unterdrückten aller Völker, welche unser Versprechen auf Schutz und Freiheit annehmen und aus freier Wahl Amerikaner werden. Die wirklichen Fremden in Amerika sind jene Eingeborenen, welche an den Brüsten der Freiheit gesäugt, mit allen Schätzen der Freiheit ausgestattet, ihr Land um wenige Silberlinge verrathen und in unseren Gerichten, Gesetzgebungen und Märkten die Rolle von Judas und Benedikt Arnold spielen. Diese Eingeborenen sind die wirklichen Ausländer, denn sie entfremden sich unseren Institutionen aus freier Wahl, während die Einwanderer aus Wahl zu Bürgern werden. Weil sie an die Freiheit glauben und sie lieben, sind sie die wahren Bürger. Unsere Judasse benutzen den Namen „Amerikaner" als Handelsmarke, um damit Geschäfte zu machen. Sie sind die einzigen Fremden, welche die Republik zu fürchten hat.

Das Weltgewissen müßte sich entsetzen über die Skandale, welche in den letzten Jahren die Politik, die Finanzen, die Rechtspflege, den Handel entehrt haben. Nicht gesetzlosen Ausländern, sondern gesetzlosen Amerikanern verdanken wir den Schwindel der Pacificbahnen, den Eriesschwindel und alle die anderen Nummern dieser abscheulichen Liste. Der Zentralgedanke in dem Glauben unserer Väter war, daß eine freie Republik alle die Unterdrückten, Armen und Unwissenden, welche ein Asyl bei ihr suchen, in sich aufnehmen und sich assimiliren können müsse. Wenn unsere Republik diese Fähigkeit nicht mehr besitzt, dann ist's die Republik Washington's nicht mehr.

Ein Land, in welchem der kleine Boykotter, der Zettel vertheilende Arbeiter in's Gefängniß wandert, während die großen Boykotter, welche ganze Industriezweige unterdrücken, an der Spitze der Regierung stehen,

Ein Land, in welchem die Kohlengräber von Illinois und Pennsylvanien nicht Kohlen graben dürfen und wegen Mangels an Korn abmagern, während Bauern ihr Korn abbrennen, um sich warm zu erhalten,

Ein Land, in welchem die öffentlichen Verkehrswege Privateigenthum für Privatgewinn und öffentlichen Raub sind,

Ein Land, das 250000 Millionären gehört, in welchem mehr wie ein König ein Einkommen von Hunderten von Dollars für jede Tag- und Nachtstunde hat, während die Bauern von Kansas nur 15 Bushel Getreide erhalten, das sie mit jahrelanger Mühe ziehen,

Ein Land, bei welchem das Volk nur das Recht hat, bei den Wahlen gekreuzigt zu werden zwischen zwei Spitzbuben, die nicht gekreuzigt werden,

Ein Land, in welchem auch nur ein Amt gekauft wird und Käufer und Verkäufer straflos bleiben,

Ein Land, in welchem das Recht der freien Rede durch den guten oder schlechten Willen eines Polizisten regulirt wird,

Ein Land, in welchem sich das Volk industrieller Piraterei ergiebt, weil die Piraten gestohlene Waaren billig verkaufen,

Ein Land, in welchem sich sieben Eisenbahn-Gesellschaften durch Betrug und Gewalt in den Besitz sämmtlicher Hartkohlen-Ländereien setzen dürfen und wo einmal im Monat ein halbes Dutzend Leute zusammenkommen, um zu bestimmen, wie viel Kohlen für 60 000 000 Menschen gegraben werden, und wie viel diese dafür an die Kohlenbarone zahlen, — —

Das ist nicht die Republik Washington's!

An diese glaubt das Volk von Amerika und diese sucht der Europäer. Diese wird man zurückerobern von den Plutokraten, welche sie stehlen, wie Diebe in der Nacht. Man wird die alte zurückbekommen und eine neue dazu. In dem, was Lowell so schön nennt: „Dem Engelherzen Aller, im Menschenherzen," keimt ein neues Gefühl empor, ein neues Verständniß für bisher ungefühltes Unrecht, vom Bruder dem Bruder zugefügt; eine neue Wissenschaft, welche dieses Unrecht für gesellschaftliche Schäden erklärt, welche durch gesellschaftliche Bestrebungen gehoben werden können; ein neues Gewissen, welches sagt, da diese Schäden geheilt werden können, müssen sie geheilt werden.

Es macht sich das Bewußtsein einer neuen sozialen Kraft bemerkbar, welche Vieles für das Gemeinwohl thun kann, was bisher nur für das Privatwohl geschah. Mit bösem Willen gegen Niemanden, mit Liebe für Alle, schickt das vereinigte Volk, das keinen Widerstand kennt und immer nach Höherem strebt, sich an, die Schuld an die Menschheit abzutragen, welche hundertjährige Wohlfahrt ihm auferlegt. Es wird dem neuen Mitgefühl, dem neuen Patriotismus Ausdruck geben, in einem Gemeinwesen, das werth ist ein Kind Washington's zu sein.

Als die amerikanische Miliz bei Kip's Landung vor den englischen Truppen die Flucht ergriff, rief Washington schmerzvoll aus: „Sind das die Männer, mit denen ich Amerika vertheidigen soll?" Und die Götter antworteten ihm: „Ja, aber Du sollst sie erst zu Männern machen". — Wenn er heute sein Volk, das er so sehr geliebt hat, sehen könnte, wie es hartherzig an den von neuen Unterdrückern verelendeten Klassen mit verschlungenen Armen vorbeigeht, während der alte Feind im neuen Kleide die Republik zerstört, er würde wieder rufen: „Sind diese die Männer, mit denen ich Amerika vertheidigen soll?" Und von Millionen Kehlen würde es zur Antwort erschallen:

„Ja, wir werden Amerika vertheidigen. Das ewige Feuer Deiner Liebe und Opferwilligkeit wird uns führen."

Lokales.

An dieser Stelle ist gestern eines kleinen Stückes der Stadtmauer von Berlin gedacht worden, das auf Abbruch verkauft wurde und es ist einem alten Grundsatze gemäß ein Abschiedswort nicht vorenthalten worden. Aber wenn man es recht bedenkt: ein freundliches Erinnern haben die beiden Stadtmauern in Berlin, die innere im Zuge der Neuen Friedrichstraße und Wallstraße, die äußere, die sich von Thor zu Thor zog, nicht verdient. Denn noch heutigen Tags haben wir einerseits materiell ganz erheblich unter den Opfern zu leiden, welche uns die Umwallung der inneren Stadt brachte und in noch bedeutenderem Maße hat die zweite Mauer die ganze Gestaltung Berlins beeinflußt. So weit die alte Festungsmauer reichte, so weit haben die Straßen Berlins noch heute den Charakter von Gassen, wie sie auch den Namen vielfach trugen. Jene Mauer war allerdings eine Nothwendigkeit. In der Zeit, in der jede Stadt mit ihrer Nachbarin in Ursehde lag und wo Ueberfall von Raubrittern zu gewärtigen war, mußte eine Befestigung vorhanden sein, die Bürger und ihr Gut zu schützen. Wie in jeder Festung, bildete die Mauer die Grenze der Ausdehnungsfähigkeit und innerhalb ihres Gebietes gestalteten sich die Gassen, Höfe und Wege so eng und schmal als möglich. Noch in dem vergangenen Jahrzehnt hat die Stadt schwere Opfer bringen müssen, die sich auf Millionen beziffern, um jene Straßen zu erweitern und die betreffenden Arbeiten sind noch nicht vollendet. Von schlimmerem Einfluß auf die bauliche Gestaltung Berlins aber war die zweite Mauer, sie trägt die Schuld daran, daß Berlin in dem Beginn dieses Jahrhunderts sich statt in die Weite in die Höhe ausbreitete. Der Berliner liebt so sehr wie irgend einer das Wohnen in höchstens zweistöckigen Häusern, die von Gärten umgeben werden. In den wenigsten Straßen, die uns noch theilweise in ihrer Ursprünglichkeit erhalten sind, in der südlichen Wilhelmstraße, der Jägerstraße u. s. w. kann man es deutlich sehen. Daß die Kommunikationen, die Mauer und die Thorstraßen sich wie ein häßlicher Gürtel zwischen das über die Thore hinausstrebende und das innerhalb der Thore liegende Berlin schoben, hätte man noch verschmerzt. Aber die Thorsperre und die Unannehmlichkeiten der Zollrevision, die jedem Passanten gegenüber in das Belieben der Zollbeamten an den Thoren gestellt waren, die Gefahr, der man ausgesetzt war, daß der Beamte mit seinem langen Spieß in jedes Gepäckstück hineinfuhr, verleideten das Hinausziehen und verminderten damit die Baulust der Unternehmer. So wuchs Berlin in die Höhe, aus den einstöckigen Häusern wurden vier- und fünfstöckige und die enorme Preissteigerung des Grundes innerhalb der Mauern beeinflußte auch den Werth des außerhalb derselben liegenden Terrains, als nach 1866 und 1870 der ungeheure Zustrom die Bande, in denen Berlin gehalten war, sprengte. So haben die Mauern in der That hauptsächlich mit verschuldet, daß unsere Wohnungsfrage so im Argen liegt und daß man mit Anspannung aller Kräfte wieder gut zu machen sucht, was jene verschuldet. Wären die Mauern nicht gewesen, die Wohnungsfrage würde sich vielleicht nicht so zugespitzt haben, wie es geschehen, es wäre von vorn herein das vorhanden gewesen, was jetzt erstrebt wird, ein besseres Wohnen. Das ist es, was sich mit dem Verschwinden des letzten Stückes der Stadtmauer aufdrängt.

Neue Straßen, Durchbrüche und Verlängerungen veranlassen in diesem Jahre ein mächtiges Emporblühen der nördlichen Stadttheile. Eine völlig neue Straße ist gegenüber dem Humboldtshain von der Brunnenstraße bis zur Nordbahn abgestochen und zum Theil bereits gepflastert; die Swinemünderstraße, bis zur Ringbahn verlängert, bildet von der Zionskirche aus bis Gesundbrunnen eine gerade Verkehrslinie. Eine neue Parallelstraße dieser und der Brunnenstraße erstreckt sich von der Demminerstraße bis zur Ringbahn und eine Verlängerung der Rügenerstraße endigt an der Nordbahn. Die Verlängerung der Wollinerstraße bis zur Stralsunderstraße ist vollendet und wird noch in diesem Jahre regulirt werden. Die Usedom- und Feldstraße werden durch eine neue Straße über den Lagerhof hinweg verbunden. Zwischen der Danziger- und Marienburgerstraße ist eine neue Straße von der Greifswalder aus bis zur Prenzlauer Allee errichtet, welche später bis zur Fransecksstraße verlängert werden soll. Vor dem Schönhauser Thor und dem nördlichen Moabit befindet sich ein förmliches Labyrinth von neuen Straßen, Verlängerungen und Durchbrüchen.

Ein interessantes Geheimmittel-Album enthält der Verwaltungsbericht der Berliner Stadtverwaltung in demjenigen Theile, welcher die gesundheitlichen Einrichtungen und Maßnahmen der Verwaltungsbehörden betrifft und von dem Dr. Pistor verfaßt ist. Darnach sind in den drei Jahren von 1886 bis Ende 1889 auf Veranlassung des Berliner Polizei-Präsidiums im Ganzen 125 verschiedene Geheimmittel untersucht worden, die theils für die angegebenen Zwecke ganz untauglich, unter Umständen vielfach schädlich, in einem Falle sogar direkt gefährlich wirken konnten. Im Jahre 1886 wurden 47, im Jahre 1888 noch 50, im Jahre 1889 aber nur 10 Geheimmittel untersucht. Dieselben waren sämmtlich öffentlich angepriesen und meist von ihren Verfertigern und Erfindern hergestellt und verkauft. Vielfach waren die Mittel von nur geringer Wirkung für den angegebenen Zweck, wurden dann aber noch für einen ganz unberechtigt hohen Preis verkauft. Das billigste dieser Geheimmittel ist ein als „Nervensalz" angepriesene Mischung, von geringer nervenstärkender Wirkung, dessen Bestandtheile in jeder Apotheke für 30 Pf. zu haben sind, das aber von dem Erfinder für 1 M. verkauft wurde. Dieser Geheimmittelhändler hat sich mit dem bescheidensten Verdienst begnügt. Unter den anderen befinden sich einige, die für ihre Mittel, deren Werth auf 40 bis 50 Pf. nach den für die Apotheken vorgeschriebenen Preisen zu berechnen ist, bis zu 5 M. und darüber nehmen. Am einträglichsten muß, nach dem Unterschiede zwischen dem ermittelten Werth und dem geforderten Preise zu urtheilen, der Verdienst an solchen Geheimmitteln gewesen sein, die gegen unheilbar oder schwer zu heilende Krankheiten angepriesen wurden. Geheimmittel gegen Epilepsie, Trunksucht, Nervenlähmung, Schwindsucht u. s. w. sind zu den theuersten Preisen verkauft. Allerdings scheint es, als ob sich die Geheimmittelfabrikanten Konkurrenz gemacht hätten, denn unter ziemlich gleichlautenden Bezeichnungen werden von verschiedenen Erfindern verschiedene Geheimmittel gegen die gleiche Krankheit zu erheblich verschiedenen Preisen offerirt. Die verhältnißmäßig geringe Zahl der im Jahre 1889 untersuchten Geheimmittel wird als ein Beweis dafür betrachtet, daß die polizeilichen Untersuchungen und Veröffentlichungen über Geheimmittel den Handel mit solchen erheblich vermindert haben.

Ein überaus trauriger Unglücksfall, dem vier Arbeiter zum Opfer gefallen sind, hat sich in der Hoppe'schen Maschinenfabrik, Gartenstraße 9, ereignet. Hier hatten vier Maschinenarbeiter am Mittwoch Abend einen zirka 200 Zentner schweren Eisenguß aus der Schmelzpfanne in die dazu bestimmte Form abfließen zu lassen; behufs Nachgießen wurde die Pfanne mit dem geschmolzenen Eisenrest zum Schluß geschwenkt. Dabei fluthete dieser Eisenrest mit solcher Gewalt in die Form, daß dieselbe sich bis zum Trichter füllte und die überfließende Masse des geschmolzenen Eisens sich über den mit Kies bestreuten Fußboden ergoß, die Füße der vier an der Pfanne manipulirenden Leute überströmend und dieselben total verbrennend, noch ehe sich die Aermsten der Gefahr zu entziehen vermochten. Aerztliche Hilfe wurde auf die schnellmöglichste Weise zur Stelle geschafft und nachdem man den gräßlich Verstümmelten Nothverbände angelegt, erfolgte die Ueberführung derselben nach einem Krankenhause.

Ein Einbruch in die Wohnung eines Polizisten fand in den letzten Tagen in der Müllerstraße 156 statt. Dort wohnt der Polizeiwachtmeister Jolly. Derselbe ist nicht in Berlin anwesend, sondern nach Friedrichsruh zum Fürsten von Bismarck abkommandirt. Auch seine Familie befindet sich dort, so daß die hiesige Wohnung mit allem Inventar unbenutzt steht und nur einer Aufwartefrau der Auftrag gegeben ist, für tägliche Lüftung zu sorgen. Als Letztere, so berichtet die „Post", vorgestern Morgen die Wohnung betrat, fand sie, daß ein Einbruch stattgefunden hatte und zwar nicht gewaltsam, sondern mittelst Nachschlüssels, denn die Thür war ordnungsmäßig verschlossen. Aber in den Zimmern sah es wüst aus. Alle Kleider waren herausgeworfen und durchwühlt; dem Diebe kam es wahrscheinlich nur auf Geld und Geldeswerth an. Wie viel entwendet worden ist, ist nicht festzustellen, bis der Wachtmeister Jolly selbst darüber Auskunft giebt, der sofort benachrichtigt wurde. Fest aber steht nach Aussage der Aufwartefrau, daß ein silberner Thierkopf von einem Ständer fehlt.

Verbrecher aus der Erziehungs-Anstalt. Zwei jugendliche Verbrecher, Zöglinge der städtischen Erziehungs-Anstalt in Rummelsburg, mußten vorgestern gefesselt nach dem Untersuchungs-Gefängniß Moabit transportirt werden. Die beiden 14 resp. 15 Jahre alten Knaben K. und R. hatten Mitte dieses Monats die Gelegenheit wahrgenommen, in die Wohnung eines ihrer Lehrer einzudringen, die Kommode zu erbrechen, aus welcher sie eine größere Summe stahlen, Ersparnisse des betreffenden Erziehers; auch eine Taschenuhr haben die Burschen entwendet. Es gelang den beiden, mit den gestohlenen Gegenständen zu entkommen. Vorgestern sind sie von einem Gendarmen auf der Landstraße abgefaßt und nach der städtischen Erziehungs-Anstalt zurückgebracht worden. Auf dem Hofe derselben aber ergriff, nachdem sich der Sicherheits-Beamte entfernt, der ältere der beiden Knaben ein daselbst liegendes Beil und drohte, wenn man ihn bestrafen wolle, Jeden todtzuschlagen. Der wüthend um sich Schlagende konnte erst dadurch überwältigt werden, daß man mit langen Stangen das Beil aus den Händen des Verbrechers schlug; dann wurde der kleine Wütherich sammt seinem Kameraden nach Moabit überführt.

Soziale Uebersicht.

München, 25. Juni 1890. Bericht vom 6. deutschen Töpferkongreß. Herr J. Ludwig als Einberufer des Kongresses eröffnet denselben um 8¾ Uhr. Er begrüßt im Namen der Münchener Kollegen den anwesenden Generalausschuß, sowie sämmtliche Delegirte der Töpfer Deutschlands an der Stätte ihres Schaffens. Er hob hervor, daß die Früchte ihrer Arbeit der Gewerkschaft der Töpfer und der gesammten Arbeiterschaft zu Gute kommen möchten, daß ferner die Verhandlungen des Kongresses den noch fernstehenden Münchener Kollegen die Ueberzeugung beibringen mögen, daß nur ein geschlossenes brüderliches Zusammenhalten aller Arbeitsbrüder ihnen selbst, sowie der ganzen Menschheit zum Wohle gereichen könne.

Als provisorischer Vorsitzender des Kongresses wurde der Vorsitzende des Ausschusses, Herr F. Kaulich (Halle), als Beisitzer Thieme (Berlin) und Günther (Velten) gewählt. Nachdem eine Mandatsprüfungskommission von drei Mitgliedern, sowie eine aus 5 Personen bestehende Geschäftsordnungskommission gewählt, wurde der Kongreß auf unbestimmte Zeit vertagt, bis die beiden Kommissionen ihre Arbeiten erledigt hatten. Um 10¼ Uhr wurde die Sitzung eröffnet und erstattete Herr Kawel (Wiesbaden) im Namen der Mandatsprüfungskommission Bericht, sämmtliche Mandate wurden für richtig befunden. Es sind 87 Orte durch 51 Delegirte vertreten. Gegen die Berichterstattung wurde kein Einspruch erhoben.

Es wurden zunächst verschiedene Beglückwünschungsadressen, welche eingelaufen waren, vom Vorsitzenden zur Kenntniß des Kongresses gebracht.

Bei der nunmehr erfolgenden Bureauwahl verzichtete Herr Kaulich darauf, in das Bureau gewählt zu werden.

Darauf wurde zur Wahl geschritten, welche durch geheime Abstimmung vorgenommen wurde. Als 1. Vorsitzender wurde Herr Thieme-Berlin, als 2. Vorsitzender Herr Eichler-Dresden und die Herren Günther-Velten und Colbo-Charlottenburg als Schriftführer gewählt.

Herr Thieme dankt im Namen der Bureaumitglieder für das Vertrauen, bespricht dann mit warmen kurzen Worten die Verhältnisse der deutschen Töpfer, berührt den Verband der Arbeitgeber und Ofen-Fabrikanten, erwähnt die Aufgabe des Kongresses, im Mittel und Wege zu finden zur Hebung unserer sozialen Lage; erinnert der Vorgänge seit dem 5. Kongreß in Breslau unter den deutschen Töpfern im Gegensatz zu den Aufbietungen der Unternehmer und Vertreter des Kapitals. Ferner spricht er den Wunsch aus, daß sich jeder Delegirte streng und sachlich an der Tagesordnung halten möge, um dadurch dem Bureau die Leitung der Geschäfte zu erleichtern.

Darauf wird die Tagesordnung verlesen, welche lautet:

1. Rechenschaftsbericht des Generalausschusses. Referenten der Vorsitzende des Generalausschusses Herr Kaulich und der Kassirer Herr Plorin.
2. Die Agitation. Referent Herr Heinke-Hamburg.
3. Organfrage. Referent Herr Thieme-Berlin.
4. Die Lohnbewegung und die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Referent Herr Hennig-Breslau.
5. Wahl des Generalausschusses, der Vertrauensmänner, und Festsetzung des Zeitpunktes des nächsten Kongresses.
6. Anträge, Vorschläge, Wünsche oder Beschwerden der einzelnen Orte.

Hierauf erhielt Herr Kaulich zur Berichterstattung über die Thätigkeit des Generalausschusses und die Vorkommnisse in der Töpferbewegung seit dem letzten Kongreß das Wort.

Der Bericht war äußerst sachlich gehalten. Die in demselben angeführten Thatsachen lieferten den überzeugenden Beweis der segensreichen und umsichtigen Thätigkeit des Generalausschusses und der Vertrauensleute.

Um 12 Uhr wurde die erste Sitzung vertagt und um 2 Uhr die zweite Sitzung eröffnet, in welcher Herr Kaulich seinen Bericht fortsetzte, welcher die zweite Sitzung bis Abends 6 Uhr in Anspruch nahm.

Allgemeines Interesse bieten die harten Kämpfe, die die noch junge aber sehr lebenskräftige Organisation der Töpfer mit der Polizei und dem Verbande der Töpfermeister und Ofenfabrikanten zu führen hatten, sowie die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Töpfergewerbe. Der sehr umfangreiche und interessante Rechenschaftsbericht wird im Druck erscheinen und ist auch den Arbeitern anderer Branchen zu empfehlen.

Das Ergebniß der Statistik wird im nächsten Bericht folgen.

Nachdem Herr Kaulich seinen Bericht beendet, verlas der Kassirer des Generalausschusses, Herr Plorin, die Abrechnung, welche in der Einnahme gegenüber der vorjährigen zum Generalfonds ein **Mehr von** 14 245,50 M. aufwies.

Wir lassen hier die summarische Abrechnung folgen:

Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 19 989,94 Mark. Ausgabe betrug für Agitation 1332,62 M., Unterstützung 13 516,82 Mark, Drucksachen 1250 M., Porto 551,55 M., für Versäumnisse 1598,88 M., für Kassenrevision 19,20 M., Zeitungsabonnement 35,50 M., für literarische Arbeiten 40 M., Rechtsschutz 282,50 M., Schreibmaterialien und Bureauutensilien 109,48 M., Verwaltungskosten 39,7 M., für Gratifikationen 200 M., für Bureaumiethe, Bibliothek, Broschürenversand und andere Ausgaben 286,70 M. Gesammtausgabe 19 262,27 M., mithin Baarbestand 727,67 M. Die Richtigkeit der Abrechnung, welche von den Generalrevisoren und den Vertrauensleuten geprüft wurde, wurde von diesen bestätigt und besonders die uneigennützige sowie sparsame Verwaltung von letzteren hervorgehoben. Gegen vorstehenden Kassenbericht wurde von keiner Seite Einspruch erhoben und dem Kassirer einstimmig Entlastung ertheilt. Hierauf Schluß des ersten Verhandlungstages 7½ Uhr Abends.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Kartonarbeiter Berlins hielt am Dienstag, den 24. Juni, bei Henke, Blumenstr. 38, ihre Generalversammlung, welche sich zu einer recht regen gestaltete, ab. Obgleich es die Herren Fabrikanten speziell darauf abgesehen haben, die Vereinigung durch allerhand Machinationen zu sprengen, obgleich der Streik nach hartem Kampfe verloren ging und man glaubte, auf lange Zeit hinaus die alte Organisation lahm gelegt zu haben, so zeigte diese Versammlung recht deutlich, daß es auch nur eine kurze Zeit erforderte, um den alten Geist wieder wach zu rufen, von welchem die Vereinigung vor Beginn des Kampfes beseelt war.

Der Geist, welcher die Versammlung belebte, zeigte, wie wenig alle diese Machinationen gewirkt haben, welche die Herren Fabrikanten durch halbjährige Aushungerung, durch gegenseitige Konventionalstrafen, durch sogenannte Arbeitsatteste, welche den betreffenden Arbeitern jede Hoffnung auf Arbeit rauben sollte, und andere mehr, in's Werk gesetzt hatten.

Der erste Punkt der Tagesordnung wurde, weil die Vorstandswahl zur nächsten Versammlung einstimmig angenommen wurde, erledigt. Zum zweiten Punkt Verschiedenes und Fragekasten wurden verschiedene Angelegenheiten unter sehr reger Debatte erledigt, unter Anderm fand Ergänzungswahl des Vergnügungskomitees statt, weil einige Mitglieder krankheitshalber an ihrer Thätigkeit verhindert sind. Weiter machte der Vorsitzende Herr Tamm bekannt, daß am 12. Juli cr. das erste Stiftungsfest der Freien Vereinigung der Kartonarbeiter stattfindet, wozu Billets bei folgenden Kollegen in Empfang zu nehmen sind: Dahlmann, Markusstr. 25 bei Leichnitz; Syderer, Scharrnstr. 4; Bartsch, Schillingstr. 8; Siegfried, Frankfurter Allee 18a; Rudolph, Waldemarstr. 52; Prehm, Metzerstr. 15; Drews, Neue Roßstr. 8.

Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung um 11 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Dr. E. J., Milano. Abonnement bis ultimo Mai bezahlt.
Chamissoplatz. Das wissen wir nicht.
Anvers. Wie erholen Sie Ihre Anfrage.
G. Sch., Musiker. Ihre Verse verrathen Talent, doch sind sie noch nicht druckreif.
W. H. Das ist verboten.
C. W. Das wissen wir nicht.

Durch die Expedition, Beuthstr. 3,
zu beziehen:

Die Darwin'sche Theorie. Von **Dr. Eduard Aveling.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von **Karl Kautsky.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwickelung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von **Oswald Köhler.** Broschirt M. 2,—. Gebunden M. 2,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Auflage. Nach dem Russischen des **Kablukow.** Brosch. M. 1,—. Geb. M. 2,—.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von **Karl Kautsky.** Broschirt M. 2,—. Gebunden M. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von **August Bebel.** Brosch. M. 2,—. Geb. M. 2,50.

Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Zur Erkenntniß unserer sozialen Entwickelung. Von **Max Schippel.** Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Die französische Revolution. Von **Wilhelm Blos.** **Gebunden in Prachtband** à Exemplar M. 5,50. Broschirt in Heften à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à M. 1.

Die Geschichte der Erde. Von **R. Bommeli.** **Gebunden in Prachtband** à Exemplar M. 5,90. Broschirt in 22 Heften a 20 Pf. Dazu Einbanddecken a M. 1.

Berliner Arbeiter-Bibliothek. Von **Max Schippel.** Serie I. Heft 1: Ein sozialistischer Roman. (Ein Rückblick. Von Bellamy). Heft 2: Der Nutzen der Gewerkschaften. Von Max Schippel. Heft 3: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Von Clara Zetkin (Paris). Heft 4: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. Von Ossip Zetkin-Paris †. Heft 5: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. Von Ossip Zetkin-Paris †. Heft 6: Die Hausindustrie in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer-Genf. Heft 7: Junker und Bauer. Von Paul Kampffmeyer-Genf. Heft 8: Die wirthschaftlichen Umwälzungen und die Entwickelung der Sozialdemokratie. Von Max Schippel. Heft 9: Die Marx'sche Werththeorie. Von Paul Fischer-London. Heft 10: Die Sozialdemokratie und der Deutsche Reichstag. Heft 11: Die soziale Frage auf dem Lande, I und II. Von Paul Kampffmeyer-Genf und ***. Heft 12: Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Von Paul Ernst-Berlin. Serie II. Heft 1: Der Mythus von der Begründung des Deutschen Reiches. Von Hans Müller-Rostock. Heft 2: Die antisemitische Bewegung. Von Gerhard Krause. — Preis pro Heft 15 und 20 Pf. Einbanddecken zu Serie I. a 30 Pf. Serie 1, geb. M. 2,50.

Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins. Von **A. Berger.** a Heft 30 Pf.

Ferdinand Lassalle, eine Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von **Max Kegel.** a 50 Pf.

Gesetz der Alters- u. Invaliditäts-Versicherung. Von **A. Bebel** und **P. Singer.** Preis cartonnirt M. 0,50.

Lichtstrahlen der Poesie. Gedichtsammlung von **Max Kegel.** Illustrirt von **O. E. Lau.** Elegant geb. M. 3,50.

Liebknecht, W., Volks-Fremdwörterbuch. Sechste Auflage. Gebunden M. 3.—, broschirt in 12 Heften a 20 Pf. Dazu Einbanddecken a 30 Pf.

—„—, Robert Blum und seine Zeit. 2. Auflage. Broschirt in 6 Heften a 25 Pf. Dazu Einbanddecke a 35 Pf.

—„—, Ein Blick in die Neue Welt. Elegant gebdn. M. 3,—.

—„—, Protokoll des Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Paris. Deutsche Uebersetzung. 140 S. Broschirt 50 Pf.

Stern, J., Die Religion der Zukunft. Dritte vermehrte Auflage. Broschirt M. 0,50.

—„—, Halbes und ganzes Freidenkerthum, Zeit- und Streitschrift. 2. Auflage. Broschirt 15 Pf.

—„—, Thesen über den Sozialismus. 3. Auflage. Broschirt M. 0,30.

—„—, Die soziale Krankheit, ihre Ursachen und ihre Heilung. 2. Auflage. Broschirt 30 Pf.

Die Klassengegensätze von 1789. Von **K. Kautsky.** a Exemplar 50 Pf.

Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung und der Achtstundentag. Von **Karl Kautsky.** Broschirt 30 Pf.

Die Sonntags-Arbeit. Von **A. Bebel.** 2 Hefte. Brosch. M. 1.

Die Mohamedanisch-Arabische Kulturperiode. Von **August Bebel.** 2. Auflage. Broschirt 50 Pf.

Sybil. Roman v. **Disraeli,** übersetzt v. **Natalie Liebknecht.** Brosch. M. 1.

Die Ritter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen des Zor von **Natalie Liebknecht.** Brosch. M. 0,75.

Wilde Blumen. Gedichtsammlung von **Adolph Lepp.** Broschirt M. 2,—.

Empfehlung.

Infolge meiner Thätigkeit bei den letzten Reichstagswahlen bin ich durch ein Abkommen der hiesigen Fabrikanten, aus denen sich meine Kundschaft zusammensetzte, mir ihre Aufträge zu entziehen, um mein Bleiben hier am Platz unmöglich zu machen, gezwungen, mir Auswärts Kundschaft zu erwerben, um den Herren zum Trotz die Arbeiterinteressen verfechten zu können.

Ich bitte daher alle Genossen, welche **Feilen** brauchen, ihren Bedarf bei mir entnehmen zu wollen. [1925

Verkauf zu Tagespreisen ev. steht Preisliste gratis u. fr. zur Verfügung.

Wilh. Hoppe
Lüdenscheid in Westfalen.

G. Scharnow's
Älteste und anerkannt leistungsfähigste
Uhren-Fabrik

En gros **Berlin S.,** Export
Oranienstr. 152, Ecke Moritzplatz,
besteht seit 1860. Anerkannt beste Bezugsqu.
Nickel-Remontoir-Uhren von 10—15 M.
Silberne Remontoir-Uhren v. 17 M. an
Goldene Damen-Uhren . . v. 20 M. an
do. Ancre-Herren-Remontoir-Uhren . . . v. 50 M. an
Regulateure . . . . . v. 8 M. an
do. in polirtem Nußbaum-Gehäuse, ca. 1 Mtr. lang, 14 Tage gehend . v. 14 M. an
Wecker-Uhren in verschied. Mustern . . . . . v. 3,50 M. an

Reparaturen nach Uebereinkunft. Cylinder-Uhren reinigen 1,50 M.

Bitte genau auf die alte Firma: **Oranienstrasse 152** zu achten. 951

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren, reelle Waare zu soliden Preisen. Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel in großer Auswahl empfiehlt **Franz Tutzauer,** S.-O., Köpnickerstr. 25, nahe d. Köpnicker Brücke.

Zahnärztliche Poliklinik, Chausseestrasse 1a.
Meine Poliklinik für Zahnleidende ist **wochentäglich** von 8—10 Uhr Vormittags, 12—1 Uhr Mittags, 4—6 Uhr Nachmittags geöffnet. **Behandlung und Zahnziehen unentgeltlich.** Für Plomben und künstl. Zähne werden dieselben Beträge berechnet wie im Universitäts-Institut. 2054
Dr. Erich Richter, approbirter Zahnarzt.

TIVOLI.
Ausschank der Tivoli-Brauerei.
J. May's Fest-Säle,
Beuth-Strasse 21—22.
Grosse, mittlere, kleine Säle zu Hochzeiten, Versammlungen etc. zu billigen Bedingungen, einschliesslich des **Prachtsaales** des Vereins junger Kaufleute. [2078
Grosse Restauration, Mittagstisch zu kleinen Preisen.

Volksgarten in Wilmersdorf,
mitten im Dorf gelegen, Berlinerstrasse 40.
Großer schattiger Garten mit 3 Kegelbahnen.
Prachtvoller grosser parquettirter Tanz-Saal.
Jeden Sonntag: Frei-Concert und Grosser Ball.
Familien-Kaffee-Küche, Ausspannung, große Theater-Bühne etc.
Empfehle mein Lokal den Arbeiter-Vereinen für
Sommerfeste, Landpartien, Bälle etc.
angelegentlichst. **!! ff. Weissbier !!** Nächste Stadtbahnstation: **Schmargendorf** (10 Minuten). Verbindung vom **Spittelmarkt** bis **Golzstrasse** mit **Omnibus,** oder von der Zwölf-Apostelkirche mit **Dampfbahn** nach **Wilmersdorf.** Geneigten Zuspruch erwartend, zeichne
364 **F. Pietsch,** Gastwirth.

Wieder vorräthig:
PROTOKOLL
des
Internationalen Arbeiterkongresses
zu
Paris,
abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889.

Deutsche Uebersetzung.

Mit einem Vorwort
von
Wilhelm Liebknecht.
140 Seiten. Preis broschirt **50 Pfennige.**
Zu beziehen durch unsere Expedition, Beuthstraße 3.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Restaurant H. Stramm,
123. Ritterstr. 123,
verbunden mit Fremdenlogis.
Herberge und Arbeitsnachweis des Vereins der Klempner.
Empfehle meinen allbekannten vorzüglichen **Frühstück-, Mittag-** und **Abendtisch.** Sonstige Speisen und Getränke in **bekannter Güte.** Zwei Zimmer, passend zu Zahlstellen und Arbeitsnachweis stehen zur Verfügung. 1071

Empfehle allen Freunden und Bekannten meine
Destillation,
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.
Vereinszimmer für Arbeitsnachweis und Zahlstelle steht zur Verfügung.
Carl Ulrich,
Wrangelstr. 84. 1804

Destillation und Restaurant
M. Berndt, A. Kowald Nachf.
Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.
empfiehlt seinen vorzüglichen **Frühstück-, Mittag- und Abendtisch** in allbekannter Güte. „Berliner Volksblatt", „Volkszeitung", „Volks-Tribüne" ꝛc. liegen aus. 1088

Unzerreissbare Handschuhe verkauft **Henri Littmann** Oranienstr. 140.
675

Zur gefälligen Beachtung!
Rein seit 1867 gegründetes, anerkannt reelles 1866
Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft,
welches schon seit 15 Jahren im Westen sich des besten Renommee's erfreut, empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager in eleganten, als auch **Arbeits-Anzügen, echt Hamburger Leder-Anzügen** zu den anerkannt billigsten Preisen.
S. Grabowski,
Dennewitzstraße 21,
Ecke der Bülowstraße.
NB. Große Auswahl von gut erhaltenen getragenen Herren-Anzügen und Paletots.

Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin, Oranienstr. 158. 1604
Größte Auswahl! **Woll-Atlas-Steppdecken** imit. Handarbeit! 2 Mtr. lang, blau, grün, bordeaux 7,50 Mark. Einzelne schadhafte Decken 3 und 4 Mark.
Illustrirte Preisliste gr. u. fr.

Zum
Roth. Cylinderhut
Nur **Hüte** mit **Arbeiter-Kontrolmarke.** 381
Größte Auswahl in **Strohhüten.**
Skalitzerstraße 131, neben Frister und Roßmann,
Wilhelm Zapel, Hutmacher.

Allen Genossen empfiehlt sein Lager von
Filz- und Seidenhüten
nur mit Kontrolmarken.
C. Polvogt, 1903
Frobenstr. 12, Ecke Bülowstr.

Schuh- u. Stiefel-Lager eigen. Fabr. empfiehlt
A. Manthey, Linienstraße 245,
1740 nahe der Neuen Königstr.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.